

Stenographisches Protokoll

311. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 22. Juni 1972

Tagesordnung

1. Umsatzsteuergesetz 1972
2. Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972
3. Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972
4. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
5. Bundesgesetz betreffend unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
6. Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes
7. Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer
8. Energieanleihegesetz 1972
9. Dienstpragmatik-Novelle 1972
10. 24. Gehaltsgesetz-Novelle
11. 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
12. 4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
13. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
14. 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
15. 3. Pensionsgesetz-Novelle
16. 1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
17. Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes
18. Änderung des Heeresgebührengesetzes
19. Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1962
20. Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit
21. Notenwechsel gemäß dem Auslieferungsvertrag mit Großbritannien
22. Notenwechsel mit dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens
23. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung
24. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung
25. Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen
26. Änderung des Privatschulgesetzes
27. Änderung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen
28. Arbeitnehmerschutzgesetz
29. Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966
30. Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Internationalem Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See
31. Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966
32. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
33. Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974
34. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1972

Inhalt

Bundesrat

Schlußansprache des Vorsitzenden Ing. Mader (S. 8746)

Wahl des Büros des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1972 (S. 8745)

Tagesordnung

Umreihung (S. 8763)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8761)

Vertretungsschreiben (S. 8761)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 8762)

Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse des Nationalrates (S. 8762)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8762)

Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 15. Juni 1972:

Umsatzsteuergesetz 1972 (772 d. B.)

Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (773 d. B.)

Berichterstatter Bednar (S. 8763)

Redner: Dr. Goëss (S. 8764), Wally (S. 8768), Dr. Heger (S. 8773), Prechtl (S. 8776), DDr. Pitschmann (S. 8781), Böck (S. 8788) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 8792)

kein Einspruch (S. 8794)

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972: Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972 (774 d. B.)
Berichterstatter: Bednar (S. 8794)
Redner: Ing. Gassner (S. 8794) und Seidl (S. 8797)
kein Einspruch (S. 8800)
- Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972: Verlängerung des Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (767 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8800)
kein Einspruch (S. 8800)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972: Unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (768 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8800)
kein Einspruch (S. 8801)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972: Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes (769 d. B.)
Berichterstatter: Wally (S. 8801)
kein Einspruch (S. 8801)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972: Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (770 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8801)
kein Einspruch (S. 8801)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972: Energieanleihegesetz 1972 (771 d. B.)
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8801)
Redner: Bürkle (S. 8802) und Bednar (S. 8804)
kein Einspruch (S. 8805)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. Juni 1972:
Dienstpragmatik-Novelle 1972 (756 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8806)
24. Gehaltsgesetz-Novelle (761 d. B.)
20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (762 d. B.)
4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (763 d. B.)
Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (764 d. B.)
9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (765 d. B.)
3. Pensionsgesetz-Novelle (766 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 8806)
1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (757 d. B.)
Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (758 d. B.)
Änderung des Heeresgebührengesetzes (759 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8807)
Redner: Seidl (S. 8807), Mayer (S. 8811), Remplbauer (S. 8813) und Preindl (S. 8816)
kein Einspruch (S. 8816)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972: Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1962 (748 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 8817)
kein Einspruch (S. 8818)
- Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972: Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit (749 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Gisel (S. 8818)
kein Einspruch (S. 8818)
- Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972: Notenwechsel gemäß dem Auslieferungsvertrag mit Großbritannien (750 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8818)
kein Einspruch (S. 8818)
- Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972: Notenwechsel mit dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens (751 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8819)
kein Einspruch (S. 8819)
- Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung (752 d. B.)
Berichterstatter: Windsteig (S. 8819)
kein Einspruch (S. 8819)
- Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (753 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 8820)
kein Einspruch (S. 8820)
- Beschluß und Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972:
Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (754 d. B.)
Änderung des Privatschulgesetzes (755 d. B.)
Berichterstatter: Windsteig (S. 8820)
Redner: Edda Egger (S. 8821), Schickelgruber (S. 8823), Dr. Schambeck (S. 8825) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 8827)
kein Einspruch (S. 8828)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972: Änderung des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen (775 d. B.)

Berichterstatter: Kouba (S. 8828)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 8828) und Hermine Kubanek (S. 8830)

kein Einspruch (S. 8831)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972: Arbeitnehmerschutzgesetz (776 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 8831)

Redner: Böck (S. 8831)

kein Einspruch (S. 8833)

Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972: Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 (777 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 8833)

kein Einspruch (S. 8834)

Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972: Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Internationalem Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (778 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 8834)

kein Einspruch (S. 8834)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972: Erfüllung des Internationalen Übereinkommens 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (779 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 8834)

kein Einspruch (S. 8834)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (780 d. B.)

Berichterstatter: Krempf (S. 8835)

Redner: Tirnthal (S. 8835), Knoll (S. 8836) und Bundesminister Moser (S. 8838)

kein Einspruch (S. 8840)

Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974 (III-34 und 760 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8840)

Redner: Ing. Spindelegger (S. 8840), Dr. Reichl (S. 8841) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 8843)

Kenntnisnahme (S. 8845)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Hilde Hawlicek und Genossen (278/A.B. zu 300/J-BR/72)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Gassner und Genossen (279/A.B. zu 304/J-BR/72)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Ing. Mader: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 311. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 310. Sitzung des Bundesrates vom 18. Mai 1972 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße im Hause den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Seit der letzten Bundesratsitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wur-

den vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 12. Juni 1972, Zl. 5010/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger

8762

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Schriftführer

am 21. und 22. Juni 1972 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 15. Juni 1972, Zl. 5120/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch in der Zeit vom 18. bis 25. Juni 1972 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 15. Juni 1972, Zl. 5121/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs in der Zeit vom 19. bis 22. Juni 1972 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

Vorsitzender: Danke. Dient zur Kenntnis.

Ich darf in diesem Zusammenhang dem Hohen Hause noch mitteilen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen ein Schreiben an mich gerichtet und gebeten hat, ihn im Hause noch gesondert zu entschuldigen. Er hat seine Reise in die Sowjetunion, die schon sehr lange geplant war, nicht mehr verschieben können. Das offizielle Vertretungsschreiben wurde soeben verlesen.

Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Ing. **Gassner:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 31. Mai 1972, Zl. 282 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 31. Mai 1972: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

2. Juni 1972

Für den Bundeskanzler:

i. V. Neisser"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 31. Mai 1972, Zl. 311 d. B.-NR/1972, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 31. Mai 1972: Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“-Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

2. Juni 1972

Für den Bundeskanzler:

i. V. Neisser"

Vorsitzender: Danke, Herr Schriftführer.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie einen Bericht, der bereits früher eingelangt ist, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden, der

Vorsitzender

Schriftführer und Ordner für das 2. Halbjahr 1972 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 8 bis 17 sowie 24 und 25 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 betreffen ein Umsatzsteuergesetz 1972 und ein Einführungsgesetz hiezu.

Die Punkte 8 bis 17 betreffen Novellen zur Dienstpragmatik, zum Gehaltsgesetz 1956, zum Vertragsbedienstetengesetz 1948, zur Bundesforste-Dienstordnung, zum Dorotheums-Bedienstetengesetz, zum Hochschulassistentengesetz, zum Pensionsgesetz 1965, zur Kunsthochschul-Dienstordnung, zum Landeslehrer-Dienstgesetz und zum Heeresgebührengesetz.

Die Punkte 24 und 25 betreffen einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl über Angelegenheiten des Schulwesens sowie eine Privatschulgesetz-Novelle.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jeweils zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Es wird ferner vorgeschlagen, den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972 vorzuziehen und nicht als 28. Punkt, sondern als 3. Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Falls sich dagegen kein Einwand erhebt, werde ich die Tagesordnung im Sinne des § 27 Abs. D der Geschäftsordnung entsprechend umstellen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden demnach in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) samt Anlage (772 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (773 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Umsatzsteuergesetz 1972 und

Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Bednar: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll an Stelle des geltenden Allphasen-Bruttoumsatzsteuersystems das System einer Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug, kurz Mehrwertsteuer genannt, eingeführt werden. Während im derzeitigen Bruttoumsatz- und Leistungspreisen verdeckt enthalten ist, geht das Mehrwertsteuersystem vom Prinzip der offenen Steuerüberwälzung aus, was eine sichtbare Trennung zwischen Nettowaren- oder Nettoleistungspreis und Steuer erforderlich macht. Steuergegenstand sind wie bisher grundsätzlich sämtliche Umsätze, die ein Unternehmer gegen Entgelt bewirkt. Im Gegensatz zum bisherigen Recht gehört die Mehrwertsteuer selbst jedoch nicht zur Bemessungsgrundlage.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der zweite Gesetzesbeschuß des Nationalrates betrifft ein Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972. Dadurch sollen verschiedene gesetzliche Bestimmungen mit den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes 1972 in Einklang gebracht werden. Unter anderem sollen eine Reihe von bundesgesetzlichen Bestimmungen außer Kraft treten und verschiedene Änderungen insbesondere im Bereich der Bundesabgabenordnung, des Finanzstrafrechtes, des Einkommensteuergesetzes, des Tabaksteuergesetzes, des Zivilrechts sowie des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes eintreten.

Weiters enthält der Gesetzesbeschuß Bestimmungen über die Anwendung derzeit gel-

Bednar

tender Vorschriften auf dem Gebiet der Umsatzsteuer, der Beförderungssteuer und des Finanzstrafrechtes.

Ferner sind Maßnahmen auf dem Gebiete des Bewertungsrechtes sowie zur Zwischenfinanzierung der Vorratsentlastung vorgesehen.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels XI Z. 1, 3 und 5 nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat mich ermächtigt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Goëss** (OVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, welches uns heute zur Beratung vorliegt, das Umsatzsteuergesetz 1972, betrifft eine sehr wesentliche, vielleicht die wesentlichste Änderung unseres Steuersystems seit dem Bestehen der Zweiten Republik.

Die Vorteile dieses Steuersystems bestehen darin, daß diese Einphasenumsatzsteuer wettbewerbsneutral ist und damit nicht die vertikale Konzentration noch weiter begünstigt, daß sie zum Beispiel eine echte Exportentlastung darstellt, eine größere Einhebungseffizienz hat und so weiter. Das alles ist schon sehr ausgiebig diskutiert und dargelegt worden, und ich glaube nicht, daß wir in dieser Debatte damit das Hohe Haus noch einmal strapazieren müssen.

Osterreich war genauso wie die anderen europäischen Staaten des Westens schon seit langem im Prinzip für die Einführung dieses Systems. Auch die Bundesregierung vor der gegenwärtigen Bundesregierung hat für die Einführung dieses Systems Vorbereitungsarbeiten geleistet. Das ist auch alles bekannt, es braucht daher heute nicht wieder erwähnt zu werden.

Die Begleitumstände, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist, und einige wesentliche Ungereimtheiten dieses Gesetzes gehören aber meiner Ansicht nach noch einmal klarer konzentriert, noch einmal klar herausgehoben, und

diesem Ausleuchten der Hintergründe im Zusammenhang mit diesem Gesetz möchte ich in erster Linie meinen Beitrag widmen.

Dazu gehört der auch bei der Gesetzwerdung dieser Vorlage hier zutage tretende Stil dieser Bundesregierung, die es sich zu eigen gemacht hat, jeweils das Ausmaß und die Zeit der Diskussion zu diktieren, besonders bei wichtigen Materien. Auch die Anzahl der Argumente wird zum Schluß festgesetzt. Es wird festgelegt, daß man nicht 105 Vorschläge vorbringen darf, weil das zu viel ist, weil es der Regierung nicht paßt. Es wird eine Frist gesetzt, bis wann etwas zu Ende zu sein hat.

Das ist nicht erstmalig bei diesem Gesetz so, das erleben wir seit dem Amtsantritt der Minderheitsregierung. Zuerst hat man dem Nationalrat selber eine Frist gesetzt, man hat ihn faktisch aufgelöst, sobald es dieser Mehrheit gepaßt hat. Man hat zum Beispiel bei der Behandlung der sehr wesentlichen Materie des Strafrechts eine Frist gesetzt, wie lange diskutiert werden darf. Wir werden demnächst wieder ein Gesetz, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten zu beschließen haben, wo man wieder eine Frist gesetzt hat. Man setzt fortlaufend Fristen und hat auch bei diesem Gesetz eine Frist gesetzt, bis zu der die Mehrheit dieses Hauses gestattet, daß diskutiert wird.

Damit nimmt man dem demokratischen System und unserer Verfassung ein wesentliches Element, welches darin besteht, daß durch die Diskussion auf den Kern der Materie gekommen werden soll und jede Frage, insbesondere eine so wesentliche wie die Änderung eines Steuersystems vom Grundsatz her auszudiskutieren ist.

Zu diesem Stil paßt auch, daß hier seitens des Bundeskanzlers Geschenke offenbar für das Wohlverhalten von Parteien verteilt werden, weil wir auch bei diesem Gesetz noch einmal gehört haben, was schon einmal zum Ausdruck gekommen ist: das alles und noch mehr hätte die OVP nach Hause bringen können, wenn sie brav gewesen wäre. Das haben wir schon einmal, im Zusammenhang mit dem Budget 1971, an die Bauern adressiert, gehört. Es hieß, die Bauern hätten noch viel mehr haben können, wenn die OVP so brav gewesen wäre, für dieses Budget zu stimmen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? Weil ich hier einmal klar herausstellen möchte, daß sich diese Regierung offenbar nicht darnach orientiert, was für das Volk gut und richtig ist, sondern darnach, was für sie gut und richtig ist, das

Dr. Goëss

heißt, daß sie das tut, was sie jeweils aus parteitaktischen Überlegungen zu tun für notwendig erachtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie gibt also ein Geschenk, einen Brosamen vom Tische der Reichen jener Partei, die sich durch Wohlverhalten auszeichnet. In diesem Falle waren es die Freiheitlichen, die sich durch Wohlverhalten ausgezeichnet haben. *(Bundesrat Schipani: Ihr habt nicht wollen!)* Daher durften sie in aller Öffentlichkeit erklären, daß sie angeblich die 49 Prozent der Österreicher vertreten haben, die hier die Sozialistische Partei nicht vertritt, und daß sie angeblich dem österreichischen Steuerzahler 7,6 Milliarden erspart hätten.

Hohes Haus! Der Inhalt dieses Gesetzes, die Art, wie es innerhalb eines Zeitraumes von ein paar Monaten zur Beschlußfassung pressiert wird, die Vorgangsweise, die Debatte abzukürzen, all das ist unsozialistisch. *(Bundesrat Bürkle: Undemokratisch!)*

Das alles könnte uns aber egal sein. Wir sind sicher nicht Wächter darüber, ob diese Partei im Sinne ihres Programms handelt oder nicht. Das könnte uns egal sein, so lange das nur Ihre Wähler oder Ihre Mitglieder betrifft. Aber nicht egal ist uns das in diesem Falle, da auch jene 43 Prozent der Österreicher betroffen werden, die Sie nicht vertreten.

Daher möchte ich jetzt noch hinter eine Kulisse leuchten und feststellen, daß es sich bei der Argumentation, warum dieses Gesetz so und nicht anders und so schnell und zu diesem Termin und so weiter notwendig ist, um eine bewußte Irreführung der Massen handelt.

Zunächst haben Sie bisher bewußt verschwiegen, daß die stetige Kaufkraftentwertung unserer Währung, der diese Regierung nicht Herr werden kann, sie unter dem Druck der Opposition und auch unter dem Druck der Gewerkschaften dazu zwingt, im Bereich der direkten Steuern, der Einkommensteuern endlich eine Reform vorzubereiten und die Progression dieses Systems zu mildern, weil die von Ihnen zumindest geduldete Inflation die These aus den Angeln gehoben hat, die Sie ja immer sehr lautstark vertreten haben, daß nur die direkten Steuern den Bedarf des Staates zu finanzieren hätten und die indirekten Steuern, die die Massen treffen, sozusagen niedrig zu halten sind. *(Bundesrat Bürkle: Das haben sie vergessen!)* Das habt ihr vergessen!

Jetzt geht der Finanzminister den für ihn sehr verständlichen Weg, das, was er bei der Einkommensteuer nachlassen muß — die

These, daß diese die Reichen zahlen, geht bei der Inflation nicht mehr auf; da sind nämlich auch jene hineingerutscht, die Sie vertreten —, nunmehr auf die Massen umzulegen, und zwar mit dieser neuen Umsatzsteuer, die vom System her zwar richtig ist, in die aber gewisse Elemente hineingeheimnist sind wie zum Beispiel der zu hohe Steuersatz, der nicht zuletzt dazu dienen soll, das zu finanzieren, was Sie im Wege dieser Einkommensteuerreform angeblich den Massen geben wollen. *(Bundesrat Wally: Für diese Behauptung würde der Beweis jetzt aber sehr schwerfallen, Herr Kollege!)*

Herr Kollege! Ich könnte mir nicht ganz erklären, wozu der Finanzminister sonst diese zusätzlichen Milliarden braucht, als um seine Leute beruhigen zu können, weil ihm die Opposition eben aufs Gnack gestiegen ist, daß er bei der Einkommensteuer endlich etwas machen muß. Weil er nicht gewußt hat, woher das Geld kommen soll, ist er da natürlich den Weg gegangen, den Finanzminister gehen: Auf die Massen das umzulegen, was man den Massen geben wird. Aber ehrlich muß man das sagen. Man kann also nicht sagen: Ich vertrete die Massen und nehme das Geld nur von den Reichen und gebe nur den Massen. — Man muß ehrlich sagen: Das, was ich den Massen geben will, muß ich auch dort nehmen! — Das soll einmal ausgesprochen werden, weil Sie haben das ja immer verdeckt. *(Bundesrat Schipani: Auf der einen Seite heißt es „Gleichmacherei“!)*

Zweitens geht es um den Termin, der in diesem Zusammenhang auch eine Rolle spielt. Die Sache muß am 1. Jänner eingeführt werden, weil die EWG das verlangt. Dazu ist auch schon genug gesagt worden. Aber wir wollen festhalten, daß wir hier nicht Vorzugsschüler der Kommission in Brüssel sein wollen und das auch gar nicht zu sein brauchen. Da sind andere, die dort Mitglieder sind, bei weitem keine solchen Vorzugsschüler wie wir; ich verweise da zum Beispiel nur auf Italien. Es gibt andere, die wie wir Beitrittskandidaten sind und diese Mehrwertsteuer zum 1. Jänner nicht einführen: zum Beispiel die Schweiz. *(Bundesrat Dr. Reichl: Verlangt wird es nicht von der EWG! Aber wir müssen deswegen mittun, damit wir in den Integrationsrhythmus hineinkommen! Verlangt hat das kein Mensch!)*

Herr Kollege Dr. Reichl! Die Italiener sind bisher beim Integrationsprozeß sehr gut gefahren. Wenn Sie heute die italienische Wirtschaft, abgesehen von den politischen Störungen, beobachten, so werden Sie feststellen: Italien ist mit der Integration bis heute und der

8766

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Dr. Goëss

Nichteinführung der Mehrwertsteuer blendend gefahren, womit ich gar nicht gegen die Mehrwertsteuer argumentiere. Ich wende mich nur gegen falsche Argumente und gegen die Irreführung der Massen. Dagegen spreche ich jetzt, weil Sie bewußt die Massen, die zu vertreten Sie vorgeben, irreführen. Denn dieser Termin ist nicht notwendig.

Ferner haben Sie bisher wohlweislich verschwiegen, daß auch die Versprechungen, die Ihre 1400 Experten ausgearbeitet haben, finanziert werden müssen. Alles, was Sie den Massen versprochen haben, muß finanziert werden. Das kann eben nur aus Massensteuern finanziert werden, und die einzig mögliche Massensteuer ist die Umsatzsteuer. Das wissen wir alle seit langem.

Aber man muß ehrlich sein und sagen, daß nichts umsonst ist. Auch die schönsten Versprechungen sind nicht umsonst, sie wollen finanziert werden, und finanziert werden können sie wieder nur von den Massen.

Die Sozialisten sind ausgezogen — das habe ich immer anerkannt —, um den Willen der Massen zu vollstrecken, aber nicht um die Urteilslosigkeit der Massen auszunützen, was auch in diesem Falle wieder einmal versucht wird.

Nun noch einige besondere Ungereimtheiten dieses Gesetzes. Da ist einmal, was bisher auch noch nicht aufgezeigt worden ist, eine abgesehen von der inneren zusätzlichen Belastung der Mieter besondere zusätzliche Belastung jener Mieter fällig, deren Gebäude im Jahre 1973 fertig werden und 1972 oder früher zu bauen begonnen wurden. Denn diese Bauten, die also Ende 1972 beziehungsweise 1. 1. 1973 — Ihr Einführungstermin der Mehrwertsteuer! — noch nicht fertig sind, gelten sozusagen ähnlich wie das Vorratsvermögen und werden entsteuert, aber nur mit 4 Prozent. Wenn man jetzt weiter die 5,5 Prozent Umsatzsteuer abzieht, die bisher gezahlt wurden, so kommt man für diese Bauten also auf ein Steuerminus von insgesamt 9,5 Prozent gegenüber einem Steuermehr durch die Mehrwertsteuer — in Hundert gerechnet — von 13,87 Prozent.

Das bedeutet also, daß abgesehen von der allgemeinen Teuerungswelle, die Sie hier auf das Volk losgelassen haben, und abgesehen von der normalen Kostensteigerung durch die Mehrwertsteuer jenen Mietern, deren Bauten 1973 fertig werden, eine zusätzliche Belastung von 4,37 Prozent ins Haus steht, die Sie ihnen also auch ehrlich eingestehen sollten. Und das hängt unter anderem mit diesem Termin zusammen. Dann sagen Sie diesen

Mietern: Wir wollen am 1. 1. 1973 das einführen, weil wir das hinter uns haben und damit im Wahlkampf 1975 nicht belastet werden wollen. Dafür müßt ihr 4,37 Prozent Mehrbelastung in Kauf nehmen.

Nun noch ein wesentlicher Punkt, der mir besonders am Herzen liegt: die Land- und Forstwirtschaft. Auch dazu ist im Nationalrat schon einiges gesagt worden.

Ich möchte hier ganz klar herausstellen, daß Sie, die Mehrheit dieses Hauses, die Sie für den klassenlosen Staat angetreten sind und darum angeblich auch heute noch kämpfen, zwei Klassen von Bauern, von Landwirten zu schaffen bereit und im Begriffe sind.

Das sind einmal jene, die im Wege des Vorsteuerabzuges die volle Vorsteuer abziehen können und 8 Prozent Mehrwertsteuer zahlen, und das sind die anderen, die Pauschalieren, die nur 6 Prozent abziehen können. Da aber diese Vorbelastung bei etwa 8,7 Prozent liegt, kostet diese zweite Klasse der von Ihnen angeblich Vertretenen — hier handelt es sich ja in erster Linie um die Kleinen — 600 Millionen Schilling Einkommensminderung; gerade jene, für die angeblich Ihr Arbeitsbauernbund besonders eintritt.

Wo ist der Arbeitsbauernbund jetzt bei dieser Mehrbelastung? Ich kenne auch das Argument — ich will es gleich vorwegnehmen —: Die sollen halt Bücher führen!

Ja, meine Damen und Herren, dann kann ich das nur als einen Druck von Ihnen auffassen, personifiziert durch den Finanzminister, diese kleinen Bauern zu zwingen, eine Arbeit zu leisten, die sie ja kaum leisten können, weswegen man ihnen ja die Pauschalierungsmöglichkeit geboten hat. Wenn das der krumme Weg ist, weil es dem Finanzminister unangenehm ist, pauschalierte Bauern zu haben, sie zu zwingen, Bücher zu führen, meine Herren, dann sagen Sie es offen: Der will das, der will sie zwingen, und dafür werden sie mit 600 Millionen Schilling belastet!

Dann werden sie noch weiter belastet; alle, alle, auch die andere Klasse, die Sie da in Ihrem Klassenbauernstaat gebildet haben.

Ich meine die Verteuerung der Betriebsmittel. Wenn ich hier nur zwei erwähne: den Treibstoff und die Düngemittel. Der Treibstoff wird in zunehmendem Maße ein Betriebsmittel der Landwirtschaft. Das heißt, hier steigt im Zuge der Mechanisierung der Bedarf ständig an. Diese Mehrbelastung wird zu erheblichen und stets steigenden Mehrkosten führen, weil sich der Herr Finanzminister geweigert hat,

Dr. Goëss

beim Treibstoff eine Regelung zu treffen, die diese ins Haus stehende Preissteigerung von 8 bis 9 Prozent aufgefangen hätte. Ich will mich jetzt gar nicht ins Detail einlassen.

Da haben wir noch einen Punkt, der betrifft die Wettbewerbsverzerrung, die ja wieder in die Richtung der Schaffung von zwei Klassen von Bauern steuert. Die wollen Sie ja offenbar schaffen, um den Klassenkampf dort zu provozieren, wo es Ihnen bisher noch nicht ganz gelungen ist.

Diese Wettbewerbsverzerrung ist dadurch gegeben, daß die Nachbarschaftshilfe, die für die überbetriebliche Zusammenarbeit und damit für die systemkonforme Lösung der Erhaltung der Klein- und Mittelbetriebe wesentlich ist — ohne hier wieder ins Detail gehen zu können —, die der Ausdruck dieser überbetrieblichen Zusammenarbeit ist, wieder für den buchführenden und für den nicht buchführenden Betrieb verschieden sein wird, das heißt, der Bauer, der diese Nachbarschaftshilfe in Anspruch nimmt, wird unterschiedlich belastet je nachdem, ob er die Hilfe eines pauschalierten oder eines nicht pauschalierten Bauern in Anspruch nimmt.

Ja was hat denn das hier mit einem durchdachten System zu tun, das wettbewerbsneutral sein soll? Hier ist ja wieder Huschpusch gemacht worden in einer Art und Weise, wie sie wirklich beispiellos ist. Das gleiche trifft auf die Ausführung anderer landwirtschaftlicher Arbeiten zu.

Meine Herren! Zu Geschenk, Morgengabe an die Land- und Forstwirtschaft, an die Bauern im Zusammenhang mit diesem Gesetz noch ein Hinweis. Ich verweise auf das, was der Herr Bundeskanzler in einem Interview gesagt hat — ich habe es eingangs erwähnt —, daß wir, die ÖVP nämlich, das alles und noch mehr hätten haben können, wenn wir brav gewesen wären — nicht das Volk.

Ich frage mich also, ob unter dieses „noch mehr“, das wir hätten haben können, auch die sogenannte Erstattungsregelung fällt. Wie ich hier lese, hat der Herr Bundeskanzler neuerlich die Erklärung abgegeben, daß er nicht bereit ist, gegenüber den Bauern in der Frage der Erstattungsregelung nachzugeben. Das würde den Staat zu viel kosten und so weiter.

Jetzt auf einmal würde das den Staat zu viel kosten. Man hebt zwar ruhig um 1 Prozent mehr Mehrwertsteuer ein, um damit die Versprechungen der 1400 Experten an das Volk und alles, was da drinnen vorkommt, und zum Teil auch die Einkommensteuersenkung zu finanzieren. Aber um die Produkte der österreichischen Landwirtschaft vor

allem als Verarbeitungsprodukte durch die Industrie — sowohl die Urproduktion als auch die einschlägige Industrie — durch die Erstattungsregelung im EWG-Raum konkurrenzfähig zu machen, dafür hat man in diesem Zusammenhang kein Geld.

Unter das gleiche Kapitel Konkurrenzfähigkeit und Belastung fällt auch noch eine Ungereimtheit, die ich am Schlusse im Zusammenhang mit dem Export, in erster Linie mit dem Holzexport erwähnen möchte, weil das ja die Land- und Forstwirtschaft primär angeht, daß nämlich in diesem Gesetz nirgends die Verpflichtung für den Staat, sprich: die Finanzverwaltung festgelegt ist, Guthaben aus dem Vorsteuerabzug unmittelbar auszuführen.

Diese Materie ist also sehr komplex. Ich kann sie hier nicht im einzelnen darlegen. Aber es dreht sich im wesentlichen darum, daß bei einem Teil der Exporte und insbesondere beim Holzexport mehr Vorsteuerguthaben entstehen, als die betreffenden Unternehmer Steuerverpflichtungen aus anderen Exporten haben. Daher besteht laufend sozusagen ein Guthaben bei der Finanzverwaltung aus Vorsteuerabzug, das heißt, daß Exporthandel und Exportindustrie laufend dem Staat ein zinsenloses Darlehen gewähren. Denn nirgends scheint die Verpflichtung auf, daß diese Guthaben prompt ausbezahlt sind. Der geplagte Steuerzahler oder der erfahrene Österreicher kennt den Vorgang, daß nicht nur Gottes Mühlen, sondern auch des Finanzministers Mühlen langsam, aber sicher mahlen und besonders langsam mahlen beim Auszahlen von Guthaben an den Steuerträger. Das bedeutet also eine Zinsenbelastung auf dem Sektor Holz, die letzten Endes wieder der Bauer zu bezahlen haben wird. Der Exporteur wird sie nicht zahlen, der wird das abwälzen. (*Bundesrat Schipani: Ein gutes Gesetz, wenn Sie vom Finanzministerium noch etwas zurückbekommen, anstatt was zu bezahlen! Das Gesetz kann doch nicht so schlecht sein!*) Es fragt sich nur, wann.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Diese Vorlage, die uns der Nationalrat zur Beratung vorgelegt hat, ist mangelhaft. Mit diesem schlechten Gesetz werden der Steuerzahler und der Konsument unzumutbar belastet. Durch dieses Gesetz wird ein an sich steuerpolitisch grundsätzlich richtiges Ziel — der Übergang von der alten Umsatzsteuer auf das Mehrwertsteuersystem — durch den falschen Weg dieses Gesetz verfehlt. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, können wir dem Antrag des Berichterstatters, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben, nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Ich darf zunächst auf einige Passagen in den Ausführungen meines Herrn Vorredners eingehen und möchte in diesem Sinne feststellen, daß ich grundsätzlich nicht seiner Meinung bin, wenn er eingangs gesagt hat, daß die Materie selbst hier in diesem Hause nicht mehr zu diskutieren sei, sondern daß man sich sozusagen nur mit Einzelheiten befassen möge, wenn ich das so richtig verstanden habe. Ich bin der Meinung, daß gerade der Bundesrat, da er ja eine wesentliche Entscheidung zu treffen hat, auch grundsätzlich dazu Stellung nehmen soll.

Das zweite, was ich mir zu bemerken erlaube, ist, daß der Herr Vorredner offenbar einige Dinge miteinander verwechselt. Wenn er bei der Kritik am Stil der Bundesregierung sagt, der Herr Bundeskanzler hätte gemeint, das hättet ihr sozusagen als Partei auch haben können (*Bundesrat Dr. Goëss: So steht es in der Zeitung!*), so kann das doch niemals so aufgefaßt werden, daß das Zugeständnisse an die Partei sind, sondern daß man im Verhandlungswege auch mit der anderen Partei zu denselben Ergebnissen hätte kommen können. (*Bundesrat Bürkle: Ihr habt ja gar nicht verhandelt!*) Das ist meine Auffassung von dieser Sache.

Das andere wäre doch etwas zu stark vereinfacht, nämlich es so darzustellen, als ob der Herr Bundeskanzler hier Dinge an Parteien verteilt. (*Bundesrat Dr. Goëss: Wenn es möglich ist, ist der Bundeskanzler verpflichtet, das dem Volk zu geben!*) Also Zugeständnisse, die im Verhandlungswege oder im Begutachtungsverfahren oder durch Anträge erreicht werden, beziehen sich doch niemals auf eine Partei an sich, sondern kommen, wie Sie selbst gesagt haben, so wie das ganze Gesetz doch für den gesamten Bereich der Steuerträger zur Geltung.

Die „bewußte Irreführung der Massen“, wie Sie es dargestellt haben, mag vielleicht von Ihrem Blickwinkel so erscheinen, aber wir sind durchaus nicht der Meinung, daß die Massen von uns „irreführt“ werden, wie Sie sich ausgedrückt haben.

Ich glaube auch, sehr verehrter Herr Kollege, daß die italienische Wirtschaft für uns aus mehreren Gründen nicht als Beispiel angeführt werden sollte.

Und daß wir zwei Klassen von Bauern schaffen wollten, das ist auch ein Mißverständnis. Daß wir uns bei den Bauern, die ja, wie wir alle wissen, keine homogene Gruppe sein können (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), um eine bestimmte Gruppe mehr bemühen — wir haben unter anderem in der vergangenen Woche das Bergbauernseminar in Maishofen gehabt —, liegt in der Werthaltung unserer Partei begründet, daß wir uns eben denen mehr widmen. Das habe ich mir erlaubt, im voraus anzuführen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte aber doch noch auf die Ausführungen des Vorredners im grundsätzlichen eingehen. Er hat sich dagegen ausgesprochen, daß der Bundesrat gegen die beiden vorliegenden Gesetze keinen Einspruch erhebt, und das ist auch zu erwarten gewesen. Es ist auch im Nationalrat eingehend diskutiert worden. Es ist dort, wenn ich das kritisch bemerken darf, vielleicht sehr emotionell diskutiert worden, was bei uns in diesem Haus nicht sein muß.

Ich darf einmal zusammenfassen: Die ÖVP bemängelt insgesamt, wie aus allen Argumentationen herauskommt, daß das vorliegende Mehrwertsteuergesetz unausgereift wäre und einfach durchgepeitscht werden sollte und daß dieses Gesetz, so wird argumentiert, zu spät eingebracht worden sei. Der Einführungstermin — das wurde auch von anderer Seite gesagt — wäre konjunkturpolitisch falsch gewählt worden. Der Satz von 16 Prozent wäre zu hoch, 15 Prozent würden genügen. Das Gesetz löse große Teuerungen aus, und der Preisauftrieb werde verschärft. Schließlich, so lautete eine Argumentation, die sogar in einem gewissen Gegensatz zu den anderen steht, handle es sich um ein Mehreinnahmengesetz für den Finanzminister, die Regierung wolle sich mit Hilfe dieser Einnahmen — ich zitiere jetzt den Herrn Abgeordneten Zittmayr aus dem Hohen Haus — für Wahlzuckerln Rücklagen schaffen. Das ist so im großen die Argumentation.

Ich habe das deshalb angeführt, um eine Basis für die Argumentation zu schaffen, und ich darf dazu von unserer Seite folgendes feststellen.

Die zahlreichen Abänderungen auf Grund der Stellungnahmen und der Abänderungsanträge — es liegen zwölf Ordner voll von solchen Anträgen auf! — können in der Sache nicht als Argument dafür gelten, daß das vorliegende Gesetz unausgereift sei. Das könnte höchstens für die erste Vorlage gesagt werden.

Die Kritik am Einführungstermin — der Schwerpunkt der Gegenargumentation — ist ja deshalb sehr zwiespältig, weil Sie, meine

Wally

Damen und Herren, genauso gut wissen wie ich, daß ja selbst von der OVP vorweg andere Termine genannt worden sind: der 1. 1. 1969, der 1. 1. 1970 und der 1. 1. 1971. Außerdem liegt die bekannte öffentlich abgegebene Äußerung des Klubobmanns Dr. Koren vor, wonach er — und das ist also in der Öffentlichkeit gesagt worden — im Falle eines Wahlsieges seiner Partei vor 1969 die Einführung mit 1. 1. 1972 angestrebt hätte. *(Zwischenrufe bei der OVP. — Bundesrat Schreiner: Da hätten wir auch keine Inflation!)*

Außerdem, meine Damen und Herren, sind die Negativprognosen, die angestellt werden, auch für spätere Termine aufrecht. Wenn wir sagen, wir sind zu früh dran, weil uns konjunkturpolitisch der 1. 1. 1973 in einer Phase der Konjunktur trifft, die für diese Umstellung nicht sehr günstig ist, wer sagt denn, daß das am 1. 1. 1974 nicht noch stärker der Fall wäre und später auch? *(Zwischenrufe bei der OVP.)*

Nun sind wir eben der Meinung — und damit komme ich auch auf ein Argument des Herrn Vorredners zurück —, daß seine Kritik, daß wir in manchen Bereichen auf Terminsetzungen gehen, nur dann gerechtfertigt wäre, wenn anzunehmen wäre, daß es nicht auch Möglichkeiten gibt, etwas so lange zu verzögern, bis es nicht mehr zum Tragen kommen kann. Und das ist ja der wahre Grund, das ist die Befürchtung, daß wir Termine, die doch so gesetzt sind, daß sie ein Fertigwerden ermöglichen, einhalten.

Was die Höhe des Steuersatzes von 16 Prozent betrifft, so ist unterlagenbegründet und verantwortungsbewußt vom Ministerium erhoben und berechnet worden, daß nach den jetzt erfolgten zahlreichen Ausnahmegenehmigungen, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, dieser Satz von 16 Prozent nicht mehr aufkommensneutral, sondern nur noch preispolitisch vertretbar ist. 16 Prozent — das hat auch der Herr Abgeordnete Blenk schon viel früher einmal gesagt — sind auf keinen Fall zu viel.

Daß im Gefolge des Überganges, wie nicht von meinem Herrn Vorredner, sondern im allgemeinen meiner Meinung nach richtig kritisiert wurde, Preiserhöhungen kommen, ist eine Tatsache und muß einkalkuliert werden. In welcher Art jedoch diese Preiserhöhungen herausgestellt werden, erscheint wirtschaftlich und politisch wirklich bedenklich zu sein. Zum Beispiel hat der Herr Abgeordnete Doktor Neuner, den wir ja auch aus unserem Hause kennen, im Rahmen einer Fernsehdiskussion bekanntlich seine Täfelchen gezeigt und das

Preistäfelchen „Friseure 10 Prozent Erhöhung“ demonstriert. Das haben wir alle gesehen. Demgegenüber wurden dann vom Nationalrat von der OVP-Fraktion Friseurpreise mit einer Erhöhung von 7 Prozent prognostiziert und auch im Minderheitsbericht mit 7 Prozent festgehalten. Ich glaube also, daß hier — wenn wir schon das Wort wiederholen — eine „unausgereifte“ Haltung und eine nicht unterlagenbegründete Kritik vorliegt.

Von einem Mehreinnahmengesetz des Herrn Finanzministers zu sprechen, erscheint mir eine recht massive Anschuldigung zu sein, für die man sich aber eigentlich die Begründung erspart hat. Die Verdächtigung, Wahlzuckerln herauschlagen zu wollen — ich sage noch einmal, das ist nicht hier in diesem Hause gesagt worden —, beweist, worauf es dieser Argumentation ankommt, nämlich einer steuerpolitischen Maßnahme großen Ranges kleinliche parteipolitische Motive zu unterstellen.

Nach dieser einleitenden Gegenüberstellung, die ich mir als Basis darzubieten erlaubt habe, darf ich zum Gesetz selbst kommen und möchte doch grundsätzlich auf einige Probleme eingehen.

Es handelt sich um keine isolierte legislative Maßnahme, sondern die Einführung der Mehrwertsteuer ist im Zusammenhang mit einer schrittweisen Neuordnung unseres gesamten Steuersystems zu sehen. Diese beabsichtigte große Steuerreform ist bereits in der Regierungserklärung vom 5. 11. 1971 angekündigt worden, in der es im Hinblick auf die Mehrwertsteuer unter anderem heißt:

„Wir sind uns der damit verbundenen Schwierigkeiten durchaus bewußt, sind aber dennoch an diese Aufgabe herangetreten und haben mit der Fertigstellung des sogenannten Mehrwertsteuergesetzes einen ersten großen Schritt getan.“

Der diesjährige Parteitag der Regierungspartei in Villach hat sich ausführlich auch mit dieser Steuerreform und ihrer Zielsetzung befaßt und durch den Herrn Finanzminister klare Aussagen getroffen. Ich zitiere:

„Eine Steuerreform, die wir Sozialisten wollen, kann nicht einfach die Elemente konservativer Steuerpolitik weiterführen. Die Neuordnung des Steuerwesens ist Ausdruck unseres politischen Willens, unserer gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen. Aus diesem Grunde streben wir eine Reform an, die leistungsfördernd und sozial gerecht ist, die einfach zu verwalten und fiskalisch zu verantworten ist.“

8770

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Wally

Und im Sinne dieser Zielsetzung, verehrte Damen und Herren, sind ja auch jene Maßnahmen zu verstehen, die von der Bundesregierung schon bisher getroffen worden sind, wie die Einführung des Investitionsfreibetrages, die Erhöhung und Ausweitung des Kfz-Pauschales, die Abzugsfähigkeit der Kirchenbeiträge, die Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung für Betriebsgebäude und Arbeitnehmerwohnungen, die Anhebung mehrerer einkommensteuerlicher Freigrenzen und Freibeträge, und als Vorleistung auf die große Steuerreform ist, wie bekannt, die Rückerstattung von erbrachten Steuerleistungen in der Höhe von 360 S pro Steuerzahler in die Wege geleitet worden.

Zur Motivierung der Einführung der Mehrwertsteuer wäre festzuhalten, daß es also — das hat ja auch der Herr Vorredner, glaube ich, so gemeint — nicht akute materielle, funktionale Mängel der gegenwärtigen Umsatzsteuer sind, die zwingen, das jetzt auf alle Fälle zu machen.

Aber auch in der Nationalratsdebatte wurde festgestellt: Im Hinblick auf die Wettbewerbsneutralität und den erwünschten exakten Grenzausgleich hätte die Einführung besser schon früher erfolgen sollen; so sind bereits große Schäden angerichtet worden.

Die Umstellung, schon seit Jahren diskutiert, ist unserer Meinung nach nun deshalb notwendig geworden, weil die meisten westlichen Industrieländer und damit unsere wichtigsten Handelspartner bereits ein Mehrwertsteuersystem eingeführt haben. Die Länder der EWG, ausgenommen Italien — das wurde schon erwähnt, wo aber besondere Gründe vorliegen —, verfügen mit dem Mehrwertsteuersystem über eine wichtige gemeinsame steuerpolitische Basis, die auch, wie bekannt, Länder außerhalb der EWG einbezieht. Wenn also schon in nächster Zeit, wie wir ja täglich erwarten, das Interimsabkommen mit der EWG zustande kommt, ist Österreich vorbereitet und braucht nicht hinterherzulaufen. Es kann also nur ein Vorteil sein, wenn wir über eine europareife Form des Umsatzsteuersystems verfügen. Deshalb erscheint uns der Einführungstermin mit 1. 1. 1973 erforderlich zu sein.

Ich habe einleitend, meine Damen und Herren, zum Ausdruck gebracht, daß der nun voll einsetzenden Steuerreform gesellschaftspolitische Wertvorstellungen zugrunde liegen. Diese Wertvorstellungen sind nicht von parteipolitischen Schranken begrenzt, denn sonst wären sie ja keine Wertvorstellungen in diesem Sinne, was sich auch darin zeigt, daß mit einer der beiden Oppositionsparteien

ohnweiters eine solide gemeinsame Basis gefunden werden konnte. Unsere Wertvorstellungen brauchen daher auch nicht an Parteigrenzen zurückgewiesen zu werden, auch nicht in der Form, daß man von Klassenkampf spricht und sagt, daß wir Klassen schaffen wollen und dergleichen.

Es ist festgelegt, daß die Reform — und das ist nun der Kern — leistungsfördernd und sozial gerecht angelegt werden muß. Wir betonen: und sozial gerecht. Somit wird für uns, aber ich glaube nicht nur für uns allein, die Steuerreform dort ein gravierendes soziales Anliegen, wo wir dem sozialen Aspekt auch in der Steuergesetzgebung Vorrang einräumen; dort beginnen sich unsere besonderen Wertvorstellungen abzuheben, dort also, wo wir auf den betroffenen Steuerzahler stoßen, auf seine Probleme und seine Anliegen.

Ich darf hier einfügen, daß mir das, was der Herr Vorredner in bezug auf die Landwirtschaft beziehungsweise sofortige Rückvergütung der Vorsteuerbeträge gesagt hat, ein Argument zu sein scheint, das in diesem Zusammenhang geklärt werden muß, denn für den, der auf die Rückvergütung warten muß und selbst gar nicht so viel hat, ist das auf alle Fälle ein Problem, das schwerwiegend sein kann.

Wir machen also Steuergesetze nicht einfach für den Staat und seine Notwendigkeiten. Wir bemühen uns, die notwendigen Steuerlasten von vornherein nach unseren sozialen Aspekten gerecht zu verteilen. Wir haben ja Organisationen, die alle Lebensbereiche und alle Lebensstufen, vom Kleinkind bis zum alten Menschen, erfassen. Das erlaubt uns einen tiefen Einblick in die besonderen Bedürfnisse zu gewinnen und diesen auszuwerten.

Natürlich versuchen wir, die vielen weitreichenden Kritiken und Stellungnahmen so weit wie nur möglich zu berücksichtigen, bis wir alle die Gewähr haben, daß unsere sozialen Aspekte bei voller Wahrung des Staatsinteresses berücksichtigt werden. Trotzdem können im Rahmen einer so vielfältig wirksamen Gesetzesmaterie nicht alle Interessen der verschiedenen Gruppen und Einzelinteressen Berücksichtigung finden.

Die Mehrwertsteuer wird ja de facto erst, wie schon erwähnt, am Letztverbraucher wirksam. Daher mußten Überlegungen im Vordergrund stehen, wie zu verfahren sei, daß diesem Letztverbraucher so wenig wie möglich zusätzliche Belastungen erwachsen und daß es im Gefolge der Mehrwertsteuer auch tatsächlich

Wally

zu Preissenkungen kommt. (*Ironische Heiterkeit bei der OVP.*) Meine Herren! Wenn Sie an dieser Stelle lachen, nehme ich zur Kenntnis, daß das für Sie eine Sache ist, über die man lacht. Für uns ist es keine Sache, über die man lacht.

Wir haben beobachtet, welche Begleitscheinungen die Einführung der Mehrwertsteuer in anderen Ländern nach sich gezogen hat. Wir haben das beobachtet, und es besteht die Gefahr, daß mögliche Preissenkungen nicht an den Letztverbraucher gelangen, sondern daß sie von Unternehmern einbehalten werden und daß Preiserhöhungen im Gefolge der Mehrwertsteuer überzogen oder überhaupt ungerechtfertigt vorgenommen werden.

Und ohne jetzt einen Berufsstand allgemein irgendwie zu verdächtigen, befürchten wir doch alle, daß versucht wird, sich unter dem Vorwand der Einführung der Mehrwertsteuer auf Kosten des Letztverbrauchers Vorteile zu verschaffen. Wir befürchten das eben auf Grund von Erfahrungen anderswo.

Ich glaube daher, daß einer derartigen Entwicklung vorsorglich Einhalt zu bieten wäre — nicht durch Lachen, meine Herren —, und zwar im Interesse aller, besonders auch der Wirtschaft selbst. Es sollte sich daher darüber Übereinstimmung erzielen lassen, vorsorglich derartige ungerechtfertigte Preiserhöhungen soweit wie möglich vom Gesetz her zu unterbinden und einer zeitlich begrenzten Verschärfung der Preisregelungsgesetze zuzustimmen.

Daß die Haltung in dieser Frage nicht nur von wirtschaftspolitischen, sondern auch von allgemein politischen Aspekten beeinflußt wird, dürfte doch klar sein und ist im Hinblick auf die Größenordnung der Betroffenen, um die es geht, nicht zu übersehen.

Die Mehrwertsteuer ist, als Einzelhandelssteuer betrachtet, für den Unternehmer fiskalisch eine Durchlaufpost, wenn man es vergrößert darstellt. Es ist jedes an der Produktion und Wertvermehrung einer Ware oder einer Dienstleistung teilhabende Unternehmen aus gewichtigen steuertechnischen und psychologischen Gründen in den Besteuerungsprozeß eingeschaltet, jedoch ist vom Unternehmer selbst keine eigene Umsatzsteuerleistung zu erbringen.

Allerdings wird der einzelne Unternehmer sozusagen — und das trifft jetzt auch wieder eine Ausführung meines Herrn Vorredners — zur Vorfinanzierung der Steuer herangezogen, insofern er seine Steuerschuld von seinem Abnehmer nach Ablauf der Zahlungsfrist erstattet erhält. Das ist also ein kritischer Punkt bei der Ausfuhr bestimmter Artikel.

Dem steht jedoch wieder der Vorteil gegenüber, daß der Unternehmer die ihm in Rechnung gestellte Steuer bereits absetzen kann, bevor er sie bezahlt hat. Von den Wettbewerbsbedingungen her betrachtet, ergeben sich aus der Einführung der Mehrwertsteuer wesentliche Fakten.

Ich darf jetzt auf das, was ich mir anfangs zu sagen erlaubt habe, auf das Gesellschaftspolitische etwas näher eingehen. Bei der gegenwärtigen Umsatzsteuer ist es dem Letztverbraucher, auf den ja die gesamte Steuerlast überwältigt wird, nicht oder nur ganz schwer oder selten möglich, aus dem Gesamtpreis den echten Preis der Ware oder Dienstleistung herauszufinden. (*Bundesrat Bürkle: Wir sind ja gar nicht gegen die Mehrwertsteuer, sondern nur gegen die vorliegende Form und den Zeitpunkt!*) Herr Kollege Bürkle! Zu Ihrem Zwischenruf: ich habe nicht behauptet, daß Sie gegen die Mehrwertsteuer sind. (*Bundesrat Bürkle: Sie argumentieren aber so!*) Nein, das habe ich nicht so gesagt. Also er zahlt wohl die gesamte Umsatzsteuer heute, weiß aber gar nicht, wie viel sie in Wirklichkeit beträgt.

Dagegen ermöglicht das Mehrwertsteuersystem, daß dem Letztverbraucher Preis und Steuerleistung eindeutig ausgewiesen werden. Das ist für alle Beteiligten willkommen und bequem. Für den Letztverbraucher steckt seine Steuerleistung nicht mehr verdeckt im Endpreis, sondern tritt offen zutage, transparent, wenn wir wollen. Das ist für uns ein wichtiges gesellschaftspolitisches Faktum.

Zweitens: das gegenwärtige Umsatzsteuersystem benachteiligt ja jene Unternehmungen, die umsatzsteuerbelastete Vorprodukte und Vorleistungen benötigen. Das gegenwärtige Umsatzsteuersystem begünstigt aber jene Unternehmungen, die wenig oder keine umsatzsteuerbelastete Vorprodukte oder Vorleistungen brauchen, die sozusagen im eigenen Bereich produzieren und an den Verbraucher verkaufen können.

Das gegenwärtige System der Umsatzsteuer — und das ist ein Kernkriterium — hat daher ungleiche Wettbewerbsbedingungen manifestiert. Außerdem fördert das derzeitige System die Tendenz zur Konzentration bei den Großbetrieben mit dem Zwecke, der Versteuerung der Vorleistungen und Vorprodukte zu entgehen, weil diese — wie bekannt — nur dann umsatzsteuerpflichtig sind, wenn sie innerhalb eines Betriebes entstehen.

Das Mehrwertsteuersystem beendet nun diese Situation der ungleichen und ungerechten Wettbewerbsbedingungen und ihrer Fol-

8772

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Wally

gen und trägt zu einer gewissen Chancengleichheit — eben bezogen auf die Umsatzsteuer — im wirtschaftlichen Wettbewerb bei. Sicherlich ein bedeutender gesellschaftspolitischer Aspekt.

Daraus folgert, daß sich der Konsument beziehungsweise Letztverbraucher einem steuerpolitisch homogenen Angebot von Waren und Dienstleistungen gegenüber sieht und seine Steuerleistung nicht mehr durch die besondere Organisation der Produktion oder des Handelsganges beeinträchtigt ist.

Schließlich erleichtert das Mehrwertsteuersystem die freie Kooperation von eigenständigen Unternehmungen zum Zwecke rationeller Produktionsfolgen, ohne die Eigenständigkeit der Unternehmungen selbst zu beeinträchtigen. In einer Zeit weitgehender Spezialisierung sind derartige Kooperationen aus vielen Gründen zu begrüßen.

Verehrte Damen und Herren! Die Mehrwertsteuer bewegt ja schon seit Jahren die politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen, vor allem aber natürlich die betroffenen Letztverbraucher.

Außer Streit steht — und das geht jetzt auf Ihren Einwurf, Herr Abgeordneter Bürkle — die grundsätzliche Einführung. Es ist niemand grundsätzlich dagegen.

Ferner steht auch für Österreich — so glauben wir — das in Frage kommende System außer Diskussion. Zur Diskussion stehen im wesentlichen zwei Dinge: das ist der Termin und das sind die sogenannten flankierenden Maßnahmen. (*Bundesrat Bürkle: Wo sind die?*) Das kommt noch.

Zu den flankierenden Maßnahmen ist nochmals zu betonen, daß zu wünschen wäre, daß es zu einer zeitlich begrenzten Verschärfung der Preisregelung kommen möge. Die große Oppositionspartei hat zu verstehen gegeben, daß die Ablehnung des Mehrwertsteuergesetzes nicht ausschließt, daß über diese Probleme — Stabilitätsprobleme, hat der Herr Dr. Schleinzer gesagt — verhandelt wird. Dr. Schleinzer hat also hier eine Bereitschaft erklärt.

Dazu möchten wir noch sagen, daß der Appell zu einer derartigen Maßnahme nicht etwa von uns gestellt zu werden braucht, von uns kommt, sondern sich von selbst aus der breiten Basis der Betroffenen stellt, sodaß zu wünschen wäre, daß es hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommt.

Und was nun die große Zahl der Sonderwünsche betrifft — das ist jetzt dieser dritte Punkt —, so ist zu sagen, daß weitgehende

Rücksichtnahmen erfolgt sind. Der ermäßigte Satz von 8 Prozent ist in den 22 Artikeln des § 10 und in den 50 Gegenständen der Anlage ausgeführt und verzeichnet, deren Wiedergabe ich mir natürlich erspare.

Im § 6 des Gesetzes werden die Steuerbefreiungen festgelegt, wobei wir ja zwischen den echten und unechten Steuerbefreiungen unterscheiden.

Hervorheben möchte ich dabei, daß die Ausfuhr in weitestem Sinne — wir werden heute darüber bestimmt noch hören — umsatzsteuerlich völlig entlastet erscheint, wie es im § 7 festgelegt ist. Neben den eigentlichen Exporten sind aber auch eine Reihe sonstiger Leistungen an ausländische Auftraggeber, was in den §§ 8 und 9 ausführlich dargestellt wurde, einbezogen worden. Es kann daher von einer Idealentlastung für Ausfuhrlieferungen von der Umsatzsteuer gesprochen werden, und es ist jener exakte Grenzausgleich herbeigeführt worden, dessen Fehlen — wie bekannt — zu den vielen Beschwerden unserer ausländischen Handelspartner geführt hat.

Auch von der Verwaltungstechnik her bringt die neue Regelung für die Ausfuhr eine willkommene Vereinfachung, besonders aber jenen Vorteil, der in dem Fall allerdings nicht zutrifft, den der Herr Abgeordnete Goëss gebracht hat, denn gegenüber dem Umsatzsteuergesetz 1969 erfolgt nunmehr die Entlastung der Exportleistungen von der Umsatzsteuer sofort und nicht erst — wie bisher — am Ende eines Vergütungszeitraumes, der in der Regel immerhin ein Vierteljahr betragen hat. Das also ist auf alle Fälle besser. Zu einer völligen Gleichstellung der Importwaren mit den adäquaten inländischen Erzeugnissen wird die exakte Belastung der Importwaren mit Hilfe der sogenannten Einfuhrumsatzsteuer führen, die als Vorsteuer abzugsfähig ist.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Wenn ich nun gegen Schluß meiner Ausführungen die Mehrwertsteuer auch von den übergeordneten Steuergrundsätzen her betrachten darf, so ist festzustellen, daß diesen allgemeinen Grundsätzen voll entsprochen wird, nämlich den Grundsätzen der Gleichmäßigkeit, der Bestimmtheit, der Bequemlichkeit und der Zumutbarkeit.

Historisch aber ist vielleicht interessant zu vermerken, daß sich seit der ersten Einführung der Umsatzsteuer im Jahre 1916 in Deutschland diese Steuer gewaltig entwickelt hat. Damals hat der Umsatzsteuersatz 0,1 Prozent betragen.

Wally

Heute ist aber gerade diese Steuer — wie schon erwähnt — zu einer tragenden Säule der Finanzkraft unseres Staates geworden. Die Mehrwertsteuer muß also den Ertrag der bisherigen Umsatzsteuer garantieren. Es gehört sicher zu unserer Verpflichtung als Abgeordnete, den Staat durch Absicherung seiner Einnahmen zu befähigen, seine weitreichenden Ausgaben zu erfüllen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Die Übergangsschwierigkeiten liegen in der Natur der Sache. Wir kennen diese Schwierigkeiten und sehen ihnen entgegen. Es wäre aber zu bedauern, wenn diese Schwierigkeiten dazu benützt würden, Verunsicherung hervorzurufen, Mißtrauen zu streuen und weit überzogene Negativprognosen zu stellen. Die Einführung der Mehrwertsteuer ist ein wichtiger staatspolitischer Akt, der einer europäischen Form des Umsatzsteuersystems den Weg bereitet und weit über unsere Republik hinaus wirksam wird. Dieses Gesetz wäre nicht dazu geeignet, tages- und parteipolitische Vorteile herauszuschlagen. Wir haben jedwede Kritik begrüßt und sind allen vertretbaren Vorschlägen entgegengekommen. Aber Störungen des Umstellungsvorganges lehnen, glaube ich, alle ab.

Abschließend gestatte ich mir, weil vorhin zu meinen Ausführungen gelacht worden ist, eine Liste jener Waren — diese Aufzählung ist aber keinesfalls vollständig — zur Kenntnis zu bringen, bei denen es durch die Einführung des Mehrwertsteuergesetzes zu einer Verbilligung kommen muß, wenn die Preissenkungen an den Letztverbraucher weitergegeben werden.

Um 5 Prozent: Rindfleisch: Beiried, Rindfleisch Hinteres, Rindfleisch Vorderes; Kalbfleisch: Schulter, Brust, Schnitzel; Schweinefleisch: Schopfbraten, Bauchfleisch, Schweinschnitzel, Schweinsleber, Selchspeck *(Heiterkeit bei der ÖVP)* — bitte, das Essen ist dann später draußen —, Geselchtes, Schweineschmalz, Extrawurst, Braunschweiger, Krakauer; Brathuhn tiefgekühlt, Kabeljau, Sardinendosen, Kakao, Semmelbrösel, Schnitten, Schlagobers, Maresi, Bohnen, Zuckererbsen, verschiedene Konserven, Spinat, Suppenpulver, ausländischer Bienenhonig, Marillenmarmelade, Schokolade, Rosinen, Salz, Essig;

um 4 Prozent: Backhuhn frisch, Bandnudeln und eine Reihe anderer Lebensmittel;

um 2,5 Prozent: Gemüse, Obst und runde Kartoffel.

Wenn wir sagen, wir erwarten diese Verbilligungen, so ist das nicht ein Wunsch, sondern es liegen die entsprechenden Rechnungsunterlagen vor.

Verehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und darf noch bemerken, daß die Einführung des Mehrwertsteuergesetzes in Österreich sicher auch ein Kriterium dafür ist, wie wir wichtige wirtschaftspolitische Realitäten bewältigen. Wir Sozialisten sehen in den beiden vorliegenden Gesetzen die Erfüllung einer klaren staatspolitischen Verpflichtung, der wir im Bewußtsein unserer Verantwortung für die Zukunft unserer Republik gerne nachkommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zu dieser Materie meine vollkommen freie Meinung äußere.

Zunächst darf ich sagen, um allgemein zu sprechen, daß ein Gesetz niemals unter Druck zustande kommen darf, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Maßnahmen von außergewöhnlicher Bedeutung handelt und um ein Gesetz, das alle Österreicher in gleichem Maße trifft.

Allgemein möchte ich behaupten, daß das Mehrwertsteuergesetz einen Mangel an konkreten vorbereitenden Maßnahmen aufweist, die die Durchführung des Gesetzes transparent gemacht hätten.

Sie werden sehen, meine Damen und Herren, wir werden es erleben: Der 1. Jänner 1973 bringt uns in eine zweifache Gefahr: es ist unleugbar, daß die Preise in Österreich eine Tendenz aufweisen, die stets zu einer Verteuerung führt. Und nun kommt am 1. Jänner 1973 die Mehrwertsteuer dazu.

Es ist nicht über die Preiserhöhungen gelacht worden, als Kollege Wally vorhin gesprochen hat, weil die niemanden freuen. Aber sich einzubilden, verehrter Kollege, daß mit der Einführung der Mehrwertsteuer Preissenkungen verbunden sein können, das kann ich Ihnen bedauerlicherweise nicht abnehmen.

Sie werden sehen, daß die Lohn- und Preisschraube auch nach dem 1. Jänner 1973 stärker denn je zuvor in Bewegung treten wird. Jedem, der glaubt, er könne sich darüber hinwegsetzen und sagen: „Nein, nein, das ist nicht möglich!“, dem muß ich eines sagen: Auch ohne parteipolitische Brille erkennen unsere Mitbürger den wahren Sachverhalt in der Lohn- und Preisgestaltung. Wir Österreicher

Dr. Heger

sind nämlich viel zu intelligent, als daß man uns mit Phrasen hinwegtäuschen kann. Ich wehre mich dagegen, daß man uns Österreicher für so dumm hält, indem man sagt, daß Maßnahmen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuereinführung und die dauernden Preis- und Lohnerhöhungen in der Folge sogar zu Preissenkungen führen könnten. Das ist meiner Ansicht nach ein absoluter Irrtum in der Auffassung.

Lassen Sie mich im Konkreten noch folgendes sagen, damit Sie sehen, daß wir über das Gesetz nachgedacht haben.

Das Bundesgesetz über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 beinhaltet jene rechtlichen Bestimmungen, die neben dem eigentlichen Mehrwertsteuergesetz notwendig sind. Ich will nur drei Punkte der Kritik anführen.

Punkt 1: Der Artikel II behandelt die Außerkraftsetzung bisheriger Bestimmungen, insbesondere auch jener, wonach Verbrauchsteuern bisher nicht Teil der Bemessungsgrundlage zur Umsatzsteuer waren. Damit wird beispielsweise die Getränkesteuer mehrwertsteuerpflichtig. Andererseits wurde die Getränkesteuer bisher vom Konsumpreis, also einschließlich der Umsatzsteuer, gezahlt. Künftighin ist sie nur vom Grundpreis zu entrichten, was eine Minderung des Getränkesteueraufkommens der Gemeinden zur Folge hat.

Die verschiedenen Abgaben und Zuschläge zum Getränkegrundpreis stehen miteinander in Verbindung. Die rechtliche Beziehung ist aber derzeit keineswegs geregelt.

Man stellt sich etwa folgendes Schema vor: Grundpreis des Getränkes plus Alkoholsteuer plus Getränkesteuer plus etwa beim Sekt Schaumweinsteuer. Von dieser Zwischensumme wird nun das Bedienungsgeld berechnet, und zu dem um das Bedienungsgeld vermehrten Betrag kommt dann die 16prozentige Mehrwertsteuer dazu.

Diese an sich komplizierte Formel ist offenbar die einzige, nach der man die Getränkeverrechnung überhaupt durchführen kann. Allerdings fehlt es auch für diese Formel derzeit noch an der vertraglichen und gesetzlichen Basis. Die Alkoholsteuer ist derzeit noch umsatzsteuerfrei. Die Gemeinden berechnen die Getränkesteuer bisher vom Preis einschließlich der alten Umsatzsteuer. Also muß im Finanzausgleich logischerweise etwas geschehen, um den Gemeinden den Ausfall auszugleichen.

Meine Damen und Herren! Ich weise hier auf die Gefahr der Einbeziehung von Bier in die Getränkesteuer hin. Das Bedienungsgeld

laut Kollektivvertrag wurde bisher nicht von der Alkoholsteuer, aber von der Umsatzsteuer und der Getränkesteuer gezahlt. Also müßte eine kollektivvertragliche Neuregelung dergestalt erfolgen, daß in die Bemessungsgrundlage für das Bedienungsgeld die Alkoholsteuer an Stelle der alten Umsatzsteuer tritt. Nur die vom Finanzminister eingehobene Mehrwertsteuer ist allumfassend. Wenn auch das Bier getränksteuerpflichtig wird, dann erhält von diesem Vorteil der Gemeinden auch noch der Finanzminister seinen Anteil.

Die völlig ungeklärte Rechtslage bei den Getränken zeigt, wie unvorbereitet das ganze Gesetz derzeit ist. Aus diesem Grunde kann zum Beispiel die Kammerorganisation derzeit im Fremdenverkehr und im Lebensmitteleinzelhandel überhaupt keine Schulungen durchführen, weil den Mitgliedern eine der interessantesten Grundberechnungen nicht aufgezeigt werden kann.

Ich komme zum Punkt 2. Die monatliche Voranmeldung über die Mehrwertsteuer ist keine einfache Verrechnungsanzeige, sondern soll als Steuererklärung mit allen strafrechtlichen Folgen gelten. Selbstverständlich soll derjenige bestraft werden, bin ich grundsätzlich der Meinung, der das Mehrwertsteuersystem grob fahrlässig oder dolos zu seinem Vorteil ausnützt. Derzeit wird aber bei der komplizierten Materie jeder zumindest wegen Ordnungswidrigkeit bestraft, der die monatliche Steuerverrechnung, insbesondere den Steuervorabzug, nicht richtig trifft oder etwa wegen Urlaubs oder Erkrankung eine wohlgemeinte vorläufige Abrechnung vornehmen muß. Große Betriebe haben den entsprechenden Mitarbeiterstab. Betroffen werden davon die Klein- und Mittelbetriebe, die selbst diese Arbeit für das Finanzamt durchführen müssen.

Es wird bald nur mehr ein Volk von bestraften Unternehmern geben. Ich habe das schon einmal in diesem Raum gesagt. Diese Verschärfung der Vorschriften steht in krassem Widerspruch zu einer Resolution aus dem Peter-Kreisky-Pakt, worin zum Ausdruck kommt, man möge dieses Gesetz zunächst nicht anwenden. Das heißt: „Sei zufrieden, wenn du jetzt noch nicht, aber nach etwa einem Jahr sicher bestraft wirst.“

Von der Unmöglichkeit der Regelung über die Umsatzsteuervoranmeldung weiß der Gesetzgeber, sonst hätte man sich nicht zu der Toleranzentschließung verstanden. Wirklich vernünftig wäre meiner Ansicht nach nur folgende Lösung:

Die monatliche Umsatzsteuerverrechnung ist eine Verrechnungsanzeige wie jede andere. Wer sich zu seinen Gunsten verrechnet hat,

Dr. Heger

soll daraus keinen finanziellen Vorteil haben, aber er soll, wenn nicht eine grobe Fahrlässigkeit oder eine dolose Handlung vorliegt, nicht einem formellen Strafverfahren unterzogen werden, sondern durch einen Verzinsungszuschlag im Rahmen der Bundesabgabenordnung, aber nicht des Finanzstrafrechts, dem Staat den finanziellen Nachteil ersetzen. Der Unternehmer soll keinen finanziellen Vorteil haben, er soll aber auch nicht strafrechtlich diskriminiert werden.

Lassen Sie mich zum Punkt 3 kommen: Das Einführungsgesetz regelt viele Details. In interessanten Punkten aber schweigt es. So hat der § 239 der Bundesabgabenordnung in Verbindung mit dem § 215 derselben Verordnung geändert werden müssen. Dem Mehrwertsteuersystem ist immanent, daß an den Lieferanten die Steuer im Preis gezahlt wird, man diese aber vom Finanzamt als Vorsteuer wieder zurückbekommt.

Nun hören Sie, bitte: Dadurch wird die Mehrwertsteuer in der Unternehmerkette zur Durchlauferpost. Wenn das Finanzamt aber nicht dieses Guthaben an Vorsteuer rasch zurückerstattet, sondern etwa mit gestundeten Steuerfälligkeiten verrechnen kann, wird das ganze System der fraktionierten Einhebung dieser Verbrauchsteuer hinfällig.

Überdies spricht das Gesetz wohl aus, daß die Investitionssteuer Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten ist, sagt aber nicht, wie dann, wenn wegen verspäteter Inbetriebnahme des Anlagegutes eine nachträgliche Aktivierung erfolgte, die vorzeitige AfA für diesen Bestandteil der Anschaffungskosten zu verrechnen ist.

Ich habe Ihnen an drei Punkten bewiesen, daß das Gesetz, wie ich einleitend sagte, mit mehr klaren, transparenten Maßnahmen hätte ausgerüstet sein müssen, um es auch für uns akzeptabel zu machen.

Ich wiederhole etwas, was meine beiden Vorredner gesagt haben: Die Handelskammerorganisation hat sich schon seit langem für die Reform der geltenden Umsatzsteuer interessiert. Sie ist auch der Meinung, daß das Mehrwertsteuersystem das wenngleich nicht in jeder Beziehung bessere, so doch jedenfalls modernere Umsatzsteuersystem ist, das den Erfordernissen einer arbeitsteiligen und außenhandelsverflochtenen Wirtschaft ungleich besser entspricht und so die steuerpolitische Voraussetzung schafft, den Weg in die Zukunft erfolgreich zu beschreiten.

Aber für die 254.000 Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft, die das neue Umsatzsteuergesetz anwenden und die Folge jeder

Fehlentscheidung tragen müssen, ist unserer Meinung nach der 1. Jänner 1973 ganz bestimmt ein schlechter Termin. Unter die Räder werden die Kleinbetriebe kommen, denn für die Unternehmer mit bis jetzt 150.000 S Gesamtumsatz ist der Wegfall der Umsatzsteuerpauschalierung zweifellos ein ungeheurer Nachteil. Aber auch für diejenigen Unternehmen, die über 700.000 S Jahresumsatz haben, war die bisher mögliche Versteuerung nach den vereinnahmten Beträgen zweifellos die bessere Form.

Es gibt die Erklärung, daß es möglich sein wird, etwa bis zum 10. Jänner die ausstehenden, also nicht bezahlten Rechnungen noch nach dem alten Steuersystem zu bezahlen. Aber diejenigen Umsätze oder Rechnungsbeträge, die nach dem 10. eingehen, müssen dann, wenn man nicht die Vorauszahlung geleistet hat — eine weitere Belastung des kleinen und mittleren Unternehmers —, mit den vollen 16 Prozent bezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Das ist meiner Ansicht nach eine Ungerechtigkeit und eine ungleiche Behandlung der Bürger, insbesondere der kleinen und der mittleren Betriebe, die darunter schwer zu leiden haben werden.

Die Handelskammerorganisation — das möchte ich auch bei dieser Gelegenheit betonen — ist nicht dafür, den ungerechten Unternehmer zu schützen. Sie will sich aber dort zur Wehr setzen, wo der Unternehmer pauschal diskriminiert wird. Dies ist leider durch dieses Gesetz der Fall und auch durch alles das, was wir von seiten der Regierung hören.

Ich bin der Meinung: Bei derartigen Entscheidungen, wie sie durch dieses Gesetz getroffen werden, muß die Oppositionspartei so lange gefragt werden, bis man sich über die einzelnen Positionen und Paragraphen eines derartigen Gesetzes einig ist.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang nur an das Beispiel der deutschen Bundesrepublik. Dort hat es die regierende Partei jahrelang versäumt, mit der Opposition in geeigneten Verhandlungen so weit zu kommen, daß in den Ostverträgen eine vollkommen klare, übereinstimmende Linie gefaßt wird. Man kann in allen Teilen der Gesetzgebung und der Gesetze und der Materie verschiedenster Meinung sein, aber nach meiner Ansicht muß in drei Dingen eine unbedingte Übereinstimmung mit der Opposition herrschen, was ohneweiters möglich ist, nämlich gerade dort, wo sich eine Opposition in prozentuell solcher Stärke wie in Österreich gebildet hat: das ist auf dem Gebiete der Außenpolitik, das ist auf dem Gebiete der

8776

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Dr. Heger

Sicherheitspolitik und das ist im Hinblick auf alle Gesetze, die besonders den kleinen und mittleren Betrieb und den kleinen Mann betreffen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie werden sagen: Jawohl, meine Herren von der ÖVP, Sie haben ja genug Gelegenheit gehabt zu sprechen! — Ich weiß: Man hat uns geduldig angehört, man hat gesagt: „Ja!“, man hat aber an den vorgefaßten Meinungen festgehalten und hat das, was wir zu fachlichen Problemen mit sachlichen Argumentationen gesagt haben, ignoriert. Ein derartiger Weg kann nicht zum Ziel führen.

Ich werde Sie an etwas erinnern, und einige der Kollegen, die hier im Raum anwesend sind, müssen das bestätigen. Das ist zwar auf einem anderen Gebiet, auf dem der Landesverteidigung, aber ich erinnere mich an die vielen Sitzungen des Landesverteidigungsrates, in denen Herr Dr. Pittermann immer wieder dann, wenn der Bundeskanzler Klaus ein Papier auf den Tisch gelegt hat, sagte: Herr Bundeskanzler! Schön, ich nehme das zur Kenntnis, Sie können aber von mir keine Entscheidung verlangen, auch keine Stellungnahme, aber wir werden darüber reden!

Diese Protokolle sind veröffentlicht. Dort kann man nachsehen: Immer wieder ist der Bundeskanzler mit seinen Ministern und Beratern hingekommen, und er hat immer wieder versucht, das eine mit dem anderen auszugleichen.

Liebe Freunde! Ich frage: Warum wäre das in diesem Fall nicht möglich gewesen? Man ist unseren Wünschen bedauerlicherweise insofern nicht entgegengekommen, als man dort, wo es um den kleinen und um den mittleren Betrieb geht — ich spreche nur von der Wirtschaft —, unsere Zielmeinung vernachlässigt hat. Man hat überhaupt nicht in Betracht gezogen, darüber zu diskutieren.

Ich bin also nochmals der Meinung und möchte abschließend sagen: Das wäre ein gutes Gesetz für alle Österreicher geworden, es wäre ein gutes und notwendiges Gesetz geworden, hätte man das in Betracht gezogen, was wir an unerläßlichen Bedingungen im Interesse von 254.000 Unternehmern — ich sagte es schon — gestellt haben, von kleinen und mittleren Betrieben. Man redet immer von „Kapitalisten“ und so weiter und so fort, und meint damit den Unternehmer. Wo ist denn der „Kapitalist“? Darüber lacht heute schon jedes Kind! Das ist eine antiquierte Meinung, die überhaupt nicht mehr richtig ist! Das ist ein Propagandatrick!

Wenn man sich die Sache genau überlegt und einen zielführenden Weg gegangen wäre, wenn man die Einwendungen der Bundeskammer, der Landeskammern und so weiter gehört hätte, dann wäre dieses Gesetz ein gutes Gesetz geworden. Aber in dieser Durchführung, mit diesen Bestimmungen, wie Sie es jetzt auf den Tisch legen, ist meine Fraktion nicht in der Lage, dem Begehren des Berichterstatters zu folgen, nämlich gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Prechtl (SPO): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der letzten Zeit über die Mehrwertsteuer sehr viel Sachliches und sehr viel Unsachliches gesprochen worden. Ich will mich nur mit zwei Problemen beschäftigen — in erster Linie mit solchen, auf die meine Herren Vorredner Bezug genommen haben —, weil nämlich immer wieder die Meinung oder die Behauptung in den Vordergrund gerückt wird, es wäre zu wenig Zeit gewesen, das Mehrwertsteuergesetz einer ausführlichen Beratung zu unterziehen.

Sie wissen ganz genau, daß das Mehrwertsteuergesetz bereits unter dem Herrn Finanzminister Dr. Koren in Vorbereitung gewesen ist. Sie wissen auch ganz genau, daß dieses Gesetz am 11. Dezember 1971 an alle Interessenvertretungen in Österreich zur Begutachtung ausgesandt wurde und daß nun mehr als 14 Monate verstrichen sind, in denen man reichlich Möglichkeit gehabt hätte, dieses Gesetz entsprechend zu prüfen.

Dazu kommt ein weiteres Motiv, mit dem Sie von seiten der Österreichischen Volkspartei nicht gerechnet haben, nämlich daß mit 1. Jänner 1973 vermutlich ein Arrangement mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgen wird. Es wird sich als wirtschaftlich notwendig erweisen, eine Harmonisierung des Steuersystems herbeizuführen.

Ich möchte Ihnen nur einige Ziffern sagen, weil die Höhe des Mehrwertsteuersatzes immer wieder im Raum steht. Vergleichen wir einmal, wie die Mehrwertsteuersätze der verschiedenen Länder aussehen. Man kann der französischen Regierung wahrlich nicht vorwerfen, sie wäre eine sozialistische Regierung. Dort wurde der Normalsatz mit 23 vom Hundert festgelegt. Für landwirtschaftliche und freie Berufe gilt ein ermäßigter Satz von 7½ Prozent. Dann gibt es noch die sogenann-

Prechtl

ten Güter des gehobenen Bedarfes, für die ein Satz — hören Sie genau! — von 33 $\frac{1}{3}$ Prozent festgelegt wurde.

Sie sehen also, daß sich auch andere Länder, die keine sozialistische Regierung haben, einer wirtschaftlichen Notwendigkeit im Hinblick einer Harmonisierung der europäischen Wirtschaft nicht verschließen können. Gerade Sie von der Wirtschaft müssen ganz genau wissen, daß der Zeitpunkt überlebt ist, in dem man glaubte, daß ein Land eine autarke Wirtschaft haben kann. Das gilt für die Währungspolitik und für das Steuersystem, und das gilt im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch für die Harmonisierung weiterer Vorschriften einschließlich der Verkehrsvorschriften.

Ich könnte Ihnen eine Reihe von weiteren Ländern nennen. Ich will sie aber nicht alle aufzählen. Ich möchte nur ein weiteres Argument herausgreifen, weil es immer so schön heißt „mit Ausnahme von Italien“.

Wünschen Sie sich die italienischen Verhältnisse in Österreich nicht! Werden wir nicht zu Schlagwortpolitikern! Ich bin durchaus der Meinung meines sehr geehrten Herrn Vordredners: Der österreichische Wähler ist klug genug und hat die Reife, politisch zu entscheiden. Man soll ihm aber nicht Schlagworte vorsetzen, ohne sie effektiv zu analysieren. In der italienischen Wirtschaft gibt es eine Million Arbeitslose und eine Million Gastarbeiter. Diejenigen, die an den verschmutzten Stränden Italiens — durch die Verschmutzung des Meeres — ihren Urlaub verbringen, wissen ganz genau, wie die Leistungen der Fremdenverkehrsindustrie immer mehr zurückgehen und wie die Preise in diesem Zusammenhang enorm ansteigen.

Man soll also immer sehr objektiv sein. Wir haben eine politische Verantwortung zu tragen, aber auch eine große wirtschaftliche Verantwortung. Wir in Österreich sind noch von vielen wirtschaftlichen Dingen in diesem Zusammenhang verschont geblieben.

Wenn Sie bedenken, daß mehr als 21 Währungsreformen durchgeführt worden sind und wir — sowohl die Wirtschaft als auch die Arbeitnehmer — jedes Mal verhältnismäßig sehr günstig davongekommen sind, dann halte ich es nicht für richtig, wenn man aus politischen Überlegungen — ich werde Ihnen dann mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden Worte eines bekannten österreichischen Wirtschaftsjournalisten zitieren — nun grundsätzlich nicht bereit ist, in vielen Dingen konkrete und objektive Gespräche zu führen.

Wenn Sie uns vorwerfen und sagen, es sind keine Gespräche geführt worden, dann stimmt das nicht! Sie wurden immer eingeladen. Aber wenn Sie die Nationalratssitzungen, wo Sie die Mehrheit gehabt haben, zum Vergleich heranziehen, dann werden Sie sehen, daß Sie nicht einmal gesprächsbereit waren. Der damalige Klubobmann Herr Dr. Withalm hat das immer wieder sehr deutlich gesagt: Aufstehen und abstimmen! Damit war die Angelegenheit erledigt. Die grundsätzliche Meinung unserer Partei ist es aber, über alles Gespräche zu führen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich weiß schon ganz genau, daß Sie nicht den Mut gehabt haben, die Mehrwertsteuer einzuführen. Das weiß ich. Das liegt nämlich in der Konstruktion Ihrer Partei. Sie müssen nämlich auf viele Interessenverbände Rücksicht nehmen.

Daß jetzt eine Reihe von Gesetzen beschlossen wurden — es sind sehr viele Gesetze beschlossen worden, und zwar Gesetze nicht zum Nachteil der Wirtschaft, sondern im Gegenteil zum Vorteil nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Arbeitnehmer —, gehört in diesem Zusammenhang gebührend unterstrichen. Daß die Mehrwertsteuer eine der tiefgreifendsten Steuerreformen überhaupt darstellt, ist allgemein bekannt.

Wenn ich in diesem Zusammenhang die Umsatzsteuer und die Einkommen- und Lohnsteuer zusammenziehe, daß also mehr als 54 Milliarden Schilling dem österreichischen Staat zufließen, dann wissen Sie auch ganz genau, daß an den Staat und damit an die Republik Österreich immer größere Anforderungen gestellt werden, die natürlich aus Steuermitteln abgedeckt werden sollen und müssen. Bei einer Umstellung des Steuersystems hat eine verantwortungsvolle Regierung darauf zu achten, daß dem Staatshaushalt nicht unnötig finanzielle Mittel verlorengehen. Das Parlament hat darüber zu befinden, daß in diesem Zusammenhang eine gerechte Aufteilung für alle Bevölkerungsschichten, aber auch eine Aufteilung nach den wirtschaftlichen Notwendigkeiten erfolgt, um in Österreich die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten und um die Preissteigerungen in Grenzen zu halten.

Nun zu den Preissteigerungen, die so oft verantwortungslos angeheizt werden. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, in der Lage sind, mir ein Land zu nennen — dies ist eine bedauerliche Entwicklung auf der ganzen Welt! —, in dem sich keine Preissteigerungen abzeichnen,

8778

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Prechtl

werde ich Ihnen sehr, sehr dankbar sein. Bei meiner Tätigkeit ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich weiß, Sie werden nun sehr nervös. Aber das ist für das Klima nicht gut. Man sollte diese Fragen ohne Emotionen behandeln. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Goëss.*) Diese Entwicklung ist auf der ganzen Welt festzustellen. Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ersuchen, vielleicht einmal zu analysieren, warum sich diese Entwicklung auf der ganzen Welt abzeichnet, und zwar sogar in Industrienationen, wo auf der einen Seite — das ist ein wirtschaftliches Phänomen — Arbeitslosigkeit herrscht, ob das nun in den Vereinigten Staaten oder in Großbritannien ist, wo die größten Preissteigerungen ... (*Bundesrat Dr. Goëss: Schweden!*) Ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf, ich habe darauf gewartet.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang sagen, daß zum Beispiel Schweden auch einen Mehrwertsteuersatz mit 15 vom Hundert eingeführt hat. Schweden ist aber ein Land mit dem höchsten Lebensstandard, den wir überhaupt auf der Welt verzeichnen können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Daß unsere Massenmedien im Fernsehen nur die Dinge übertragen, die in das politische Konzept passen, ist eine Angelegenheit des Rundfunks. Wir versuchen eben, das in diesem Zusammenhang zu entkräften.

Ich möchte nun, nachdem ich mich in diesem Zusammenhang konkret mit den verschiedenen Vorwürfen auseinandergesetzt habe, einige grundlegende Bemerkungen machen.

Bei dem derzeit geltenden Umsatzsteuersystem wird es — das wissen Sie ganz genau — immer so dargestellt, als würde diese Steuer der Unternehmer bezahlen. In Wirklichkeit ist es doch so, daß sowohl die Umsatzsteuer als auch die Mehrwertsteuer vom Verbraucher zu bezahlen ist!

Das Unangenehme liegt ganz woanders: Wenn die Umsatzsteuervorschreibungen gekommen sind, hat man sie nicht gerne bezahlt. Wer bezahlt schon gerne Steuer? Aber in Wirklichkeit ist es immer der Verbraucher gewesen, der die Steuer bezahlt hat. (*Bundesrat Dr. Goëss: Diese Steuer ist im Gesetz vorgesehen!*) Ja, das wollte ich nur feststellen, weil die Argumentation nicht in die Richtung gehen soll, als würde diese Steuer der Unternehmer tragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich vielleicht noch etwas erwähnen: Hier geht es natürlich darum, daß mit 1. Jänner 1973 noch

eine Reihe von anderen Maßnahmen gesetzt werden. Sie wissen ganz genau, daß Zollsenkungen erfolgen werden. Wenn aber Zollsenkungen erfolgen, so gibt uns Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang etwas schwer zu denken und macht uns etwas schwer zu schaffen: Es muß auch eine konkurrenzfähige Wirtschaft und eine konkurrenzfähige Industrie geben, weil wir sehr, sehr daran interessiert sind, in Österreich die Vollbeschäftigung zu erhalten.

Es bedarf großer Anstrengungen und wird großer Anstrengungen bedürfen, uns in den Rahmen der europäischen Wirtschaft als konkurrenzfähige Wirtschaft und Industrie einzugliedern. Hier sind natürlich sehr schwierige Verhandlungen zu führen. Sie wissen, daß es sich hierbei um die sogenannten sensiblen Produkte handelt. Wir wissen eines — das wissen Sie genauso gut wie wir, frei über Parteigrenzen hinweg —, daß die Vollbeschäftigung das Fundament einer gesunden Wirtschaft ist. An der sind Sie — davon bin ich überzeugt — genauso interessiert wie wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden — werden Sie jetzt nicht nervös (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Das ist Ihre Einbildung! — Unruhe*) — aus den „Finanznachrichten“ zitieren. Der bekannte Wirtschaftsjournalist Knapp hat folgendes geschrieben — ich werde es Ihnen gerne zur Verfügung stellen —:

„Die Gemütlichkeit hört sich aber auf, wenn jetzt die ÖVP, brüskiert durch ihr Ausmanövrieren als Verhandlungspartner der Regierung, wissentlich und willentlich in die ‚Teuerungsrakete‘ Mehrwertsteuer den Treibsatz füllt, aus keinem anderen Grunde als der vagen Hoffnung, von einer Inflationswelle, die sie hätte hintanhalten (helfen) können, wieder in die Wählergunst gehievt zu werden.“

Wenn man die gesamte österreichische Wirtschaftspresse verfolgt hat, dann muß man eindeutig — mit Ausnahme der Parteipressen — objektiverweise feststellen, daß sich fast alle Wirtschaftsjournalisten zu der Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 bekannt haben.

Nun einige grundsätzliche Bemerkungen zu den verschiedenen Anwürfen bezüglich Mieten, Baupreise und so weiter. Unter anderem wurde behauptet, daß durch die neue Mehrwertsteuer eine wesentliche Verteuerung der Wohnungsmieten eintreten müßte. In Wirklichkeit waren bereits in der Regierungsvorlage Bestimmungen enthalten, die eine solche Verteuerung hintanhalten sollten.

Prechtl

Durch den gemeinsamen Antrag der Sozialisten und der FPÖ wurde nun die Sicherheit geschaffen, daß mit 1. Jänner 1973 keine zusätzlichen Belastungen für die Mieter entstehen werden. (*Ruf bei der ÖVP: Bis auf die Baukosten!*) Auf die Baukosten komme ich auch noch zu sprechen.

Der ÖVP nahestehende Wirtschaftskreise haben auch eine 5prozentige Baupreiserhöhung im Soge der Mehrwertsteuer angekündigt. Bei einer genauen Durchleuchtung dieser Behauptung wurde festgestellt, daß in den meisten Fällen die Baukosten aus dem Grunde der Einführung der Mehrwertsteuer in Wirklichkeit überhaupt nicht steigen dürfen, da die Mehrwertsteuer im Unternehmerbereich Wohnbau und industriell-gewerbliche Bauten nur Durchlaufposten ist und die Belastung der Investitionssteuer sinkt, sodaß in den folgenden Jahren von der Steuerseite her — ich betone: von der Steuerseite her! — eine Verbilligung dieser Bauten zu erwarten wäre. Bei Reparaturen von Altbauten und -häusern müßte eine solche Verbilligung bereits im Jahre 1973 wirksam werden.

Sie scheuen aber auch davor nicht zurück, in Ihre Argumentation zum Beispiel miteinzubeziehen, daß das Rauchen teurer wird. Da gerade hier von seiten des Herrn Finanzministers eine Senkung der Tabaksteuer vorgesehen ist, kann man daher eindeutig feststellen, daß es zu keiner Verteuerung der Rauchwaren kommen wird.

Sie informieren aber auch die Öffentlichkeit darüber — die letzte Fernsehsendung hat es gezeigt —, daß eine Verteuerung des Bierpreises eintreten wird. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß im Rahmen der Verhandlungen über die Neufestlegung des Bierpreises, die ab 1. Jänner 1973 erfolgen dürfte, die Mehrwertsteuer bereits berücksichtigt worden ist. Das werden Ihnen alle jene erklären, die bei den Verhandlungen dabei waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube aber, daß es bei einem so großen und schwierigen Problem in einer florierenden Wirtschaft nicht notwendig und meinem Gefühl nach politisch und wirtschaftlich verantwortungslos ist, die Bevölkerung zu verunsichern und zu behaupten, daß zum Beispiel im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer die Preise von Grundnahrungsmitteln ansteigen werden. Durch den halben Steuersatz von 8 Prozent müßte sich bei einem wesentlichen Teil der Lebensmittel nach dem 1. Jänner 1973 sogar eine Minderung der Preise ergeben.

Nun zu einem anderen großen Problem. Sie wissen, daß wir alle unter der Motorisierungs-

welle leiden. Es gehört zum guten Ton jeder politischen Partei, den Autofahrern womöglich alles zu versprechen, weil sie sich langsam fast zu einer politischen Macht in Österreich entwickeln. Ob das verkehrspolitisch und wirtschaftlich richtig ist, will ich in meine Betrachtungen gar nicht einbeziehen.

Den Autofahrern wird mit einer Erhöhung der Preise für Personenkraftwagen gedroht. Als damals die 10prozentige Autosteuer weggenommen wurde, haben Sie ganz genau gesehen, daß der Konsument praktisch keinen Groschen davon bekam. Das liegt auch an der Industrie, die ihre Preise sofort erhöht hat.

Sie wissen ganz genau, daß sich Herr Minister Dr. Stanibacher persönlich bemüht hat, hier einzuwirken. Wir in Österreich haben keine konkurrenzfähige Autoindustrie, sondern wir sind praktisch den europäischen Automärkten ausgeliefert.

Gerade die letzte Fernsehdiskussion mit Finanzminister Androsch, den Interessenvertretungen der Autofahrer und leitenden Angestellten der Autohandelsfirmen ist sehr sachlich und objektiv geführt worden. Ich muß sagen, daß sich sehr erfreuliche Aspekte ergeben haben, und zwar daß im Rahmen der zu erwartenden weiteren Zollsenkungen im Zusammenhang mit dem EWG-Übereinkommen und des Wegfalles der Ausgleichsteuer eine Verbilligung bei Personenkraftwagen eintreten müßte. Der Autohandel und die anderen Gremien haben sich bereit erklärt, die Verbilligung der Autos an die Käufer weiterzugeben. Sie wissen, daß das Auto, in diesem Zusammenhang der VW, im Index mit 0,3 Prozent steht.

Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, müssen, wenn Sie vielleicht im Grundsätzlichen nicht zustimmen, auch diese Dinge mitüberlegen, um der österreichischen Wirtschaft und dem österreichischen Land wirklich zu dienen.

Sie haben zuvor über meine Ausführungen zu den Preissenkungen etwas gelacht. Das soll man bei einem so ernsten Problem, mit dem sich sogar Großmächte beschäftigen, nie tun. Man soll diese Dinge nicht lächerlich machen.

Ich habe fünf Preis- und Lohnabkommen erlebt. Damals, in den fünfziger Jahren, hätte es Österreich die Freiheit gekostet. Es waren die Arbeiter und Angestellten, die damals diesen Weg nicht gegangen sind. Sie wissen ganz genau, welche politisch und wirtschaftlich schwierige Situation wir beim 5. Preis- und Lohnabkommen trotz der Besatzungsmächte gemeinsam überwunden haben. Das

8780

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Predtl

kann einmal zum Bumerang werden, den Sie auf der anderen Seite vielleicht nicht mehr loswerden können.

Auch bei verschiedenen Elektrogeräten, Textilien und Schuhen wäre es möglich, die Preise zu senken. Dafür ist natürlich ein Preisregelungsgesetz notwendig.

Wenn ich jetzt das sogenannte Sozialpartnerabkommen zitieren darf, so freue ich mich ehrlich, daß doch vielleicht in letzter Stunde und in den letzten Tagen Gespräche geführt werden und man sich zu einer echten Preisbindung entschließt. Ich möchte Ausschnitte aus diesem Entwurf vorlesen, den die Bundeswirtschaftskammer den Sozialpartnern übermittelt hat. In diesem Entwurf steht, daß das Abkommen zur Anwendung des Preisregelungsgesetzes zur Vermeidung von vorweggenommenen Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer besonders nachhaltig anzuwenden ist.

Jetzt kommt die Passage im Punkt 3 dieses Übereinkommens, die folgendermaßen lautet:

„Der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Österreichische Arbeiterkammertag verpflichten sich, während der Geltungszeit des Abkommens keine weiteren Lohnforderungen zu stellen und darüber hinaus ihren Einfluß geltend zu machen, daß auch keine betrieblichen Lohnforderungen erhoben werden.“

In Punkt 4 steht:

„Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund erwarten, daß die Gebietskörperschaften während der Geltungszeit des Abkommens keine Tarifierhöhungen vornehmen. Uebdies erwarten die vier Organisationen, daß in dieser Zeit keine Kostenbelastung durch Maßnahmen der Sozialgesetzgebung erfolgt.“

Das bedeutet den vollkommenen Preis- und Lohnstopp, den vollkommenen Sozialstopp, mit einem Wort, daß Sie es nachhaltig versuchen.

Aber es ist Gott sei Dank in den letzten Tagen eine Änderung eingetreten, und ich hoffe nur, daß es im Interesse aller Österreicher zu einer Vereinbarung kommen kann.

Sie wissen ganz genau, daß die Preisdisziplin nicht nur in Österreich, sondern auch in allen anderen Staaten eines der schwierigsten Probleme ist. Österreich muß sich daher auf die Mehrwertsteuer umstellen, weil sich nicht nur eine internationale, sondern unseres Er-

achtens auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit ergibt, zu einem modernen Steuersystem zu kommen, wodurch diese Dinge — ich nehme Fremdwörter nicht sehr gern in den Mund, ich sage nie „transparent“ — in eine durchsichtige Relation gebracht werden. Es ist unbestreitbar, daß nach den Erkenntnissen der modernen Finanzwissenschaft die nun einzuführende Mehrwertsteuer das am ehesten entsprechende System ist.

Ich möchte Ihnen am Schluß meiner Ausführungen die Vorteile der Mehrwertsteuer darlegen, die nicht von mir stammen, sondern die auch finanzwissenschaftlich begründet worden sind. Ich nehme nicht an, daß nach Verhandlungen, die im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von hervorragenden Wirtschaftsexperten geführt worden sind, wonach ein wettbewerbsneutrales Steuersystem einzuführen ist, die Wirtschaft dieser Staaten in Schwierigkeiten kommen wird.

Die Vorteile der Mehrwertsteuer sind vor allem:

1. daß wettbewerbsneutrale Verhältnisse geschaffen werden;
2. daß gleiche Waren immer gleich belastet sind, gleichgültig wie viele Wirtschaftsstufen sie durchlaufen haben;
3. daß die Steuerbelastung einer Ware auf jeder Stufe des Wirtschaftsablaufes genau feststellbar ist;
4. daß Kostensenkungen im Unternehmerbereich eintreten, und zwar im Ausmaß der in den Preisen bisher enthaltenen kumulativen Umsatzsteuer;
5. daß die Entlastung der Exportware bereits durch den Vorsteuerabzug gegeben ist, ohne daß es eines umständlichen und zeitraubenden Vergütungsverfahrens bedarf, wodurch für die Exporteure auch ein Finanzierungsvorteil eintritt;
6. daß im Unternehmerbereich auf Nettokalkulation und Nettopreise übergegangen werden kann und nicht zuletzt keine Steuer von der Steuer berechnet wird.

Das sind die Vorzüge.

Glauben Sie mir eines: Keine politische Partei wird sich selbst Schwierigkeiten machen. Dieses Mehrwertsteuergesetz ist dem Parlament deshalb zugeleitet worden, weil wir Sozialisten der Auffassung sind, daß es höchste Zeit und ein Gebot der Stunde ist, damit sich die österreichische Wirtschaft der Harmonisierung im grobeuropäischen Raum konkurrenzfähig anschließen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! In Sachen Mehrwertsteuer ist in den letzten Wochen und Monaten sehr viel geschrieben und gesagt worden. Behauptungen kreuzten sich von links und rechts; allerdings auch gelegentlich SPÖ-quer.

Mir wird es heute ein leichtes sein, all die gewichtigen OVP-Behauptungen anhand sozialistischer und neutraler Aussendungen unter Beweis zu stellen, das heißt, den Nachweis zu erbringen, daß sie richtig sind. Ich darf es so ähnlich machen wie der Herr Finanzminister bei der letzten Fernsehdiskussion, der auch einige Aussendungen neutraler Institutionen und seiner gegnerischen Partei zitiert hat.

Die „Arbeiter-Zeitung“ selbst hat am 12. Februar des vergangenen Jahres dadurch, daß sie ohne jeden Kommentar halbseitig einer Abhandlung des Wirtschaftsforschungsinstitutes Platz eingeräumt hat, ohne jede Einschränkung zum Ausdruck gebracht, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut recht hat. Dieses hat folgendes geschrieben: „Maximalsatz von 15 Prozent“. Weiter dann: „Satz von 13,5 Prozent?“

„Tatsächlich wäre aber schon ein Tarif von 16 Prozent für den Fiskus ein wahrer Volltreffer mit massiven Mehreinnahmen (aber gefährlichen Preiswirkungen). Der wirklich neutrale Tarif liegt nämlich mit Sicherheit bedeutend niedriger. Exakte Durchrechnungen ... liegen zwar noch nicht vor, aber inoffizielle Kalkulationen von unabhängigen und angesehenen Fachleuten und Institutionen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der neutrale Tarif, je nach dem Umfang der Begünstigungen, nur zwischen 13 Prozent und maximal 15 Prozent liegen kann. Dieses Ergebnis läßt sich leicht mit Hilfe der westdeutschen Erfahrungen auf indirektem Weg überprüfen.“

„Die spätere Erhöhung auf 11 Prozent“ — nämlich in Deutschland — „hatte ausdrücklich bedeutende Mehreinnahmen zum Ziel.“ — Also der ursprüngliche Satz lag damals bei 10 Prozent. — „Unter der Annahme ähnlicher Begünstigungen wie in der Bundesrepublik Deutschland“ — und in Österreich sind sie jetzt effektiv nicht größer als draußen — „müßte daher der neutrale Tarif in Österreich bei 13,5 Prozent liegen (135 Prozent von 100 Prozent).“

Schlagseite der Steuerstruktur:

Eine zweite Faustregel besagt, daß der neutrale Mehrwertsteuersatz rund das 2,5fache des allgemeinen Umsatzsteuersatzes erreicht ... Die Nutzanwendung für Österreich ergibt 5,5 Prozent Umsatzsteuer mal 2,5 = 13,75 Prozent Mehrwertsteuer. Wie immer man rechnet, man kommt über 14 Prozent nur mit größter Mühe hinaus, selbst wenn man die Begünstigungspalette noch etwas verbreitert.“

Zum Schluß dieses Artikels heißt es:

„Vielleicht empfiehlt sich als wahrhaft optimale Mehrwertsteuerepolitik doch besser eine solche der Vernunft“ — demnach ist das, was jetzt beschlossen wird, unvernünftig — „die Schockeffekte von vornherein vermeidet, indem sie mit mäßigen Tarifen beginnt, sich aber vorbehält, den Tarif allenfalls etwas nachzuziehen, wenn es die Wirtschafts- oder Finanzlage unbedingt erfordern sollte.“

Diese Abhandlung des Wirtschaftsforschungsinstitutes wurde in der „Arbeiter-Zeitung“ ohne jeden einschränkenden Beisatz veröffentlicht. Androsch hat sich also selbst mehrfach widersprochen.

Schon bei Einbringung der Regierungsvorlage am 20. Jänner dieses Jahres sagte er, der Satz von 16 Prozent sei aufkommensneutral. Zwischenzeitlich hat er mit Hilfe der FPÖ einige OVP-Anträge verwirklicht, die Milliarden kosten — durch einen außerparlamentarischen Pakt mit der Freiheitlichen Partei also Milliardeneinnahmen weniger. Dann kann es nicht mehr aufkommensneutral sein. Allein der Tatbestand, daß Androsch gegenüber der Regierungsvorlage dann solche Konzessionen gemacht hat, beweist, daß seine erste Behauptung, dieser Satz sei aufkommensneutral, nicht stimmen kann.

Selbst sein Bundeskanzler Dr. Kreisky überführt Minister Androsch des Irrtums, denn er sagte: Für die OVP wäre noch mehr drinnen gewesen! — also noch mehr Abstriche von Einnahmen. Da kann man somit noch weniger von aufkommensneutral reden.

Diese drei Fakten bringen zum Ausdruck, daß der Finanzminister die Bevölkerung über die Regierungsvorlage absichtlich nicht richtig informiert hat.

Selbstverständlich müssen, wenn Kreisky sagt, es wäre noch mehr drinnen gewesen für die OVP, diese einkalkulierten Mehreinnahmen für den Staat Teuerungseffekte mit sich bringen. Daran tragen die Parteien die Schuld, die zu dieser Höhe des Mehrwertsteuersatzes ja sagen. Im übrigen ist die Aussage von

8782

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

DDr. Pitschmann

Bundeskanzler Dr. Kreisky — das sei nicht unsere Sorge — eine glatte Desavouierung des FPO-Verhandlungspartners.

Erinnern Sie sich daran und blättern Sie in Ihrem Wirtschaftsprogramm, im SPO-Wirtschaftsprogramm zurück. Dort wird zum Ausdruck gebracht, daß in Österreich die indirekten Steuern zu hoch sind und die direkten zu niedrig. Das jetzige Mehrwertsteuergesetz, so wie es heute über die Bühne gehen wird, würde besser Mehrsteuern- als Mehrwertsteuergesetz heißen.

„Auto-Touring“, die Zeitung des ÖAMTC, einer neutralen Organisation, stellt die Behauptung auf, daß sich für die Kraftfahrer allein durch die Treibstoffverteuerung eine Mehrbelastung von durchschnittlich 900 Millionen Schilling pro Jahr ergeben wird. Die Auswirkungen auf die Transportkosten und damit auf die Preise der Konsumgüter können nicht abgeschätzt werden. Bezüglich der Verteuerung der Kraftstoffe ist der ARBO ja weitgehend derselben Auffassung wie der ÖAMTC.

Trotzdem sagte Nationalrat Dr. Tull vor einiger Zeit — wenn ich mich richtig erinnere, ist er ein maßgeblicher ARBO-Funktionär —, die sozialistische Regierung werde alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Preise in den Griff zu bekommen und zu verhindern, daß im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer auf die österreichische Wirtschaft eine Preislawine niedergeht.

Hat sich Tull dagegen gewehrt, daß allein die österreichischen Kraftfahrer und die österreichische Wirtschaft — beide selbstverständlich gemeinsam, aber letztlich zahlt der Konsument ja alles; das war bei der jetzigen Umsatzsteuer so, und bei der kommenden wird es auch so sein — dem Finanzminister 900 Millionen Schilling zahlen werden? So sind die Tatsachen und die Versprechungen quer durcheinandergewirbelt.

Jede Preisregelung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, verliert aber letztlich — dazu werden wir in der nächsten Sitzung kommen — ihren Sinn, wenn die Preistreiber in der Regierung sitzen und selbst die Preise laufend hinaufzilitieren.

Was wird unsere Frau Gesundheitsminister dazu sagen, daß die Heilmittel und Heilbehelfe künftighin praktisch mit der doppelten Umsatzsteuer belastet werden, mit 16 Prozent? Es ist dies eine merkbliche Teuerung der Heilmittel und der Heilbehelfe, weil dort ja sehr wenig Vorsteuerabzug drauf ist. Sie hat das zur Kenntnis genommen, wahrscheinlich paßt das in ihr kurioses Konzept der österreichischen Gesundheitspolitik. Je teurer die Heilmittel sind, umso weniger wird man kaufen.

Nun zu unserer vielleicht gravierendsten Kritik, zur kurzen Vorbereitungszeit. Minister Androsch hat immer wieder behauptet, daß für die Umstellung ein Jahr notwendig sei. Jetzt soll ein halbes Jahr genügen. Auch hier zweimal die „Arbeiter-Zeitung“ als Beweis dafür, daß unsere Behauptung richtig ist.

In der Ausgabe vom 9. März 1972: „Hollands Ringen mit der Mehrwertsteuer“, berichtet die „AZ“ über eine Studienreise von österreichischen Ministern, Beamten und Mitgliedern von Interessengemeinschaften. Mit diesen Äußerungen — und es wurden sicherlich jene gefragt, die Ihrer Partei nahestehen — hat dann die „Arbeiter-Zeitung“ eine Abhandlung geschrieben.

„Die Niederlande schienen die besten Voraussetzungen mitzubringen, das Problem zu meistern. Etwa zwei Jahre intensiver Vorarbeiten und Aufklärung der Bevölkerung waren der Umsatzsteuerreform vorangegangen. Das Gesetz war mit allen betroffenen Gruppen eingehend diskutiert worden ...“ — Zwei Jahre eingehend diskutiert!

Was ist in Österreich? Das Gesetz ist jetzt noch nicht kundgetan. (*Bundesrat Doktor Reichl: Bei uns diskutiert man schon seit 1967!*) Aber man kann nicht über ein Gesetz diskutieren, dessen Inhalt man letztlich nicht kennt. Das waren alles mehr oder weniger Blitzlichtaufnahmen auf die kommende Materie, aber nicht genau und konkret erläutert. Wir können nur über ein Gesetz aufklären, das fertig ist. Und wie viel geändert wurde, haben wir ja im Zuge der Verhandlungen im Finanzausschuß selbst miterlebt.

Nun zu Belgien. Einen Tag später, am 10. März, die „Arbeiter-Zeitung“:

„Belgien hat die neue Umsatzsteuer, die sogenannte Mehrwertsteuer, am 1. Jänner 1971 eingeführt. Und Belgien gilt im internationalen Vergleich gewissermaßen als Musterknabe. Denn Belgien hat nur etwa 2 Prozent Preissteigerungen als Folge der Umsatzsteuerreform zu verzeichnen.“

„Auch Belgien hat sich auf die Einführung der Mehrwertsteuer sorgfältig vorbereitet. Jahrelang wurde verhandelt, dann das Gesetz beschlossen, das ursprünglich am 1. Jänner 1970 in Kraft treten sollte, und dann wurde, weil der Zeitpunkt nicht günstig schien und die Vorarbeiten noch nicht hinlänglich abgeschlossen waren, die Einführung in letzter Minute neuerlich um ein Jahr, und zwar auf den 1. Jänner 1971, verschoben.“

Belgien war ‚Musterknabe‘ bei der Mehrwertsteuereinführung“, also ein Vielfaches

DDr. Pitschmann

mehr an Vorbereitungszeit und Diskussionsmöglichkeit als in Österreich.

„Da man feststellte, daß der sogenannte ‚mechanische Effekt‘ der Mehrwertsteuer Preiserhöhungen im Ausmaß von mehr als 2 Prozent auslösen müßte, wurden Steuersätze herabgesetzt.“

Nun darf ich, sehr geehrter Herr Vorredner, auch die „Finanznachrichten“, Horst Knapps Broschüre, zitieren. Es ist die Aussendung 19 vom 5. Mai 1972. Hier bezieht sich Knapp auf Äußerungen des belgischen Professors Frank, der ein bekannter Sozialist ist und der praktisch dort Gebärvater und Nährvater der Mehrwertsteuer war und auch heute noch ist.

Frank — so zitiert Knapp wörtlich — sagte, „nicht die Preisadministration hat den entscheidenden Beitrag zur Vermeidung eines Mehrwertsteuerpreisschocks geleistet. Dieser kam vom Fiskus, der bewußt einen gewichtigen Einnahmeverzicht leistete.“

Kreisky sagte, es wäre noch mehr drinnen gewesen. Hier wird das Gegenteil gemacht, obwohl Belgien laut „Arbeiter-Zeitung“ der „Musterknabe“ ist.

„Einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Preisstabilität nannte Professor Frank auch den Umstand, daß man erstens den Einführungstermin in eine dafür günstige Konjunkturphase legte und zweitens durch die dadurch notwendige Verschiebung ein volles Jahr für eine umfangreiche Aufklärungstätigkeit dazugewann.“

Wie unser Finanzminister mit Milliarden zu jonglieren versteht — „Salzburger Nachrichten“ vom 14. Juni 1972, ich habe mich nicht versprochen: nicht Millionen, sondern Milliarden! —: „Androsch berichtigt Exportförderung. Industrie wies Fehler zwischen 2,4 und 6,6 Milliarden Schilling nach.“

„Die Bundessektion Industrie in der Wirtschaftskammer wies Montag Finanzminister Hannes Androsch nach, daß bei der mit der FPÖ getroffenen Vereinbarung über die Mehrwertsteuer für die Exportförderung nicht, wie behauptet, 6,6 Milliarden Schilling, sondern höchstens 2,4 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen würden. Der Finanzminister gab das in einem Gespräch mit der Industrie auch zu und erklärte, die versprochenen 6,6 Milliarden Schilling für die Exportwirtschaft flüssigzumachen, allenfalls durch eine Verlängerung der Exportmaßnahmen von zwei auf vier Jahre oder auch länger.“

Was das für ein Huschpuschgesetz sein muß, wenn man sich in einem einzigen Faktum um 4,2 Milliarden irrt — und das unser

Finanzminister —, ich glaube, da kann sich wohl jeder österreichische Wähler selber den Reim darauf machen.

Im übrigen ist nicht uninteressant zu wissen, daß der prominente Experte der Arbeiterkammer Wien, der Geschäftsführer des Wirtschaftsbeirates und Sekretär der Wiener Arbeiterkammer Dr. Hans Reithofer in einem Vortrag bestätigt hat, daß der Finanzminister aus der beabsichtigten Investitionssteuer Mehreinnahmen von hohen Milliardenbeträgen erzielen würde. Dr. Reithofer spricht von „etwa zehn Milliarden Schilling aus der Investitionssteuer, die nicht für die Umstellung gebraucht werden“, also nicht gebraucht werden für die Entlastung der Altvorräte.

Die Arbeiterkammer Wien — einer ihrer prominentesten Sprecher — sagt das. Ich glaube, dazu ist nichts mehr zu sagen, denn in diesem Falle kann man diesem Mann wirklich vollinhaltlich glauben. Daß seine Partei keine große Freude damit haben wird, wenn er Kreisky, Androsch und Co. derartig widerlegt, dafür werden wir auch Verständnis aufbringen.

Nun einige Nachweise, wie unaufrichtig, wie beispiellos die SPÖ die Sportvereine und Sportfunktionäre Österreichs im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer bezüghend auf die Wahlversprechungen bei den letzten Wahlgängen zum besten hält. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was bei den damaligen Wahlen versprochen wurde, wie österreichische Spitzensportler vor den SPÖ-Wahlkarren gespannt wurden. Wie schaut es jetzt in Sachen Mehrwertsteuer in bezug auf den österreichischen Sport aus?

Da kann man wohl nur sagen, Kreisky hat viel versprochen. Das „Versprechen“ müßte man vielleicht so auslegen: Er hat sich viel versprochen. Er hat „sich versprochen“, es sind keine Versprechungen, das wäre vielleicht noch irgendwie ein Alibi für die SPÖ, also ein Versprecher. Das „Versprechen“ kann man so und so auslegen.

In der ersten Regierungsvorlage, dem Ministerialentwurf, hieß es im § 10 Absatz 2 Ziffer 12, „die Leistungen der Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 34 bis 38 der Bundesabgabenordnung)“ kommen für den halben Satz in Frage.

Diese gemeinnützigen Vereinigungen wurden laut Erläuternden Bemerkungen mit Zirkusveranstaltungen, mit Schießbudenbesitzern, mit Schaustellern und ähnlichem mehr

DDR. Pitschmann

gleichgestellt. Sie Zirkusartisten gleichzustellen, darüber wird unser hochverehrter Herr Dozent sehr glücklich sein, weil dann allenfalls auch die österreichischen Slalomspitzenläufer, wie er damals sagte, in den begünstigten Steuersatz kommen, die ja seiner Ansicht nach Zirkusartisten sind.

Die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage bezeugen so deutlich die innere sportfeindliche Einstellung der derzeitigen Regierungspartei. (*Widerspruch bei der SPO.*) Ich zitiere die Erläuternden Bemerkungen. Schauen Sie sich Ihre Regierungsvorlage an! Ich kann Ihnen wohl keinen besseren Gefallen tun, als Ihre Werke zu zitieren. (*Bundesrat Wally: Ich schlage Ihnen dafür einen Hundertmeterlauf vor!*) Ich kann Ihnen ja damit einige Arbeit ersparen.

Die Umsätze gemeinnütziger Institutionen: das Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Begünstigung ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung zu beurteilen. Ein klarer Fall.

Nicht begünstigt sind daher zum Beispiel gesangliche, kabarettistische oder tänzerische Darbietungen im Rahmen einer Tanzbelustigung oder einer sportlichen Veranstaltung. Sportliche Veranstaltungen werden mit Tanzbelustigungen gleichgestellt. Wenn im Rahmen einer sportlichen Veranstaltung eine kabarettistische Darbietung oder so etwas Ähnliches stattfindet, dann müssen beide den vollen Steuersatz bezahlen. Das war in der Regierungsvorlage. Es hat sich zwischenzeitlich Gott sei Dank nach den massiven Protesten sehr vieler österreichischer Institutionen und Sportvereine einiges geändert.

Ich glaube, man hätte sich sehr viel Ärger ersparen können und sehr viel Unsicherheit in der Zukunft wäre den österreichischen Sportfunktionären erspart geblieben, wenn man im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses dem ÖVP-Antrag stattgegeben hätte, in dem beantragt wurde, dem § 6 die Ziffer 14 anzufügen, worin es heißt, daß Umsätze der Sportvereine mehrwertsteuerfrei sind, eine unechte Befreiung ohne Vorsteuerabzug, „wenn die Einnahmen vorwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden“. Denn dieses teuflische Wort „Gemeinnützigkeit“ läßt alle Möglichkeiten offen, es hängt weitgehend von der Interpretation des Gesetzes, von den Verordnungen und Erläuterungen ab, die in absehbarer Zeit — so darf man doch hoffen — über die Bühne gehen werden.

Nur ein konkretes Beispiel, das ich selber zehn Jahre hindurch erlebe: In Vorarlberg gibt es einen Motorsportklub namens MCCM,

Moto-Cross-Club Montfort Feldkirch, der seit Jahren Weltmeisterschafts- und Europameisterschaftsläufe im Seitenwagenmotocross durchführt. Wir kommen finanziell nur deswegen über die Bühne, weil wir die gesamte Bewirtschaftung auf dem Platz mit Hilfe der eigenen Funktionäre, deren Frauen und vieler Sportfreunde ehrenamtlich durchführen. Nur so ist es möglich, trotz beachtlicher Eintrittsgelder die Kosten zu decken.

Nun heißt es aber im Gesetz „gemeinnützig“ und „Körpersportförderung“. Ob Moto-Cross ein Körpersport ist, ist sehr, sehr fraglich. Wenn dieser Sportverein die 16 Prozent bezahlen muß, dann dürfen wir also hoffen ... (*Bundesrat Prechtl: Da brauchen Sie die größte Kondition, mehr als jeder Leistungssportler!*) Ja, Sie werden etwas davon verstehen; wahrscheinlich kennen Sie es nur vom Fernsehen! Ich bin zehn Jahre lang Funktionär! Ihrer Auffassung nach ist also zu hoffen, daß auch der Moto-Cross-Sport Österreichs künftighin ebenso wie die anderen gemeinnützigen Vereine von der Mehrwertsteuer unecht entlastet wird. (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Nur die Funktionäre verstehen etwas davon!*) Dieser Moto-Cross-Club Montfort Feldkirch hat innerhalb von zehn Jahren über 750.000 S an Abgaben entrichtet; an Getränkesteuer — weil wir es selber bewirtschaften —, an Vergnügungssteuer, an Kriegsofferabgabe, an Umsatzsteuer, an Ineratensteuer, ohne einen Groschen von der öffentlichen Hand zu erhalten, weil wir die Plätze, die Wiesen, die wir benutzen, selber bezahlen müssen. Ein Großteil dieser Gelder kommt aus dem Ausland, weil in Deutschland und in der Schweiz Moto-Cross-Sport viel größer geschrieben wird als bei uns. Dieser Verein hat beschlossen, wenn die Mehrwertsteuer in einer Höhe von 16 Prozent kommt, heuer den letzten Weltmeisterschaftslauf, überhaupt die letzte Veranstaltung durchzuführen.

Ich gebe Ihnen den guten Rat: Bewegen Sie den Finanzminister dazu, daß er den Sport herausnimmt, da alle ehrenamtlichen Funktionäre Geld und Zeit opfern, ohne einen Groschen davon zu haben, nur das Risiko tragen. Wenn diese Sportvereine nicht ausgenommen werden, trägt er dazu bei, daß die publikumswirksamen Mannschafts- und Leistungssportarten in Österreich den Todesstoß erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf dazu noch erwähnen, daß bei derartigen Motorsportveranstaltungen praktisch kein Vorsteuerabzug gegeben ist, da die Startgelder, weil ja die Fahrer aus aller Welt zusammenströmen, einen Haufen Geld ausmachen. Die Fahrer müssen dann in Form

DDr. Pitschmann

von Preisgeldern honoriert werden. Es gibt also keinen Vorsteuerabzug. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustand praktisch fast eine Verdreifachung der Umsatzsteuer. Das darf nicht geschehen! Das können Sie dem österreichischen Sport und den Sportfunktionären nicht antun!

Aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates, 382 der Beilagen des Nationalrates, ist zu entnehmen, warum über Drängen der österreichischen Sportorganisationen, der Bundessportorganisationen Kreisky, Androsch und Genossen nun doch dem Sport einige kleine Konzessionen gemacht haben.

Zu § 6 Z. 15 heißt es:

„Für die Leistungen von gemeinnützigen Vereinigungen ist in der Regierungsvorlage unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich der ermäßigte Steuersatz von 8 Prozent vorgesehen.“

Was kam aber, welche Änderung im Gesetz? Hier heißt es weiter:

„Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für die große Zahl von Sportvereinen ist nunmehr unter den gleichen Voraussetzungen für die Umsätze von gemeinnützigen Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Zweck die Ausübung oder Förderung des Körpersportes ist, eine unechte Befreiung vorgesehen.“

Hoffentlich bleibt es dabei, und zwar auch dann, wenn die Auslegung nach den Erlässen und Verordnungen klar ist. Es wäre fürchterlich, wenn die Österreichische Bundes-Sportorganisation in ihren Hoffnungen bitter enttäuscht würde. Die Österreichische Bundes-Sportorganisation, die eine betont neutrale Einrichtung ist, schrieb, nachdem ich schon vor einem Jahr in Vorarlberg über verschiedenste Sportvereine, über den Landessportbeirat einstimmige Beschlüsse herbeigeführt und immer wieder an den Gesetzgeber appelliert hatte, ja nicht den Sport mit der Mehrwertsteuer zu belasten und ihn nicht damit praktisch umzubringen, mit Brief vom 5. Juni 1972 an mich:

„Auf Grund unserer Erhebungen auf Vereinsebene sind wir zur Überzeugung gelangt, daß für die Sportvereine eine ‚unechte Steuerbefreiung‘ die beste Lösung darstellen würde. Es haben diesbezüglich Besprechungen mit den drei Parlamentsklubs stattgefunden und hat die letzte Besprechung zu dem Ergebnis geführt, daß man sich der Meinung der Österreichischen Bundes-Sportorganisation angeschlossen hat.“

Also Sportvereine mehrwertsteuerfrei, selbstverständlich unecht, ohne Vorsteuerabzugsmöglichkeiten zu haben. Mehr kann man nicht erreichen.

Nun fürchten wir aber folgendes: Es geht um das Wort „gemeinnützig“. Die Bundesabgabenordnung interpretiert in den §§ 34 bis 38 die Gemeinnützigkeit. Sie bietet einen Riesenspielraum. Auch im deutschen Mehrwertsteuergesetz ist das Wort „gemeinnützig“ enthalten. Trotzdem zahlen dort alle Bundesligavereine — Fußball, Eishockey — die volle Mehrwertsteuer, allerdings nur 11 Prozent. Dabei muß man feststellen, daß der Sport in Deutschland viel mehr gefördert wird als in Österreich und daß dort nicht Vergünstigungssteuer und was zum Teufel es noch alles gibt, Inseratensteuer für Sponsoren und so fort gefordert wird.

Wenn also bei uns eine ähnliche Interpretation wie in Deutschland erfolgt — unser Gesetz ist ja weitgehend ein Abklatsch des deutschen Gesetzes —, muß man befürchten, daß bei uns die Bundesligavereine zum Handkuß kommen können. (*Bundesrat Schipani: Man kann doch nicht Profis mit Amateuren verwechseln, sonst würde dieser Vergleich nicht passen!*) Sie wissen genau, daß auch in Österreich Unterligavereine, Oberligavereine zum Teil Ausländer beschäftigt haben, die spielberechtigt sind. (*Bundesrat Schipani: Bei uns gibt es keine Profis im Fußball!*)

Mein Gott: „Profi“! Manchmal ist nur ein einziger dabei, zum Beispiel bei der Eishockeybundesliga. Auch im Fußball sind zwei Ausländer erlaubt, das sind Profis. Auf Grund dieses Tatbestandes, daß ein Profi oder zwei oder mehr Profis in der Mannschaft sind, könnte man, wenn man nicht sportfreundlich orientiert ist, den betreffenden Verein über die Mehrwertsteuerklinge springen lassen. Das ist meine Sorge.

Daher habe ich eine Bitte an den Finanzminister. Herr Minister (*zu Bundesminister Dr. Staribacher gewendet*), bitte, tragen Sie es ihm vor. Ich weiß, Ihr Name hat beim Eishockey einen guten Ruf: Staribacher — Stadlauer (*Bundesminister Dr. Staribacher: Ich kann nichts dafür! Ich bin nicht verwandt! — Heiterkeit.*) Ich darf daher hoffen, daß Sie Ihrem Ministerkollegen diese Angelegenheit sozusagen wärmstens befürwortend überbringen werden.

Warum muß man argwöhnisch sein? Was die „Arbeiter-Zeitung“ beziehungsweise die SPO für Etappen in Sachen Mehrwertsteuer für die Sportvereine eingelegt hat, das ist ja wirklich ein Witz der Weltgeschichte.

8786

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

DDR. Pitschmann

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. März dieses Jahres schreibt:

„Mehrwertsteuer: Freigrenze für Sportvereine angehoben. Die Befürchtung von Sportfunktionären, durch die bevorstehende Änderung des Umsatzsteuersystems könnte es zu einer Besteuerung tausender kleiner Amateursportvereine kommen — der Gesetzentwurf über die Mehrwertsteuer sieht bekanntlich für Sportvereine den halben Normalsteuersatz vor“ — das stimmt nicht, denn es heißt „gemeinnützige Sportvereine“, nicht „Sportvereine“, wie es hier heißt — „konnte SP-Abgeordneter Lanc Donnerstag bei einem Gespräch mit einer Delegation der Bundessportorganisation zerstreuen: Lanc betonte, daß bereits jetzt für Leistungsumsätze von jährlich mehr als 18.000 S die Sportvereine umsatzsteuerpflichtig sind. Nun soll durch Anhebung der Freigrenze eine Erleichterung für Sportvereine geschaffen werden.“

Nach der Regierungsvorlage wäre eine Anhebung auf 24.000 S vorgesehen gewesen. Ja welchem Sportverein ist gedient, wenn er nur eine Freigrenze bis 24.000 S Umsatz im Jahr hat? Alle publikumswirksamen Sportvereine wären hier also nicht hineingefallen. Trotzdem macht man solche Sprüche wegen dieser kleinen Anhebung von 18.000 S auf 24.000 S!

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. April 1972 berichtet über die Jahreshauptversammlung des Österreichischen Fußballverbandes, wo Präsident Dr. Gerö, auch ein politischer Intimus von Kreisky, Androsch & Co., unter anderem sagte:

„Da eine Kostenerhöhung durch die Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1973 unvermeidlich ist, muß der Fußballsport anderweitig entlastet werden. (Dr. Gerö konkret: ‚Wir wehren uns dagegen, daß auch Sponsorbeiträge versteuert werden sollen.‘)“

Also damals, am 18. April, war die SPO noch nicht bereit, sich in Richtung OVP-Antrag zu bemühen, die Gemeinnützigkeit auch auf Sportarten auszudehnen, die dem Körpersport dienen.

Zuerst waren 8 Prozent drin, und erst später, nach besagtem 18. April, ist man gemäß § 6 auf null Prozent Mehrwertsteuer gegangen.

Die „AZ“ ferner zum Sport:

„Verbesserungen für Sportvereine. SP-Initiative bringt Vorteile durch Mehrwertsteuer.“ (*Bundesrat Wally: Jetzt haben Sie es!*) „SP-Initiative“! Obwohl die SPO Schritt für Schritt genötigt und gezwungen werden mußte, hier sportliche Vernunft anzunehmen,

ist es der „SP-Initiative“ gelungen, Verbesserungen für die Sportvereine durchzusetzen.

Hier heißt es:

„Das mit 1. Jänner 1973 in Kraft tretende Mehrwertsteuergesetz werde für die gemeinnützig geführten Sportvereine wesentliche steuerliche und verwaltungsmäßige Verbesserungen bringen, erklärte ...“ und so weiter. Es war wieder Lanc.

Ich lese hier:

„Der Mehrwertsteuergesetzentwurf sah für gemeinnützige Sportvereine den halben Steuersatz in der Höhe von 8 Prozent vor. Die Bundes-Sportorganisation hat aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine unechte Steuerbefreiung für Sportvereine verlangt. Der SPO-Klub werde einen entsprechenden Abänderungsantrag einbringen, führte Lanc weiter aus.“

Sie wissen: Lanc hat einem Teil der OVP-Forderungen im Unterausschuß zum Durchbruch verholfen. So sah die SPO-Initiative aus. Die SPO mußte also dazu praktisch genötigt werden.

Nun komme ich zu einem konkreten wirtschaftspolitischen Problem: Kleines Walsertal, Jungholz. Für diese beiden Enklaven in Österreich in Richtung Deutschland sind weitgehende Sonderverhältnisse gegeben — das sind Zollausschlußgebiete —, ähnlich wie Österreich Sonderverhältnisse bezüglich EWG-Arrangement in Richtung EWG-Staaten hat. Ich glaube, man kann hier fast eine gewisse Parallele finden: Auch wir in Österreich können nur zu einem Sondervertrag mit der EWG und niemals zu einer totalen EWG-Mitgliedschaft kommen, wie Sie ja alle wissen.

Der Bürgermeister des Kleinen Walsertales, das eines der besten Steuergebiete Österreichs ist — es ist eines jener Gebiete, die die größte Steuerkopfquote in Österreich haben —, hat in Eingaben an das Ministerium und in Stellungnahmen zur Regierungsvorlage immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die Wirtschaftstreibenden des Kleinen Walsertales in einem ständigen direkten Wettbewerb mit der Bundesrepublik Deutschland stehen. Die höheren sozialen Belastungen, die die Leute dort zu tragen haben, die Sondersteuer, beispielsweise bei alkoholischen Getränken, und die höheren Mehrwertsteuersätze führen zu einer wettbewerbsmäßigen Benachteiligung, die im Fremdenverkehr, aber auch in allen anderen Gewerbesparten unerträgliche Belastungen mit sich bringt.

DDr. Pitschmann

Nicht nur der unterschiedliche Steuersatz, sondern auch die seitens des Ministeriums damals in der Vorlage zur Verhandlung mit Deutschland in Aussicht genommene verwaltungsmäßige Behandlung der Vorsteuerabzüge wären verwaltungsmäßig praktisch kaum durchzuführen gewesen.

Es ist dem Bürgermeister des Kleinen Walsertales bis heute trotz mehrmaliger Urgezen nicht gelungen, festzustellen, inwieweit den berechtigten Wünschen, den Lebensinteressenswünschen des Kleinen Walsertales auf Änderung des Staatsvertragsentwurfes entsprochen wurde.

Man ist sich im Kleinen Walsertal darüber im klaren, daß aus verfassungsmäßigen Gründen ein unterschiedlicher Steuersatz nicht möglich ist. So muß natürlich in einem Staatsvertrag die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß der Unternehmer des Kleinen Walsertales nicht schlechter gestellt ist als die Unternehmer im österreichischen Wirtschaftsraum.

Für die nach der Bundesrepublik Deutschland exportierenden Betriebe wird im Sinne unserer Stellungnahme — der Stellungnahme des Kleinen Walsertales — eine Sonderregelung erwartet. Wird diesem Wunsch nicht entsprochen, so ist mit der Abwanderung der exportierenden Betriebe mit Sicherheit zu rechnen. Das ist die Stellungnahme des Kleinen Walsertales.

Einem Fernschreiben vom 9. dieses Monats an den Finanzminister ist folgendes zu entnehmen:

„Einer Presse-Notiz der ‚Vorarlberger Nachrichten‘ vom 6. dieses Monats entnehme ich — so der Bürgermeister des Kleinen Walsertales —, daß die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Umsatzbesteuerung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen den Zollausschlußgemeinden und der Bundesrepublik Deutschland beschlossen wurde.“

Die Gemeinde Mittelberg — Mittelberg ist der Sitz des Bürgermeisters; man sagt statt Kleines Walsertal oft auch Gemeinde Mittelberg — „ist bis heute trotz umfassender Stellungnahme vom 8. 3. und Erinnerung vom 15. 5. 1972 über die endgültige Fassung des Vertrages nicht informiert worden. Für die Wirtschaft des Tales sind einschneidende, ja existenzgefährdende Konsequenzen nicht ausgeschlossen, sodaß das Interesse am Inhalt dieses Vertrages verständlich ist.“

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Minister, mich möglichst kurzfristig darüber zu informieren, inwieweit die Wünsche der Gemeinde

Mittelberg laut Brief vom 8. 3. dieses Jahres besonders auch hinsichtlich der nach Deutschland exportierenden Firmen beim Vertrag berücksichtigt worden sind.“

Vielleicht bekommt der Bürgermeister einen netten Kartengruß aus Moskau!

Nun, was sagten die „Vorarlberger Nachrichten“ am 6. Juni zu dieser Materie?

„Wir wollen wissen, woran wir sind! Das Kleine Walsertal verlangt endlich Klarheit über Mehrwertsteuerregelung. Wesentliche Anliegen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer scheinen unberücksichtigt zu bleiben. ‚So wenig Verständnis und Entgegenkommen haben wir bisher noch bei keiner anderen Stelle gefunden‘, stellt Bürgermeister Fritz fest, der die Bewohner des Kleinen Walsertales vor allen Dingen durch die Tatsache brüskiert sieht, daß es das Finanzministerium nicht einmal der Mühe wert gefunden hat, die wiederholten Anfragen zu beantworten. So wissen die Kleinwalsertaler bis heute nicht darüber Bescheid, ob ihren Einwänden Rechnung getragen wurde.“

Dann noch eine Notiz der „Vorarlberger Nachrichten“, über deren Schreibweise in den letzten Jahren sich die Regierungspartei bestimmt nicht beklagen kann:

„Androsch antwortet nicht.“

„Wenn Sie mit einem Mandatar persönlich sprechen wollen, dann rufen Sie die Telefonnummer ...“ Solche und ähnliche Inserate haben heute bereits ihren festen Platz in der Öffentlichkeitsarbeit der SPÖ, die sich immer wieder für ‚mehr Transparenz in der Politik‘ stark gemacht hat. In der Praxis sieht dies leider anders aus: Die Gemeinde Mittelberg, die Anfang Februar eine Stellungnahme zu der für das Zollausschlußgebiet geplanten Mehrwertsteuerregelung abgegeben hat, wartet seither vergeblich auf eine Antwort des Finanzministers. Trotz mehrmaliger Urgezen fand es Androsch bis heute nicht der Mühe wert, die dringenden Anfragen der Kleinwalsertaler mit einer Antwort zu würdigen, obwohl er wissen muß, daß von dieser Antwort die Existenz so manchen Betriebes abhängen kann. Über die Zeitung mußten die Kleinwalsertaler erfahren, daß die Unterzeichnung des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland, durch das die Doppelbesteuerung vermieden werden soll, beschlossen wurde. Bis heute aber weiß man nicht, wie dieses Abkommen wirklich aussehen wird. Wo bleibt die Transparenz, Herr Minister?“

Herr Minister! Ich appelliere an Sie: Versuchen Sie, Ihren Kollegen dahin gehend zu bewegen, daß er endlich dem Kleinen Walsertal

8788

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

DDr. Pitschmann

tal wenigstens eine Antwort zukommen läßt, und daß er nicht die ganze Bevölkerung eines so schaffensfreudigen Tales derartig brüskiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie sprach der VOEST-Betriebsrat Ruhaltiger beim Informationsgespräch sozialistischer VOEST-Betriebsräte? „Genossen, es ist nicht zu fassen, daß heute die Schwarzen gegen die SPÖ-Regierung unsere Arbeitsplätze und unsere Betriebe verteidigen müssen.“

Nun ist die ÖVP dazu aufgerufen und überall, wo es möglich ist, bereit, das Volk gegen die rote Inflations- und Teuerungspolitik zu schützen. Die Genossen werden sich immer mehr an die Versprechungen Kreiskys erinnern — und das nun zu meinem verehrten Vorredner —: Wir garantieren stabile Preise. Der Hausfrau muß es wieder Freude machen, einkaufen zu gehen.

Kreisky, Kollege Vorredner, sagte in der monocoloren ÖVP-Regierungszeit bei einem Stadtgespräch in Linz: Was geht uns das Ausland an? — Das war bei 3,2 Prozent Teuerung. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ja, das ist importiert. Damals sagte Kreisky: Was geht uns das Ausland an? Wir leben in Österreich!

Gott sei Dank leben wir heute noch in Österreich — allerdings unter anderen Vorzeichen: von 3,2 auf 6 Prozent, möglicherweise noch mehr. *(Bundesrat Wally: Wie kommen Sie auf 6 Prozent? — Bundesrat Bürkle: Da sind wir schon darüber!)* Es ist zum Teil schon darüber. Wir haben aber laut Nemschak Hoffnung, daß die Teuerung bis Ende des Jahres vielleicht sogar wieder auf 4 Prozent heruntergeht.

Nun noch ein Wort. Die SPÖ hat gelegentlich durchblicken lassen und zum Teil konkret gesagt, daß die Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. 1. 1973 praktisch eine unabdingbare Voraussetzung sei, um mit der EWG ins reine zu kommen.

Das ist nicht wahr. Italien hat schon dreimal verschoben; vielleicht im Juli nächsten Jahres wird das dort Wirklichkeit werden. Allerdings nicht 16 Prozent, sondern 12 Prozent, zum Teil 6 Prozent, und nur bei Waren, die der Spezialverbrauchsteuer unterliegen, 18 Prozent. Der Normalsatz ist aber 12 Prozent.

England läßt sich Zeit. In England wird derzeit kaum sonderlich scharf an einer Mehrwertsteuerverwirklichung gearbeitet. Sie kommt frühestens im Jahre 1974. In der Schweiz wahrscheinlich erst im Jahre 1975. Die Schweiz wird auch ein uns ähnliches

EWG-Arrangement bekommen, und dort werden es nur etwa 10 Prozent sein. In Deutschland sind es nur 11 Prozent.

Wir in Österreich reden groß von Integration. Integration kann aber ganz sicher keine Einbahnstraße sein. Ich glaube, wenn man beim Gespräch über Europalöhne ernst genommen werden will, sollte man auch bei der Besteuerung und bei den Sozialabgaben irgendwie integriert vorgehen. Mit soviel höheren Sozialbelastungen und mit soviel Mehrwertsteuer-, Umsatzsteuerbelastungen werden Europalöhne wahrscheinlich kaum zu verwirklichen sein.

Die SPÖ-Regierung — ich glaube, das habe ich jetzt anhand von sozialistischen und neutralen Aussagen hinlänglich bewiesen — hat mit dieser Form der Mehrwertsteuer nicht den verantwortungsvollen, sondern den bequemsten Weg gewählt. Er dient nicht dem Konsumenten, auch nicht der Wirtschaft, sondern dem Finanzminister, der zum überhöhten Steuersatz durch die Selbstverbrauchsteuer, durch die mangelnde Entlastung der Vorräte und anderes mehr den Österreichern viel mehr Geld als bisher aus der Tasche ziehen wird. Und dazu kann eine Volkspartei ihr Ja nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde etwas kürzer sprechen als mein Vorredner und nur einige ... *(Bundesrat Bürkle: Bravo! Das wäre nett!)* Das hätten Sie Ihrem Nachbarn auch sagen können. Aber es macht nichts. Ich werde nur einige Probleme aus der heutigen Diskussion und auch aus der Vergangenheit aufzeigen.

Kollege Goëss war darüber verbittert, daß die Regierung nicht mit der ÖVP das Gesetz gemacht hat.

Darf ich hier feststellen — und das wird niemand bestreiten, auch von Ihrer Seite nicht —, daß die Regierung schon lange Zeit immer wieder die Versicherung abgegeben hat, daß sie dieses Gesetz im Parlament auf die breitestmögliche Basis stellen möchte. *(Bundesrat Bürkle: Jawohl!)* Warum es nicht dazu gekommen ist, wissen Sie persönlich besser als ich *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, weil Ihre Leute nicht mehr bereit waren ... *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Das wissen Sie besser!)* Ich komme schon noch drauf, Kollege Dr. Pitschmann! Ich komme schon noch drauf.

Böck

Eine kleine Klarstellung zur Rede des Kollegen Goëss. Sie hat heute gar nicht dazu gehört. Sie gehört erst zu einem späteren Punkt, nicht aber jetzt. Aber er hat es gebracht, also darf ich schon eine Antwort darauf geben: Die angekündigte und kommende Steuerreform ist ein Kind der OVP. Sinngemäß hat er es so gesagt.

Darf ich in diesem Kreis nicht laut, aber doch vernehmlich sagen, von wo das kommt. Das sind einheitliche Beschlüsse aller Fraktionen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Erst nachher hat sich die Österreichische Volkspartei diesen Argumenten angeschlossen.

Aber nicht nur das, sondern die OVP als Oppositionspartei hat mit der Lizitationspolitik begonnen und diese sachlich fundierten Argumente des OGB zu überbieten versucht. Das nur zur Klarstellung, damit nicht durch das Protokoll eine völlig falsche Textierung herauskommt.

Kollege Goëss hat davon gesprochen, daß die SPÖ dieses Gesetz eigentlich für die Massen hätte machen müssen, daß es aber heute gegen die Massen geht mit dem Gedanken der SPÖ-Führung: Die Masse bildet sich sowieso kein Urteil mehr über die Probleme. (*Bundesrat Dr. Goëss: Damit spekuliert ihr ja!*) Sinngemäß hat er das gesagt. Nun gar so urteilslos — dieser Begriff ist geprägt worden — ist die Masse nicht. (*Bundesrat Schreiner: O ja, in der letzten Zeit schon!*) Wenn die letzte Zeit nur drei Tage sind, dann dürften Sie vielleicht recht haben, aber wenn man als letzte Zeit ein Jahr nimmt, nicht. Ich denke noch immer an den Herbst des vergangenen Jahres, da hat das Volk, die Masse des österreichischen Volkes doch ein Urteil gesprochen, und das war eindeutig. Vollkommen eindeutig war dieses Urteil, sehr zur Überraschung Ihrer Parteifreunde. (*Bundesrat Dr. Goëss: Sie will sich nicht hinters Licht führen lassen! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie kann noch dazulernen!*)

Ich bin noch immer beim Kollegen Goëss. Er hat von den Terminen, die gesetzt wurden, gesprochen, vom Tempo, das die Bundesregierung bestimmt hat, von Fristen, die gesetzt wurden, und er hat das verurteilt und gesagt, das dürfte nicht sein.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, mir zu gestatten, auch etwas zu zitieren wie mein Vorredner: XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates. Protokoll der 18. Sitzung, 6. Juli 1966, Zeit: Alleinregierung der OVP. Hier spricht ein Mann folgendes:

„Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen nicht passen, wenn ich das sage, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Das Tempo bestimmen wir! Wir haben dazu am 6. März 1966 vom Volk den Auftrag bekommen.“

Niemand Geringerer als Dr. Withalm hat das ausgesprochen. Ich glaube daher, daß die Feststellung des Herrn Kollegen Goëss entweder danebengeht oder bestätigt, daß man dasselbe auch in Anspruch nehmen darf, was ein anderer tut. (*Bundesrat Dr. Goëss: Er hat nicht gesagt, die Fristen setzen wir, sondern das Tempo, das Arbeitstempo bestimmen wir!*) Fristen oder Termin, das ist doch das gleiche. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Meinem Kollegen Heger — er ist ebenfalls nicht hier — darf ich auch eines sagen. Man soll es sich nicht so leicht machen mit der Argumentation. Ich komme sonst ganz gut mit ihm aus, wir streiten ein bißchen, aber wir vertragen uns ganz gut. Aber es so auszusprechen: Ja, weil wir nicht mitgetan haben und unsere Argumente und Terminfragen nicht anerkannt wurden, ist es schlecht!, das geht auch nicht. Ich stelle die Gegenfrage: Ist nur gut, was von der OVP kommt? Das wäre dann praktisch die Folgerung aus der Argumentation des Kollegen Heger. Ich darf also auch hier sagen: Ein bißer! Mäßigung in der Ausdrucksform!

Aber vor zwei Tagen hat mir einer Ihrer Kollegen in einer Ausschusssitzung gesagt: Man muß ja so etwas dazu sagen, man braucht ja Zwischenrufe, man muß ein paar Argumente hineinhalten, das ist ja das Salz der Sitzungen. Das ist das Richtige, was wir brauchen.

Nach diesen kurzen Bemerkungen zu den Vorrednern, die notwendig waren, wenn sie auch manchmal nicht direkt mit der Materie zu tun gehabt haben, nur einige grundsätzliche Worte zu dieser Gesetzesvorlage.

Wir stellen fest: Zumindest auf finanzpolitischem Gebiet stellt diese Gesetzesvorlage die größte Änderung dar, die wir in der Zweiten Republik durchführen. Das allein sollte für uns Grund sein, diese Materie sachlich und ruhig zu behandeln.

Der große Streitpunkt, der auch heute wieder vorgebracht worden ist, ist die Höhe des Prozentsatzes: Kollege Dr. Pitschmann hat Prozentsätze von 13, 14 und 15 Prozent genannt. Dazu darf ich eindeutig festhalten, daß das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit Professor Nemschak an der Spitze, von dem man sicherlich nicht behaupten kann, daß er uns mehr nahesteht als Ihnen — das Gegenteil ist der Fall —, hat eindeutig 15 Prozent errechnet; aber diese

8790

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Böck

15 Prozent zu einem Zeitpunkt, in dem noch nicht alles bezüglich der Befreiungen und halben Sätze abgesprochen worden war. Bei einer Erweiterung dieser Punkte, also wenn wir noch mehr hineingenommen hätten, nämlich alles das, was jede einzelne Interessensgruppe in Österreich beantragt hat, ist es selbstverständlich, daß wir 80 Prozent Befreiungen und halbe Sätze hätten und daß dann nur ein paar den vollen Satz zahlen würden. Dann aber hätte der volle Satz nicht 16, sondern wahrscheinlich weit über 20 Prozent betragen müssen. Wenn also 15 Prozent errechnet wurden von einem Mann, den Sie sicherlich anerkennen, und bei weiterer Aufstockung der Befreiungen und halben Sätze 16 Prozent herauskommen, kann man sicherlich nicht davon sprechen, daß das schlimmer geworden ist. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich glaube auch, daß die Verantwortlichen für dieses Gesetz, nicht nur der Minister, sondern auch alle seine Mitarbeiter im Ministerium und die Experten, die zugezogen wurden, vor der Begutachtung, in der Ausarbeitung und sicherlich auch nach der Begutachtung sehr gut abgewogen haben, welche Befreiungen und welche halben Sätze man noch zugestehen kann.

Ein weiterer Vorwurf Ihrerseits, nicht nur heute hier, sondern auch im Nationalrat und sonstwo: man habe alles zu lange liegen lassen. Das letzte Mal hat man wieder gesagt, man habe alles zu überhastet durchgeführt. Ich muß fragen: Wo bleibt hier die Konsequenz? *(Bundesrat Heinzinger: Der goldene Mittelweg! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Zwischen Juni 1971 und Ende Jänner 1972 ist ein zu langer Zeitraum! Juni 1971 war die Begutachtungsfrist zu Ende; seither habt ihr alles liegen lassen!)* Zwischendurch wurden alle jene Probleme bereinigt, die in der Begutachtung zum Ausdruck kamen. Das wissen Sie von allen anderen Gesetzen ebenfalls. Bei manchen geht es schneller, weil die Materie einfacher ist und nur wenige Punkte abzusprechen sind. Hier aber geht es um weittragende Dinge.

Ein von Ihnen sehr umstrittener Punkt ist der Termin des Inkrafttretens. Ich zitiere wieder Professor Nemschak. Sie machen es mir ja sehr leicht. Auch Professor Nemschak hat schon lange vorher erklärt und es mehrmals bekräftigt: Der 1. 1. 1973 ist der günstigste Termin.

Und jetzt eine echt sachliche Frage an alle: Glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß irgend jemand den wirklich günstigsten Termin feststellen kann? Niemand

von uns wird das können. Wir werden auch nicht zwei Jahre später feststellen können, ob der 1. 1. 1973 der günstigste Termin war oder ob ein anderer Termin besser gewesen wäre, weil wir nicht wissen werden, welche Auswirkungen der 1. 1. 1972 oder der 1. 1. 1974 gehabt hätten. Hier kann man nur sachlich abwägen und sich auf das Gutachten und auf die Meinung jener stützen, die ständig mit der Materie zu tun haben und deren Beruf es ist. Und hier darf Professor Nemschak von Ihnen nicht desavouiert werden.

Darf ich noch etwas zur Hand nehmen, die Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz selbst. Gleich im Punkt 1 unter „Vorbemerkungen“ wird in einem Satz, allerdings in einem sehr langen, alles dargelegt, was dazu zu sagen ist, außer man geht auf Einzelheiten ein. Hier heißt es eindeutig, und dem brauche ich gar nichts mehr hinzuzufügen:

„Die immer stärker werdende Kritik an dem seit mehr als drei Jahrzehnten in Österreich geltenden Allphasen-Bruttoumsatzsteuersystem und die großen Fortschritte, die in Richtung einer Harmonisierung der Umsatzsteuer in den einzelnen europäischen Staaten — insbesondere im Rahmen der EWG — bereits erzielt worden sind, lassen es notwendig erscheinen, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und auch in Österreich auf ein Umsatzsteuersystem überzugehen, das sich weder auf den innerstaatlichen noch auf den zwischenstaatlichen Wettbewerb nachteilig auswirkt und somit den Anforderungen, die von der modernen Finanzwissenschaft an eine Umsatzsteuer gestellt werden, weitgehend Rechnung trägt.“

Ich glaube, dieser erste Satz in den Erläuternden Bemerkungen sagt alles, was dazu als Grundlage dienen kann.

Sie nicht, wir nicht und alle Betroffenen nicht, vom Erzeuger, Produzenten, Konsumenten über alle hinweg, werden die Schwierigkeiten der Umstellung bezweifeln. Die sind vorhanden! Und gerade weil die Schwierigkeiten mit einer so großen Umstellung vorhanden sind, die in der Geschichtsepoche Österreichs in dieser Form erstmalig auftreten, gerade deshalb darf man zu dieser Materie keine parteipolitisch-taktische, sondern eine wirklich sachliche Einstellung an den Tag legen. Hier ist der Appell meiner Meinung nach an alle Beteiligten zu richten, angefangen vom Letztverbraucher bis hinauf zur Erzeugung und Gewinnung von Materialien.

Sie bemängeln den Prozentsatz, von Ihrer Seite vielleicht mit Recht, wenn man nur die Zahlen sieht und nicht die Verhältniszahl: 16 Prozent, es ist noch gar nicht ausgesprochen

Böck

worden, vielleicht habe ich es überhört. Wie viele Länder haben einen Satz festgesetzt, aber teilweise schon wieder nach oben geändert, weil er zu gering war. Man darf aber nicht vergessen, daß diese anderen Länder damals, bei der Umstellung, eine weit geringere Umsatzsteuer gehabt haben. Es gab Länder mit 4 und 4½ Prozent Umsatzsteuer. Wenn man das umlegt und sagt: drei mal vier oder drei mal viereinhalb, dann kommt man mit dem Multiplikator drei auf eine Zahl, die bei uns, auf drei umgelegt, auch zu 16 führt, denn drei mal fünfeinhalb ist eben 16½. Darüber kommen wir nicht hinweg. Wenn auch der Prozentsatz 16 hoch erscheint, in der Relation zu den anderen Ländern ist er praktisch gleich. (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Der österreichische Steuerzahler ist nicht verwöhnt!*) Und wenn ich dazu noch jene nehme, die bis jetzt nicht 5½ Prozent, sondern 6,1 Prozent bezahlt haben, wird es noch krasser.

Heute und im Nationalrat vorige Woche wurde mehrmals der Vorwurf von Ihrer Seite erhoben, daß dieses Gesetz wirtschaftsfeindlich ist.

Ich darf nur zwei Dinge herausgreifen, die sehr markant sind und die mir persönlich sehr gut gefallen: Die besondere Erleichterung und Vereinfachung beim Export. Wir haben viele Firmen, die damit zu tun haben, die sich bis jetzt raufen und schlagen mußten, um zu ihren Begünstigungen zu kommen. Hier eine klare, eindeutige Abgrenzung, wie es heute gehen soll, also eine vollkommene Besserstellung.

Was wir alle nicht übersehen dürfen: Es heißt im Gesetz „Verbrauchssteuer“, in Klammern gesetzt, es ist eine echte Verbrauchssteuer. Die Mehrwertsteuer ist jetzt nur mehr zu bezahlen, wenn die Ware echt verbraucht wird. Wenn sie nicht abgesetzt wird oder vorzeitig verdirbt, entsteht kein Verbrauch und daher entfällt auch die Entrichtung der Steuer.

Hier entfällt ein ganz gewisser Teil des Unternehmerrisikos, das bei uns in Österreich nicht sehr groß ist. Die österreichischen Unternehmer sind sehr zahm und zaghaft, bevor sie auf irgend etwas eingehen. Aber hier war ein echtes Risiko vorhanden, das damit beseitigt ist und im einzelnen den Beteiligten doch in irgend einer Form dadurch einen finanziellen Vorteil bringt.

Ein Vorwurf, der bei verschiedenen Feststellungen vorige Woche im Hohen Haus und auch heute wieder erhoben wurde: Die Einbringung der Regierungsvorlage hatte so viele Fehler und die Regierung war nicht bereit, diese Fehler abzuändern.

Sind Abänderungen zwischenzeitlich durchgeführt worden, wurde das wieder bekrittelt und wieder als schlecht bezeichnet. Man bringt etwas ein, das man abändern muß. Etwas Konsequenz wäre manchmal in der Diskussion notwendig. Ich weiß, Sie haben es jetzt etwas schwer, Sie sind es nicht gewohnt, die Oppositionsrolle zu spielen, aber konsequent und sachlich soll man doch bleiben.

Ich habe mir im Nationalrat die Rede Ihres Parteifreundes Dr. Zittmayr angehört und kann ihn als Beweis führen. Er sagte sinngemäß: Wir stimmen deshalb gegen diese Vorlage, weil die unserer Meinung nach positiven Abänderungsvorschläge der ÖVP von den Vertretern der Regierungspartei im Ausschuss nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Gleich im nächsten Satz aber — hören Sie jetzt gut zu, Sie können es dann im Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom vorigen Donnerstag nachlesen — stellte Zittmayr fest, daß es erfreulich für uns ist, daß sich SPÖ und FPÖ soweit entschieden haben, nahezu alle Vorschläge der ÖVP in ihre Vorschläge einzubauen.

Was ist jetzt geschehen? Hat man gar nichts zur Kenntnis genommen oder haben die anderen zwei Parteien diese Anträge einbezogen? (*Bundesrat Schreiner: Nahezu alle stammen von der ÖVP, aber nicht alle ÖVP-Anträge wurden berücksichtigt! Das haben Sie jetzt falsch zitiert!*) Ich habe das gesagt, was Dr. Zittmayr im Nationalrat gesagt hat. Sie waren ja nicht dort, ich bin dort gesessen und habe es mir angehört. (*Bundesrat Schreiner: Ich habe es mir im Radio angehört!*) Im Radio waren nur ein paar Minuten davon. Ich habe mir aber die ganze Rede angehört.

Man soll hier schon irgend etwas tun. Wenn man zuerst gesagt hat: Lange liegen lassen ist ein Fehler, überhastet machen ist ein Fehler. Alles wird als Fehler bezeichnet. Ich muß wirklich fragen: Wo bleibt die Konsequenz?

Vielleicht gestatten Sie mir eine Frage und ein kleines Wortspiel dabei. Was ist denn überhaupt der Unterschied zwischen Konsequenz und Inkonsequenz? Man kann das kurz und mit den gleichen Worten ausdrücken. (*Bundesrat Heinzinger: Konsequent sind Ihre Versprechen, inkonsequent Ihre Handlungen!*) Nein, ich kann das anders sagen. Konsequenz heißt: Heute so, morgen so! Inkonsequenz — was wir jetzt in vielen Punkten von Ihrer Seite gehört haben — heißt: Heute so, morgen so! Das sind die gleichen Worte und bedeuten die Antwort auf beides. Das kann man heute auf Ihre Feststellungen sicherlich umlegen.

8792

Bundesrat⁷ — 311. Sitzung — 22. Juni 1972**Böck**

Ich darf auch noch etwas feststellen, sonst komme ich in den Verruf, immer nur für eine Seite zu reden. Manchmal wird mir vorgeworfen, ich rede für alle. Ich darf feststellen, daß Österreichs Unternehmer zum größten Teil anständig sind. Das wollen wir eindeutig festhalten.

Und gerade deshalb, glaube ich, soll man jene Unternehmer, die sich dauernd außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen stellen, die sich dauernd außerhalb der Abmachungen und Empfehlungen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen stellen, zwingen, die gesetzlich und moralisch bindenden Bestimmungen endlich einmal einzuhalten. Mehr, meine Damen und Herren, wollen wir Sozialisten von einer Preiskontrolle gar nicht haben. Weil es eben unmöglich ist, eine direkte und konkrete Preiskontrolle bei diesen unzähligen Geschäften, bei diesen unzähligen Waren durchzuführen. Man kann stichprobenweise etwas tun.

Aber eines wollen wir: Gegen jene Außenseiter in der Wirtschaft — da können auch Sie sich nicht dagegen stellen —, die auf keinen Fall wollen, die alles ignorieren, endlich einmal vorgehen zu können. Hier müssen auch Sie zustimmen, daß wir eine Preisregelung und eine Preiskontrolle zumindest vorübergehend in verstärkter Form erhalten. *(Bundesrat Schreiner: Wenn Sie von Außenseitern reden, meinen Sie schon in erster Linie die Regierung! Die ist der ärgste Preistreiber! — Heiterkeit.)* Jene Außenseiter, die ich nicht zu den guten Unternehmern zähle.

Ich darf zum Schluß kommen. Ich habe versprochen, es dauert nicht lange. Von allen Beteiligten wird Verständnis vorausgesetzt. Verständnis für die Notwendigkeit der Umstellung, Verständnis insbesondere im Hinblick auf die Umstellung im europäischen Raum, auf die angestrebte Einbeziehung Österreichs in das europäische Wirtschaftssystem. Beides, meine Damen und Herren, glaube ich, läßt nur hoffen und erwarten, daß die schwierige Situation in sicherlich wenigen Monaten nach der Umstellung im Interesse der österreichischen Wirtschaft und im Interesse der österreichischen Bevölkerung bereinigt werden kann. Dazu sollen wir, glaube ich, alle mithelfen und nicht mitmeckern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, soweit An-

fragen direkt an den Finanzminister gerichtet wurden, den zu vertreten ich heute hier die Ehre habe, doch versuchen, darauf einzugehen.

Herr Abgeordneter Dr. Pitschmann! Die unechte Befreiung des Sports ist im Gesetz genau festgelegt. Damit sind alle Bedenken, die Sie geäußert haben, glaube ich, hinfällig bis auf das Problem der Gemeinnützigkeit. Hier kann ich Ihnen versichern, daß das das Ministerium genauso handhaben wird, wie es das in der Vergangenheit gemacht hat. Es wird also keine Verschlechterung eintreten. Wie Sie wissen, wird das zum Unterschied zum Beispiel von der deutschen Bundesrepublik sehr, sehr großzügig gehandhabt.

Was die Frage des Doppelbesteuerungsabkommens im Kleinen Walsertal betrifft, kann ich Ihnen versichern, daß die Bundesregierung am 6. 6. dieses Doppelbesteuerungsabkommen im Ministerrat beschlossen hat. Ein diesbezügliches Schreiben ist auch schon an den Herrn Bürgermeister Fritz unterwegs.

Die Wünsche, die die Kleinwalsertaler geäußert haben und die von österreichischer Seite gern unterstützt worden wären, haben halt nicht die Zustimmung der Bundesrepublik gefunden. Da es sich hier um ein international abzuschließendes Doppelbesteuerungsabkommen gehandelt hat, konnten wir nicht nur die österreichischen Wünsche durchsetzen, sondern mußten auch den deutschen Wünschen Rechnung tragen, soweit diese zum Beispiel Steuerlücken aufgezeigt und erklärt haben, sie akzeptieren den Fortbestand dieser Bestimmungen nicht. So mußten also gemeinsame Bestimmungen gefunden werden. Das ist jetzt tatsächlich geschehen.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Heger wegen der Getränkesteuer betrifft, so ist richtig, daß dieses Problem noch im Herbst besprochen und verhandelt werden wird. Ich bin überzeugt davon, man wird eine befriedigende Lösung finden. Nur muß noch einiges geklärt werden, zum Beispiel, daß nicht Bedienungsgeld von der Mehrwertsteuer gerechnet werden kann, sondern daß man das ganze Problem Getränkesteuer, diverse Zuschläge, Bedienungsgeld und so weiter neu kalkulieren muß. Diesbezügliche Verhandlungen werden im Herbst aufgenommen werden.

Was die Problematik der Strafen betrifft, so wurde Ihren Bedenken mit einer Entschließung des Nationalrates, die einstimmig angenommen wurde, weitestgehend Rechnung getragen.

Was der Herr Abgeordnete Wally und auch andere Abgeordnete zum Einführungsstermin meinten, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß nach den jetzt bekannten Prognose-

Bundesminister Dr. Staribacher

methoden und der Entwicklung der Konjunktur der 1. 1. 1973 der beste Zeitpunkt ist. Es ist richtig, daß man in fünf oder zehn Jahren vielleicht sagen wird, daß das nicht der richtige Zeitpunkt war.

Wir werden auch zu diesem Zeitpunkt ein verhältnismäßig sehr hohes Wirtschaftswachstum haben gegenüber den 7,8 Prozent im Jahre 1970, gegenüber den 5,5 Prozent im Jahre 1971 und gegenüber den sicherlich mehr als 4 Prozent, wie zuerst prognostiziert, aber mit 5 Prozent zu erwartendem Wachstum. Wir haben eine gewisse geringere Abschwächung, die aber wesentlich höher als im westeuropäischen Raum ist. Man sagt nicht umsonst, wir hätten diesmal eine Rezession ausgelassen. Aber es ist anzunehmen, daß 1974 im Zuge der westeuropäischen Konjunkturentwicklung ein weiterer Konjunkturaufstieg auch in Österreich zu verzeichnen sein wird. Daher ist der „schlechteste“ Konjunkturzeitpunkt, der noch wesentlich besser ist als jeder andere, der 1. 1. 1973. Deshalb ist das vom konjunkturpolitischen Standpunkt absolut richtig und der einzige Zeitpunkt, den die Regierung gefunden hat. Deshalb hat sie sich dazu entschlossen.

Was nun die Frage betrifft, ob uns die EWG zwingt oder nicht: Die EWG zwingt uns bei all den Verhandlungen zu überhaupt nichts.

Aber vergessen Sie doch nicht, meine Damen und Herren, daß es nicht so ist, daß die EWG ganz einfach erklärt: Ihr müßt die Mehrwertsteuer einführen! Sondern in den Verhandlungen im Rahmen der EWG und noch viel stärker im Rahmen der EFTA ergibt sich das Problem der Überkompensation, was bekanntlich ausländische Vertretungen behaupten. Ich will gar nicht auf die innenpolitische Problematik eingehen, daß der einzelne Unternehmer sagt, so etwas hat er gegeben. Das dürfte man, selbst wenn es der Fall gewesen wäre, nicht zugeben, weil man dann alle meine Amtsvorgänger Lügen straft, die immer wieder erklärt haben, solche Überkompensationen gibt es nicht.

Aber daß im Rahmen der EFTA und auch der EWG, wenn es kein grenzneutrales Umsatzsteuersystem gibt, diese weiteren Angriffe gestartet worden wären, steht fest, und in letzter Konsequenz kann es dazu kommen — bei kleineren Staaten ist diese Gefahr viel größer —, daß Grenzausgleiche verlangt werden. Da brauche ich Ihnen, meine Herren von der Wirtschaft, nicht zu sagen, was das für den Unternehmer bedeutet, nicht zu wissen, wann, nicht zu wissen, auf welche Waren, und nicht zu wissen, in welcher Höhe gegebenenfalls ein

Grenzausgleich verrechnet wird. Es ist daher selbstverständlich, wenn wir mit der EWG durch diese Freihandelszonenregelung in ein Nahverhältnis kommen, daß wir eine entsprechende auch grenzneutrale Umsatzsteuer haben müssen.

Eine weitere Frage, die immer wieder zur Debatte steht, ist die Höhe des Steuersatzes. Hier kann ich nur sagen, daß die Untersuchungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes einwandfrei ergeben haben, daß, wenn man alle Ausnahmen, die der Nationalrat beschlossen hat, kalkuliert, 16 Prozent aufkommensneutral sind, also nicht einkommensteuer-, sondern aufkommensneutral. Ich würde aber sagen, das wird so lange ein Streit um Worte sein, bis sich in den nächsten Jahren, um nicht zu sagen, Jahrzehnten, herausstellen wird, wie die wirklichen Einnahmen des Bundes in diesem Falle sein werden.

Was die Frage nach der Wettbewerbsneutralität betrifft, so ist diese Mehrwertsteuer absolut wettbewerbsneutral.

Sie sagen, die kleinen Unternehmungen, seien es Landwirte oder Gewerbetreibende, würden dadurch benachteiligt. Genau das Gegenteil ist der Fall, weil nämlich gerade jetzt die Möglichkeit besteht, die vertikalen Vorteile zu nützen. Vorher haben die Großen diese Vertikalnützung gehabt und sich Umsatzsteuerphasen erspart, die es in Hinkunft nicht mehr gibt. Damit wird eine wirkliche Neutralität Platz greifen, wie das bei der jetzigen Umsatzsteuer noch nie möglich gewesen ist.

Auch ich will mich nicht lange verbreiten, ich möchte daher nur eines zum Schlusse sagen: Diese neue Umsatzsteuer hat alle die Vorteile, von denen in Wirklichkeit auch die große Oppositionspartei schon vor langem der Meinung war, daß sie der österreichischen Wirtschaft zugute kommen sollten — internationale Perspektive, nationale Perspektive.

Wenn man allein die Auswirkungen auf das Preisniveau berücksichtigt, gibt es natürlich Warengruppen, die billiger werden, und Warengruppen, die teurer werden.

Natürlich gibt es für den Unternehmer Nachteile, Umstellungsschwierigkeiten und so weiter, was auch zu berücksichtigen ist. Es gibt Vorteile, wie zum Beispiel Finanzierungs Vorteile, die jedes Unternehmen dadurch haben wird.

Ich glaube aber, im großen und ganzen kann man sagen, daß Österreich mit der Schaffung dieses Gesetzes, international und national gesehen, einen richtigen Schritt gemacht hat. Darum hat sich die Bundesregierung dazu ent-

Bundesminister Dr. Staribacher

geschlossen, jetzt und in diesem Umfang diese Gesetzesvorlage dem Hohen Hause zuzuleiten und heute dem Bundesrat zur Beschlußfassung vorzulegen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Hege r: Was ist mit den Klein- und Kleinstunternehmern?*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — bezüglich des Gesetzesbeschlusses über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972 (774 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung. Das ist der vorgezogene Punkt 28: Bundesgesetz über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Durch diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das zweite Halbjahr des Kalenderjahres 1972 um 360 S ermäßigt werden. Bei veranlagungspflichtigen Personen ist die im Steuerbescheid festzusetzende Einkommensteuer entsprechend zu verringern. Bei Lohnsteuerpflichtigen erfolgt die Berücksichtigung dieses Betrages ab Juli 1972 unmittelbar bei der Einhebung der Lohnsteuer durch den Dienstgeber.

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, im Hohen Hause den **A n t r a g** zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der Zusammen-

hang zwischen der Entwicklung der Preise, des Einkommens und der Löhne ist, glaube ich, unbestritten. Wir haben ja heute bereits bei den beiden vorhergehenden Tagesordnungspunkten intensive Betrachtungen zu dieser Relation gehört.

Bundesrat Prechtel hat auch dazu seine Ausführungen gemacht und gemeint, die Preise steigen nicht nur in Österreich, sondern sie steigen auch im gesamten Ausland.

Ich darf dazu sagen, daß wir der Meinung sind, die Preise steigen in Österreich etwas zu viel.

Und wenn man sich daran erinnern kann, so haben vor einigen Jahren, so bis zum 1. März 1970, auch die sozialistischen Wirtschaftsexperten die Meinung vertreten, daß eine Preissteigerung von mehr als 3 Prozent zu viel wäre. Nur hat sich, seit die Sozialistische Partei die Verantwortung im Staate trägt, anscheinend bei den Wirtschaftsexperten der Sozialisten ein Meinungswandel ergeben.

Aber das ist ja an sich nicht Gegenstand der heutigen Betrachtungen, sondern nur die Ausgangsbasis dafür, festzustellen, daß es durch die steigende Steuerprogression notwendig ist, sich permanent darüber zu unterhalten, in welcher Relation die Belastung des gesamten Einkommens und des Lohnes gemildert werden kann, und die Frage zu stellen: In welchem Ausmaß ist diese Besteuerung gerechtfertigt, in welchem Ausmaß ist es notwendig, die progressive Steigerung der Lohn- und Einkommensteuer zu vermindern?

Wir wissen, daß Preissteigerungen selbstverständlich das Verlangen nach sich ziehen — sowohl bei den Selbständigen als auch bei den Unselbständigen —, ihr Einkommen zu vermehren. Das ist auch vollkommen begründet, das ist auch vollkommen richtig.

Wir sind jedoch gerade nach der letzten Preisentwicklung der Meinung, daß damit natürlich auch ein wesentlich stärkeres Steigen der Löhne verbunden ist, daß damit auch die Einkommen stärker steigen, aber daß damit auch eine sehr ungerechtfertigte maßgebliche Steigerung der Steuer verbunden ist. Wir haben dies wiederholt gesagt, auch die Freunde der sozialistischen Fraktion im Bundesrat und Nationalrat und in einigen anderen Gremien. Wir glauben, daß man diese Dinge zu lange hinausgeschoben hat, und sind mit den von der sozialistischen Regierung vor allem terminlich vorgelegten oder in Aussicht gestellten Anträgen, wenn wir so sagen wollen, nicht einverstanden.

Ing. Gassner

Dies umsomehr, Hoher Bundesrat, als wir feststellen müssen, daß die Preise und damit auch die Löhne, Einkommen und im Rückschluß wieder die verstärkte Steuerbelastung mit der Steuerprogression in der Steuerkurve in den letzten zwei Jahren der SPÖ-Regierung sehr wesentlich gesteigert wurden, ja daß sich die Preissteigerung auf das Doppelte erhöht hat. In den letzten 15 Jahren — und das ist ja nachweisbar — hat es nie zwei Jahre hintereinander gegeben, in denen die Preissteigerung mehr als 4 Prozent ausgemacht hat. Hier kassiert der Finanzminister permanent mehr.

Mir ist schon verständlich, daß der Finanzminister nichts dagegen einzuwenden hat, wenn er Mehreinnahmen hat. Aber wir haben ja die Aufgabe, Hoher Bundesrat, die Interessen der gesamten Bevölkerung und nicht die Interessen des Finanzministers zu vertreten. Wir haben die Aufgabe, diese Probleme aufzuzeigen und zu sagen, wie wir uns solche Lösungen vorstellen können.

Bereits im Herbst 1971 hatte im Nationalrat die ÖVP-Fraktion einen Antrag auf Steuer-senkung eingebracht. Die Sozialistische Partei war dagegen. Das hat uns eigentlich sehr, sehr gewundert, da Herr Bundeskanzler Kreisky in seiner Regierungserklärung am 27. April 1970 folgendes gesagt hat — ich zitiere —:

„Eine Konsolidierung des Budgets ist zunächst mit einem gänzlichen ersatzlosen Auslaufen der befristeten Sonderabgaben unvereinbar; jedoch wird die aus ökonomischen und sozialen Gründen erforderliche Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer für untere und mittlere Einkommen zum 1. Jänner 1971“ — hören und staunen Sie, Hoher Bundesrat! — „vorgenommen werden, um zu vermeiden, daß die durch die Geldwertveränderung bedingten Lohn- und Einkommenserhöhungen in unververtretbarem Ausmaß weggesteuert werden.“

Darauf warten wir, Hoher Bundesrat. Wir warten auf die Durchführung dessen, was Herr Bundeskanzler Kreisky in seiner Regierungserklärung am 27. April 1970 gesagt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Da können wir lange warten!*)

Mein Kollege — fast hätte ich gesagt: Freund — Vizepräsident Böck hat gemeint, wir wären im Bereich der Mehrwertsteuer inkonsequent.

Gestatten Sie mir die Behauptung: Mir fehlt auch hier die Konsequenz der Durchführung dessen, was der sozialistische Bundeskanzler

gesagt hat, zu dem, was der sozialistische Finanzminister nunmehr, ich kann gar nicht sagen, tut, ich würde sagen, nicht tut.

Wir haben auch dazu in den Arbeitnehmervertretungen einige Anträge beschlossen; im OGB zum Beispiel beim letzten Gewerkschaftskongreß einstimmig einen Antrag zum Problemkreis Wirtschaftspolitik. Dort können wir als einstimmigen Beschluß folgendes lesen: „Eine schrittweise aber konsequente Reform der direkten Besteuerung in Österreich.“

Diese Forderung wurde aufgestellt. Es wurde ferner gesagt:

„Darüber hinaus ist durch regelmäßige Veränderungen im Steuertarif und bei den Steuerfrei- und Absetzbeträgen dafür Sorge zu tragen, daß die Steuerbelastung an die Entwicklung der Kaufkraft angepaßt wird, damit bloß nominelle (aber nicht reale) Einkommenserhöhungen nicht progressiv besteuert werden.“

Und was geschieht? Ich frage Sie, Hoher Bundesrat: Wo ist die Reaktion darauf? Wo geschehen die entsprechenden Dinge?

Ich darf auch dazu aus der OGB-Pressesaussendung Nationalrat Hofstetter zitieren. In dieser Pressesaussendung des OGB ist zu lesen:

„Die mit 1. Jänner 1971 in Kraft getretene Steuerreform hat diese Entwicklung zwar vorübergehend gebremst, wenn es aber nicht zu neuerlichen Veränderungen in der Steuergesetzgebung kommt, wird sie ab nächstem Jahr“ — also dem Jahr 1972 — „wieder mit voller Kraft in Erscheinung treten.“

Jetzt frage ich Sie: Wo sind die Aktivitäten? Wo ist das, was man angekündigt hat? Wo werden diese Dinge durchgesetzt? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Oder ich darf aus Antrag 36 zum Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaft der Eisenbahner zitieren:

„Die weiterhin bestehende, steil ansteigende Progression der Lohnsteuer führt dazu, daß bei Erhöhungen des Lohn- beziehungsweise Gehaltsbezuges auch schon im Falle der Durchschnittseinkommen empfindliche und leistungsfeindliche Marginalbelastungen auftreten.“

Und weiter:

„Der Bundeskongreß fordert deshalb den Bundesvorstand auf, für eine neuerliche Lohnsteuerreform, die eine Milderung der Progression beinhaltet, einzutreten.“

Einer derartigen Progressionsmilderung käme im Hinblick auf die anhaltende Geldwertverdünnung und deren Auswirkungen auf

8796

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Ing. Gassner

das Realeinkommen der Arbeitnehmer besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus würde eine solche Maßnahme zur Nachfragesteigerung in den unteren und mittleren Einkommensschichten und damit zur Erhaltung der Konjunktur beitragen." (*Bundesrat B ü r k l e: Was sagt der Kollege Prechtl dazu?*)

Das war ein Antrag der Gewerkschaft der Eisenbahner. Sie wissen das. Wir waren dabei. Wir haben diese Dinge mitbeschlossen. In diesem Antrag steht das Bekenntnis oder das Eingeständnis, wenn Sie so wollen, drinnen, daß eine Geldwertverdünnung vorhanden ist.

Nun stellt sich tatsächlich die Frage: Warum geschieht das alles nicht? Ich habe bereits gesagt, daß der Finanzminister und die Sozialistische Partei — hier die sozialistische Regierung — daran interessiert ist, Mehreinnahmen zu bekommen, also keine Steuerreform durchzuführen.

Ein Kollege von der ÖVP hat im Nationalrat erklärt, diese Nichtdurchführung der Steuerreform bedeutet, daß eben das Budgetdefizit verringert wird. Aber hier ist es nicht unsere Aufgabe, dafür Vorsorge zu treffen, wie der Finanzminister sein Budgetdefizit verringert. Wir sind der Meinung, daß damit Hunderttausenden Österreichern eine gerechtfertigte Verminderung der Steuerlast vorenthalten wurde.

Nun haben wir diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor uns liegen, eine sogenannte Vorleistung auf die nächsten sechs Monate in der Höhe von 360 S. Wenn ich daran erinnere, daß Bundeskanzler Kreisky bereits im April 1970 gesagt hat, daß diese Steuererleichterung kommen muß — ich könnte jetzt auch Aussagen des Finanzministers dazu zitieren —, und wenn wir jetzt sagen: Zwei Jahre sind seither vergangen!, und wenn wir die nächsten sechs Monate des Jahres 1972 noch dazunehmen, dann sind das insgesamt 30 Monate, und es ist nicht, wie manche in der Öffentlichkeit glauben, eine Vorleistung auf die nächsten sechs Monate! Ich würde sagen: Es ist eine Vorleistung für 30 Monate! Dann schauen diese sogenannten 60 S pro Monat schon wesentlich anders aus. Wenn man die 360 S auf 30 Monate umlegt, dann ist eine Vorleistung von 12 S im Monat gegeben. Und das, Hoher Bundesrat, scheint mir doch sehr, sehr gering, das scheint mir sehr, sehr wenig zu sein.

Vielleicht noch einen Aspekt dazu: Wir haben seitens der ÖVP-Fraktion im Nationalrat dazu einen Antrag gestellt, nämlich den Antrag, daß man die 360 S nicht nur jenen gibt, die Lohn- und Einkommensteuer bezah-

len, sondern daß wir auch familienpolitische Überlegungen anstellen und daß wir dem Alleinverdiener zusätzlich noch einmal 360 S geben, also dem Alleinverdiener insgesamt 720 S, und je Kind 120 S dazu. Das schiene uns sehr, sehr gerechtfertigt zu sein, umso mehr gerechtfertigt, als ich auch dazu aus Beschlüssen des ÖGB-Bundeskongresses zitieren darf, die wohl vielleicht nicht direkt etwas damit zu tun haben, mit denen aber doch zur Familienpolitik etwas sehr Wesentliches gesagt wurde, zum Beispiel im Familienpolitikentwurf des Bundesvorstandes des ÖGB — einstimmig auf dem Kongreß beschlossen —: „Weitere Erhöhung der Beihilfen nach einem sozial gestalteten System.“ Hier hätte man bei der Vorleistung etwas tun können!

Oder denken wir an die Anträge 30 und 33, die von den Fachgewerkschaften gestellt wurden. Ich zitiere nur einen kurzen Ausschnitt der Gewerkschaft der Privatangestellten:

„Erhöhung des Freibetrages für die nicht-berufstätige Ehegattin — gestaffelt nach der Zahl der unversorgten Kinder und dem Einkommen — für alleinverdienende Familien-erhalter.“

Wo ist das in dieser Vorlage berücksichtigt?, frage ich Sie. Nichts ist geschehen! (*Bundesrat B ü r k l e: Nichts!*) Nur 360 S wird jenen gegeben, die Steuer bezahlen.

Im Antrag 33 heißt es:

„Der Österreichische Gewerkschaftsbund wird aufgefordert, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Voraussetzungen für die Gewährung des Alleinverdienerfreibetrages nach dem Einkommensteuergesetz sowie die Höhe desselben zu verbessern beziehungsweise angemessen zu erhöhen.“

Das wurde einstimmig beschlossen. Nichts ist geschehen!

Ich darf doch noch einmal Bundeskanzler Kreisky ganz kurz zitieren. (*Zwischenruf des Bundesrates S c h i p a n i.*) Bitte, Kollege Schipani? (*Bundesrat B ü r k l e: „Hunderttausend Wohnungen!“*) Bitte?

Ich zitiere nur einmal noch den Herrn Bundeskanzler aus der Regierungserklärung vom 27. April 1970, also an sich nichts Konkretes, das direkt mit dieser Steuerreform zusammenhänge, aber — ich finde leider nicht allzuviel zur Familienpolitik in dieser Regierungserklärung — wo er zu familienfördernden Maßnahmen sagt:

„Eltern von Kleinkindern und von Kindern, denen eine über die Pflichtschule hinausgehende schulische Ausbildung gewährt wird, sollen besondere Förderungsmaßnahmen zugute kommen.“

Ing. Gassner

Ich frage Sie: Wo sind diese Förderungsmaßnahmen? Hier hätte man doch die Chance gehabt, wenn man schon eine Minimivorleistung von 360 S durch 30 Monate gibt, doch etwas für den Alleinverdiener zu tun, etwas für die Kinder zu tun, nämlich 720 S plus je Kind 120 S zu geben! (*Bundesrat Bürkle: Man hat einen Staatssekretär dafür installiert! Das ist immerhin etwas!*) Herr Kollege Bürkle, sehr richtig!

Aber ich weiß schon: Kollege Seidl, du wirst, glaube ich, nach mir dazu sprechen. Ich kenne ein Argument, das auch im Nationalrat gekommen ist. Man wird von „Lizitation“ sprechen. Man wird sagen, wir lizitieren.

Wenn man unter Lizitation versteht, daß konkrete familienfördernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen, dann sind wir gern für eine Lizitationspolitik! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Aber erst seit zwei Jahren sind Sie dafür!*)

Nein, nein! Ich könnte Ihnen auch dazu genug Zitate bringen. Aber es ist natürlich schwierig, die Verantwortung zu tragen, und dann wird immer versucht, zurückzublenden und zu fragen, was vorher geschehen ist. Aber jetzt haben Sie die Möglichkeit, all das durchzuführen, was Sie jahrelang selbst verlangt haben, was Sie jahrelang an Forderungen aufgestellt haben. Aber nur ein Wort zur Lizitation. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Wir werden in vier Jahren mehr machen als Sie in 20 Jahren!*) Ich bin überrascht! Wir warten auf diese Initiativen. Heute hätten Sie Gelegenheit gehabt, zu diesem Gesetz, zu dieser Minimivorleistung, das konkret zu tun!

Wenn der Vorwurf der Lizitation kommen wird, so darf ich dazu noch ein Beispiel bringen, um das vorwegzunehmen: Die sozialistischen Nationalräte haben am 5. Juni 1966 auch einen Antrag eingebracht. Sie wissen es selbst. Wir haben das nachgerechnet und auch vorgelegt: dieser Lizitationsantrag, wenn Sie so wollen, ging auf 10 Milliarden Schilling!

Hoher Bundesrat! Wir hätten es gern gesehen, wenn wir wirklich mit dieser Novelle etwas für die Familie hätten tun können, wenn wir gerade jetzt dem Familienvater eine kleine Erleichterung hätten bringen können. Sie haben das abgelehnt. (*Bundesrat Wally: Aber auch die Schulbücher!*) Auch das! Kollege Wally! Wir waren nicht gegen die Schulbücher. Wir werden es auch nicht sein, sondern nur über die Finanzierung, über das Woher und das Wie muß man reden.

Wir hätten es also sehr, sehr begrüßt, wenn man mit dieser Novelle in diesem Sinne etwas getan hätte. Wir haben uns überlegt, Ihnen

dazu einen Entschließungsantrag auf den Tisch zu legen. Wir waren aber der Meinung, daß das unsere Kollegen im Nationalrat bereits getan haben und daß ich heute nur erkläre, daß wir es selbstverständlich gern gesehen hätten, wenn etwas getan worden wäre, und daß wir es äußerst bedauern, daß Sie das nicht getan haben.

Wir hätten gern mehr als bisher den Menschen in den Mittelpunkt der Politik gestellt gesehen. Sie haben leider eine Nivellierung durchgeführt: alle bekommen 360 S, gleich ob mehr oder weniger in der Familie sind. Wir hätten es gern gesehen, wenn man darauf Rücksicht genommen hätte.

Da es jedoch eine Leistung für die Bevölkerung in diesem Staate ist, wenn auch eine ungerechtfertigt geschichtete Leistung, werden wir dem Antrag des Berichterstatters unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich begrüße die inzwischen im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Minister! Verehrte Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Ich habe heute seit neun Uhr mit großer Aufmerksamkeit die Diskussion verfolgt und habe auch verschiedene interessante Feststellungen machen können.

Ich habe zum Beispiel feststellen können, daß bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt in eine Ausführung so hineingestreut war, die Lösung oder einzelne Lösungen seien unter dem Druck des ÖGB erfolgt. Ich konnte jetzt bei meinem verehrten Herrn Vorredner feststellen, daß es so dargestellt wurde, als hätte der ÖGB die gesamte Zeit nichts durchgebracht. Es liege ein Haufen von Anträgen vor, aber die einzelnen Forderungen wären nicht zu realisieren gewesen.

In diesem Zusammenhang hat mein Kollege Gassner auch angeführt, daß diese Vorleistung doch so gering wäre und daß familienfördernd überhaupt nichts gemacht worden sei. Er vergißt dabei — ich glaube, bewußt; völlig bewußt —, daß eine Lohnsteuerreform in der Höhe von 1,2 Milliarden Schilling getroffen wurde, daß für junge Ehepaare 15.000 S bezahlt wurden, daß Schülerfreifahrten mit ungefähr 300 Millionen Schilling gegeben wurden, daß die Bücheraktion 600 Millionen Schilling kostet und so weiter. Da könnte man noch und noch aufzählen.

8798

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Seldl

Man wird also Argumente gegen Argumente finden, man wird Listen gegen Listen finden. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Aber Verehrter! Sie haben die Möglichkeit — es wird Sie niemand daran hindern —, sich zum Wort zu melden. Wir würden dann sehr angestrengt auch Ihren Ausführungen folgen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet die sogenannte Vorleistung auf die kommende Einkommensteuerreform 1973, die natürlich manches auch auf den verschiedensten Sektoren der sozialen Bedürfnisse und der familienfördernden Situation, ebenfalls im Rahmen der Reform, in einem bestimmten Ausmaß zum Ausdruck bringen wird.

Damit wurde aber eine Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, daß es ab Mitte 1972 zu einer steuerlichen Entlastung kommen soll, voll erfüllt. Mein Vorredner hat davon gesprochen, daß es doch keine sechs Monate seien, sondern 30 Monate. Ich habe mich nur gewundert, daß er nicht auch die Monate der ÖVP-Alleinregierung dazugezählt und auch diese Monate geltend gemacht hat.

Durch die Tatsache aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es sich hier um eine steuerliche Vorleistung handelt, wird, glaube ich, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die neue, die kommende Einkommensteuerreform 1973 Wirklichkeit wird und auch dort entsprechende positive Maßnahmen aufscheinen werden.

Seit Anfang Jänner 1972 fanden im Bundesministerium für Finanzen laufend Verhandlungen über eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer statt. Diese Verhandlungen gingen auf die Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zurück. An diesen Verhandlungen nahmen die Steuerexperten der vier Interessenvertretungen teil. Sie konnten alle ihre Argumente bringen. Sie wurden weitgehend — weitgehend! — bei den Verhandlungen berücksichtigt.

Die konsequenten Bemühungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bei den Verhandlungen über die kommende Steuerreform gehen in die Richtung, eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu erreichen. Aus diesen Bemühungen darf nicht der Schluß gezogen werden, daß die Gewerkschafter vielleicht etwa steuerfeindlich eingestellt wären. Wir wissen sehr, sehr genau, daß Steuern notwendig sind. Gerade wir sind uns der Tatsache bewußt, daß die Bevölkerung im allgemeinen und die Arbeitnehmer im besonderen vom Staat, von den Ländern und von den

Gemeinden steigende Leistungen erwarten. Es ist uns auch klar, daß eben diese Leistungen finanziell zu verkraften sein müssen.

Es ist doch für jeden klar erkennbar, daß den Leistungen, die nur von der Öffentlichkeit erbracht werden können, immer größere Bedeutung beigemessen wird. Dazu gehören zum Beispiel die Erziehung, das gesamte Erziehungswesen, das gesamte Schulwesen, die Altersversorgung, das Sicherheitswesen, das Verkehrswesen, der Umweltschutz und so weiter. Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen, eine Liste, wo man ganz maßgebend auf die Leistungen von Bund, Länder und Gemeinden angewiesen ist oder von ihnen sehr viel erwartet.

Diese Leistungen erbringen der Staat, die Länder und die Gemeinden zum großen Teil mit Hilfe jener Gelder, die ihnen als Steuerentnahmen zufließen. Die Steuerbelastungsquote des Bruttosozialprodukts steigt in allen Industriestaaten. Diese Steigerung kann man seit ungefähr 100 Jahren feststellen. Bürgerliche Kritiker haben in den einzelnen Phasen dieser Entwicklung sehr oft behauptet, daß die Steuerbelastung das absolute Maximum erreicht hat und eine weitere Steigerung nicht mehr möglich ist.

Es ist selbstverständlich einzusehen, daß sich diese Entwicklung der Besteuerung — diese Entwicklung, die ich aufgezeigt habe — in anderen Industriestaaten auch auf Österreich auswirkt und daß wir uns ganz einfach einer solchen Entwicklung nicht entziehen können.

Wir sind aber nicht bereit, verehrte Damen und Herren, zur Kenntnis zu nehmen, daß im Rahmen der Steuer in Österreich eine immer deutlicher werdende Verschiebung der Steuerlasten zum Nachteil der Arbeitnehmer erfolgt. Die Gewerkschaften haben den Umstand nicht aus den Augen verloren, daß nicht nur die direkten Steuern, sondern auch die indirekten Steuern bei der Beurteilung der Verteilung der Lasten beachtet werden müssen. Die indirekten Steuern, die in die Preise eingehen, werden von der Bevölkerung viel weniger registriert oder zur Kenntnis genommen und daher nicht so als Belastung empfunden. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß gerade diese Steuern einen sehr erheblichen Umfang angenommen haben und daß es gerade bei indirekten Steuern wesentlich schwerer ist, eine soziale Staffelung zu erreichen.

Man muß also immer sehr genau das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern prüfen, und man muß sie in ihrer Gesamtheit betrachten.

Seidl

Die Entwicklung der Staatseinnahmen aus den wichtigsten direkten Steuern beweist mit aller Deutlichkeit — jeder einzelne von Ihnen hat die Chance und die Möglichkeit, dies genau zu prüfen —, daß es in Österreich im letzten Jahrzehnt zu einer deutlichen Verschiebung der Steuerlasten, und zwar von den Gewinnsteuern der Unternehmer zu der Lohnsteuer der Arbeitnehmer gekommen ist. Diese Entwicklung machte sich besonders stark seit dem Jahre 1968 bemerkbar.

Dies ist vielleicht auch einer der Hauptgründe dafür, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund mit Vehemenz eine Steuerreform verlangt. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Ermäßigung der Einkommensteuer beziehungsweise der Lohnsteuer für das Kalenderjahr 1972 geht auf den Antrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen zurück. Sie können das nachsehen: Beilage zu den stenographischen Protokollen, Antrag 36/A.

Für die Arbeitnehmer ergibt sich also nun folgende Regelung: Wenn die Einkommensteuer durch Steuerabzug vom Gehalt beziehungsweise vom Lohn erfolgt, hat der Arbeitgeber die für den Arbeitnehmer einzubehaltende Lohnsteuer samt Beiträgen und der Sonderabgabe im Monat Juli 1972 um 360 S zu kürzen. Beträgt die Steuerschuld beim Juli-bezug weniger als 360 S, so ist im Monat Juli 1972 keine Steuer zu zahlen. Die Differenz zu dem Betrag von 360 S ist auf den nächsten Monat zu übertragen. Wer also zum Beispiel im Juli 1972 nur 120 S an Steuer zu zahlen hätte, zahlt im Juli 1972 keine Steuer. Auf Rechnung der folgenden Monate gehen noch 240 S über. Dies geht so weiter, bis der Betrag von 360 S aufgebraucht ist. Wer diese 360 S bis zum Dezember 1972 nicht zur Gänze ausnützen konnte, kann einen Jahresausgleich beantragen und damit die Summe von 360 S auf das ganze Jahr 1972 verteilen.

Durch diese Vorleistung verzichtet der Staat auf Einnahmen von rund 1,2 Milliarden Schilling aus der Einkommen- und Lohnsteuer. Ich habe schon betont, daß die Steuerentlastung ab Mitte 1972 der Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes voll nachkommt.

Im Plenum des Nationalrates hat der Herr Abgeordnete Sandmeier gesagt, daß es ungerrecht sei, daß die Vorleistung für ein berufstätiges Ehepaar ohne Kinder je 360 S beträgt, während ein Alleinverdiener mit fünf Kindern schlechter behandelt wird.

Wir haben nachgerechnet und folgendes festgestellt: Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 6500 S würde ein Alleinverdie-

ner mit fünf Kindern nach dem abgelehnten Antrag um keinen Groschen mehr bekommen als nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, den wir zu behandeln haben. Wir sehen, daß auch diese Argumente und dieser Antrag ins Leere gehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke war der Meinung, die Vorleistung als Prozentanteil an der Steuerschuld zu konstruieren, um damit einem sozialen Verlangen gerechter zu werden.

Wieder ein Beispiel dafür: Bei einem Monatsbezug von 5000 S würde die Steuerersparnis bei einer 20prozentigen Steuersenkung für einen Ledigen 163 S im Monat bringen, für einen Alleinverdiener 96 S, bei einem Kind 66 S, bei zwei Kindern 38 S, bei drei Kindern 12 S im Monat betragen.

Bei steigenden Einkommen würde die Steuerersparnis umso größer werden. Ob das gerechter und sozialer ist, müßte man einer Beurteilung unterziehen. Ich persönlich bin nicht der Meinung, daß das eine soziale Lösung wäre.

Der festgelegten Vorleistung, mit der wir uns zu beschäftigen haben, liegt der Gedanke zugrunde, daß man die Steuerprogression bei den Teuerungen in irgendeiner Form abgelten oder ausgleichen soll. Diese Maßnahme hat nichts mit Sozialpolitik zu tun, und man kann auch bei bestem Willen auf diese Art keine vernünftige Sozialpolitik herbeiführen. Die Sozialpolitik muß auf anderen Gebieten wirksam gestaltet werden.

Es gibt aber Sprecher der Oppositionsseite, die wirklich nicht mehr wissen, was sie von der Bundesregierung alles fordern sollen. Diese Sprecher vergessen ganz oder wollen sich ganz einfach nicht mehr daran erinnern, daß unter der ÖVP-Regierung der Anteil der Gesamtschulden am Bruttonationalprodukt ständig zugenommen hat.

Ich habe an Hand einer Aufzeichnung feststellen können, daß die Finanzschulden des Bundes im Jahre 1966 noch 10,9 Prozent des Bruttonationalproduktes betragen, jedoch im Jahre 1967 auf 12,1 und im Jahr 1968/69 auf 13,1 Prozent anstiegen. Erst im Jahre 1970 konnte die sozialistische Regierung erstmals eine Reduktion vornehmen, und zwar auf 12,6 und 1971 sogar auf 11,1 Prozent.

Diese Finanzpolitik der sozialistischen Regierung wird auch von neutralen Beobachtern, wie zum Beispiel in den „Salzburger Nachrichten“ vom 4. März 1972, positiv beurteilt. Auch neutralen Beobachtern dämmert es langsam, daß Finanzminister Dr. Androsch ein Garant für eine kluge, sparsame und gerechte Finanzpolitik ist.

8800

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Seidl

Finanzminister Dr. Androsch hat die Details der kommenden Lohn- und Einkommensteuerreform vorgelegt. Jeder konnte sich bereits mit ihr beschäftigen. Die Grundsätze des Österreichischen Gewerkschaftsbundes für diese Steuerreform sind vom Finanzminister weitestgehend berücksichtigt worden. Wir sind zuversichtlich, daß bei der kommenden Reform eine gerechtere und auch in positivem Sinne fühlbare Lösung Platz greifen wird. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend eine 8. Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (767 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Herr Minister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die 7. Niederschrift über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT war mit 31. Dezember 1971 befristet. Da dem Beitritt Tunesiens zum GATT noch immer Schwierigkeiten entgegenstehen, sieht die über Beschluß des GATT-Rates zur Unterzeichnung aufgelegte 8. Niederschrift die Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft Tunesiens bis zum 31. Dezember 1973 vor.

Osterreich führte im Jahre 1970 Waren im Werte von 92,6 Millionen Schilling nach Tunesien aus. In derselben Zeit importierte Osterreich aus diesem Land Waren im Werte von 73,3 Millionen Schilling. Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Osterreichs, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des GATT auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Niederschrift die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton *(der soeben die Verhandlungsleitung übernommen hat):* Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972 über ein Bundesgesetz betreffend unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (768 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmänn. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schwarzmänn: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, mehrere Liegenschaften (Kirchen- und Klostergebäude sowie Pfarrhöfe), die von der römisch-katholischen Kirche genutzt werden, unentgeltlich zu veräußern. Zwecks Instandsetzung und künftiger Instandhaltung der zu übertragenden Baulichkeiten leistet der Bund an die Geschenknnehmer zuhanden der Erzdiözese Wien einen einmaligen Geldbetrag in der Höhe von 10 Millionen Schilling.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß nur die Bestimmungen des § 2 und des § 3, soweit er sich auf die Vollziehung des § 2 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (769 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Glücksspielgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wally**: Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll es dem Bundesminister für Finanzen ermöglicht werden, die Bewilligung zum Betrieb einer weiteren Spielbank in Österreich zu erteilen, wenn die im Gesetz geforderten sonstigen Voraussetzungen erfüllt werden. Die Zahl der Spielbanken soll damit von bisher insgesamt sieben auf insgesamt acht erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (770 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Lehrverpflichtung der Lehrer an Übungsschulen der Pädagogischen Akademie von 21 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden herabgesetzt werden.

Weiters soll das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer am Bundes-Blindenerziehungsinstitut in Wien und am Bundes-Taubstummeninstitut in Wien von 22 Wochenstunden auf 21 Wochenstunden verringert werden.

Ferner soll eine Streichung von Unterrichtsgegenständen an Berufspädagogischen Lehranstalten erfolgen.

Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. Mai 1972 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1972) (771 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1972.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes für vom Verbundkonzern im In- und Ausland durchzuführende Kreditoperationen unter bestimmten Voraussetzungen im Namen des Bundes die Haftung als Bürge und Zahler

Schwarzmann

zu übernehmen. Durch die aufzunehmenden Anleihen, Darlehen und sonstigen Kredite sollen eine Fertigstellung der Werke Schönau und Zemm sowie die Finanzierung anderer Bauvorhaben und des ersten österreichischen Kernkraftwerkes ermöglicht werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß nur die Bestimmungen der §§ 6 und 7 sowie die des § 8, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Ich stelle somit namens des Finanzausschusses den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorlage ist im Plenum des Nationalrates vom Vertreter der FPÖ deswegen kritisiert worden, weil sie besagt, daß die Anleihe, für die der Bund also haftet, auch für die Finanzierung des Anteils verwendet werden könne, den die Verbundgesellschaft am Atomkraftwerk Zwentendorf habe.

Es ist schwierig, in einer Zeit, in der eine gewisse Umwelthysterie, würde ich sagen, Platz gegriffen hat, zu diesem Thema zu reden. Ich gebe zu, daß das Problem des Umweltschutzes und die Fragen, die dabei aufgetreten sind, von uns allen vielleicht etwas zu spät erkannt wurden.

Die Folge davon ist nach meiner Auffassung, daß eine gewisse Überbewertung, ich sage: Hysterie, dieses Problems Platz gegriffen hat. Man sollte aber Probleme gerade der Energiebeschaffung sachlich betrachten und beurteilen, denn sonst sind diese Probleme nicht zu lösen.

Elektrische Energie ist zweifellos die sauberste Energie, die es gibt. Die Art, sie zu erzeugen, ist allerdings verschieden. Ganz sauber ist sie dann, wenn sie aus Wasserkraft erzeugt wird. Aber auch bei der Erzeugung von elektrischer Energie aus Wasserkraft melden sich im Zuge der jetzigen Umweltschutzkampagne, die überall auftritt, Stimmen, die verhindern wollen, daß noch mehr Bäche und Flüsse trockengelegt werden, weil das eben nicht schön sei.

Die Frage ist also: Woher und wie soll in Zukunft elektrische Energie gewonnen werden? Aus einem Dampfkraftwerk, das rauchende Schloten haben wird? Das wird nicht möglich sein, weil es immer Leute geben wird, die sagen: Das kommt nicht in Frage, die Luft ist an sich schon genügend verschmutzt! Aus Flüssen und Bächen, die dann im Zuge dieses Ausbaues zum Teil trockengelegt werden müssen? Da wird es auch wieder Leute geben, die sagen: Kommt nicht in Frage, das ist unmöglich! Die Landschaft ist sowieso schon genug beeinträchtigt! Man kann sie durch diese Trockenlegung nicht total zerstören.

Und dann kommt eben noch die letzte, die Gewinnung von elektrischer Energie aus der Kernspaltung, die als besonders gefährlich hingestellt wird.

Ich frage also: Woher sollen wir in Zukunft in diesem Lande, dessen Energiebedarf jährlich um beinahe 10 Prozent steigt, das heißt, wo sich der Energiebedarf in zehn Jahren beinahe verdoppelt, die notwendige Energie nehmen, die wir brauchen, um unsere Wirtschaft in Gang zu halten, um unser tägliches Leben so gestalten zu können, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren?

Mich interessiert — darum habe ich mich eigentlich auch zum Wort gemeldet — das Problem des Atomkraftwerkes deswegen ganz besonders, weil wir in Vorarlberg im Augenblick in einer ganz besonderen Situation stehen.

Die Nordostschweizerische Kraftwerke-Aktiengesellschaft, zu der wir an sich vom Lande her gesehen ein ausgezeichnetes Verhältnis haben, hat die Absicht, im schweizerischen Rheintal, links vom Rhein, etwa 5 km Luftlinie von der Stadt Feldkirch entfernt, ein Atomkraftwerk zu errichten. In Vorarlberg ist die Sorge ob dieser Absicht sehr groß.

In Sichtweite des Atomkraftwerkes, dessen Kühltürme übrigens etwa 160 m hoch werden sollen, wohnen in der Vorarlberger Rheintal-Bandstadt etwa 120.000 Menschen, alle im unmittelbaren Einzugsbereich — Strahlungsbereich, müßte man fast sagen — dieses geplanten Atomkraftwerkes. Diese Menschen fürchten selbstverständlich, durch die Strahlung aus dem Kraftwerk gefährdet zu werden. Die Sorge der Verantwortlichen geht auch in Richtung auf das angewärmte Kühlwasser, das aus den Kühltürmen wieder in den Flußlauf des Rheins geht und damit wieder in den Bodensee kommen würde.

Die Vorarlberger haben sich unter Führung der Regierung bis jetzt gegen die Absichten der Schweizer gewehrt. Wir haben protestiert,

Bürkle

wir haben Gespräche in Sankt Gallen und in Bern geführt. Aber zwischen Vorarlberg und der Schweiz befindet sich eine Bundesgrenze, und wir können daher denen drüben nicht befehlen, was sie auf ihrem Hoheitsgebiet tun. Das internationale Recht scheint noch nicht so weit ausgestaltet zu sein, daß es dem einen Nachbarn die Möglichkeit gibt, Immissionen von anderen zu verhindern.

Wir haben uns daher als kleines Land selbstverständlich an den Bund und an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gewendet und haben selbstverständlich auch die Frau Bundesminister Dr. Leodolter als dafür zuständige Frau Minister zu Hilfe gerufen. In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage hat die Frau Minister Leodolter am 13. 6. dieses Jahres erklärt:

„Was die Frage einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung der Vorarlberger Bevölkerung durch den Betrieb des geplanten Schweizer Atomkraftwerkes Rütli anlangt, darf darauf hingewiesen werden, daß auch in der Schweiz die Errichtung von Kernkraftwerken unter Beachtung der international anerkannten Sicherheitsnormen erfolgt. Es ist daher nicht anzunehmen“ — beachten Sie die vorsichtige Formulierung —, „daß die Vorarlberger Bevölkerung durch das geplante Kernkraftwerk einer über die natürliche Hintergrundstrahlung hinausgehenden Strahlenbelastung infolge des Betriebes des genannten Kernkraftwerkes ausgesetzt sein wird.“

Nichtssagender und weniger abwehrend könnte man eine solche Haltung nicht formulieren. Ich gebe zu, daß die Frau Minister in dieser Anfragebeantwortung dann auch noch erklärt hat, daß sie die Bedenken der Vorarlberger Bevölkerung im grenznahen Raum für beachtlich halte und daß sie daher mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wegen der Kontaktaufnahme mit den zuständigen schweizerischen Stellen Besprechungen führen werde.

Auch das ist nichtssagend. Die Vorarlberger Landesregierung hat schon lange mit den zuständigen Stellen sowohl in Sankt Gallen als auch in Bern Kontakt aufgenommen. Hier hätte ganz klar und deutlich gesagt werden müssen, daß man diese Bedenken — wie heißt das hier so schön? — nicht nur für „beachtlich“ hält, sondern daß man auch in großer Sorge ist ob dieser Entwicklung.

Diese Antwort hat klarerweise im Lande Vorarlberg die Bevölkerung in keiner Weise befriedigt oder etwa gar beruhigt. So leicht sollte es sich eine Frau Minister, die für den Umweltschutz und die Gesundheit des Volkes verantwortlich ist, nicht machen. Die Tatsache

ist unbestreitbar, daß bei Atomkraftwerken auch schon Unfälle vorgekommen sind. Ich denke etwa an England, an die atomverseuchten Kühe und an die atomverseuchte Milch. Die Folgen waren also ganz klar zu erkennen.

Wenn heute von Atomwissenschaftlern und den Verfechtern des Baues von Atomkraftwerken behauptet wird: Wir haben eine 700jährige Erfahrung im Hinblick auf das, was ein Atomkraftwerk ausstrahlt!, so ist das eine so euphoristische Darstellung, daß man eigentlich nur lachen kann. Sicher werden auf der ganzen Welt so viele Atomkraftwerke in Betrieb sein, daß sie zusammen 700 Jahre in Betrieb sind. Aber zu sagen, man habe 700 Jahre lang Erfahrungen damit gemacht, was den Betrieb von Atomkraftwerken betrifft, ist eigentlich irreführend.

Meine Damen und Herren! Gerade im Falle Rütli müßte von seiten des Bundes und der zuständigen Frau Minister etwas geschehen. Man muß mit den Schweizern härter verhandeln, als das bisher geschehen ist. Ich darf sagen, daß uns mit den Schweizern ein besonders herzliches und ein wirklich gutnachbarliches Verhältnis verbindet. Wir wären wirklich sehr unangenehm berührt, wenn dieses gute Verhältnis dadurch getrübt würde, daß unsere Einwendungen einfach übersehen werden.

Nach meiner Auffassung müßte sich für das geplante Atomkraftwerk im Schweizerland irgendwo in einem Gebirge, in einem Tal ein Platz finden lassen, wo die Gefahr der Strahlung auf Menschen minimal ist, wo unter Umständen überhaupt keine Gefahr gegeben ist, weil sie eben von hohen Bergen abgefangen wird. Die Zuleitung des notwendigen Kühlwassers und der Abtransport der Energie könnten doch überhaupt kein Problem sein.

Ich möchte abschließend sagen, daß es notwendig ist, auch für unser Volk und auch gesamteuropäisch gesehen dafür zu sorgen, daß die notwendige Energie, die sauberste, die elektrische Energie in entsprechendem Ausmaß Volk und Wirtschaft zur Verfügung steht. Das ist einfach notwendig.

Aber es muß auch alles unternommen werden, daß die noch vorhandenen Wasserkräfte — und es sind gar nicht mehr so viele ungenutzt, wie man manchmal meint — bei möglicher Schonung der Landschaft ausgenutzt werden und daß dort, wo andere Möglichkeiten der Energiebeschaffung nicht möglich sind, Atomkraftwerke so situiert werden, daß sie keine direkte Bedrohung eines geschlossenen Siedlungsgebietes darstellen. Zwentendorf

8804

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Bürkle

liegt ja immerhin weiter von Wien weg als etwa das geplante Rüti vom Ballungsraum des Vorarlberger Rheintales.

Meine Damen und Herren! Weil diese heutige Vorlage den Bau von Wasserkraftwerken insbesondere fördert, stimmen wir dieser Vorlage gerne zu. Ich hoffe nur, daß die Gespräche über die Energiebeschaffung auch in Zukunft gerade im Hinblick auf Wasserkraftwerke — ich denke an Oberösterreich, ans Zillertal und so weiter — ohne Hysterie und in einer sachlichen Atmosphäre geführt werden können, wobei selbstverständlich — auch das wäre meine Forderung — der Schutz des Menschen immer vorangehen müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Bednar. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Bednar** (SPO): Hoher Bundesrat! Mein Vorredner hat hier sehr geschickt durch dieses Gesetz auf ein Problem hingewiesen, das ja sicherlich nicht nur Vorarlberg, sondern wahrscheinlich auch ganz Österreich betrifft, vielleicht viele andere Staaten der Welt. Das Thema — ich weiß nicht, ob ja oder nein — hätte eigentlich auf der Umweltschutzkonferenz in Stockholm eine große Rolle spielen müssen.

Ich habe es nur nicht ganz fair gefunden, daß in diesem Zusammenhang die Frau Bundesminister zitiert wurde, weil sie keine Gelegenheit hat, dazu in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Aber das Problem an sich, der Bau der Atomkraftwerke, ist vorhanden, und ich verstehe die Sorge der Vorarlberger Bevölkerung. Aber es so auszulegen, weil dort viele Tausende Menschen vielleicht gefährdet sind — es ist sicherlich richtig, daß man hier noch keine so lange Praxis hat, daß man hier vollkommene Garantie hat, daß nichts passiert; in Zwentendorf weniger, aber man soll so nicht argumentieren —, wenn durch Fehler oder durch Maßnahmen, die nicht gesetzt wurden, oder durch Unerfahrenheit beim Bau von Atomkraftwerken Menschenleben gefährdet sind: Hier ist es, glaube ich, unwesentlich, ob dadurch Hunderttausende oder nur Tausende oder einige Hunderte gefährdet sind.

In diesem Zusammenhang glaube ich überhaupt, daß man das als eine Angelegenheit der Außenpolitik betrachten sollte, wenn in den internationalen Vereinbarungen über den Bau von Atomkraftwerken keine entsprechenden Vereinbarungen zustande gekommen sind.

Ich selbst wollte mich eigentlich mehr mit der Materie dieses Bundesgesetzes befassen, mit dem der Finanzminister ermächtigt werden soll, Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Verbundgesellschaft und der Sondergesellschaften zu übernehmen.

In den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz wird festgestellt, daß gemäß dem 2. Verstaatlichungsgesetz aus 1947 die Verbundgesellschaft unter anderem die Aufgabe hat, den Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf im Verbundnetz herbeizuführen und zu diesem Zweck Verbundleitungen zu errichten und zu betreiben sowie den Bau und Betrieb von Großkraftwerken samt zugehörigen Leitungen durch bestehende oder zu errichtende Sondergesellschaften zu veranlassen. Wie umfangreich und vielfältig diese Aufgabe ist, kann durch die in den vergangenen 25 Jahren festzustellende Entwicklung der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft veranschaulicht werden.

Auf Grund von Feststellungen der Fachleute bedarf die österreichische Elektrizitätswirtschaft zur Erfüllung dieser ihr gestellten Aufgaben bedeutende finanzielle Mittel, die derzeit auf jährlich mehr als 5 Milliarden geschätzt werden. Die gemeinwirtschaftliche Tätigkeit der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft läßt aber eine ausschließliche Finanzierung des Ausbauprogramms über den Strompreis allein nicht zu. Die Elektrizitätswirtschaft muß unter Aufwendung der Kosten auf diesem Gebiet weiterhin die Aufgabe erfüllen, der österreichischen Wirtschaft, aber auch der gesamten österreichischen Bevölkerung jederzeit die erforderliche Strommenge zur Verfügung zu stellen.

Zur Feststellung der erforderlichen Strommenge sind verschiedene Faktoren maßgebend, die deshalb teilweise sehr erschwerend sind, weil nicht zu jeder Zeit, also Winter und Sommer, Tag- und Nachtzeit die gleiche Strommenge zur Verfügung zu stellen ist.

Dazu kommt noch die Tatsache, daß der im Sommer aus Laufkraftwerken aufgebrachte Strom in der Winterperiode zumindest teilweise aus anderen Anlagen geführt werden muß. Wir haben es im vergangenen Sommer erlebt, daß durch die Trockenheit des Sommers die Stromzufuhr aus Laufkraftwerken sehr stark zurückgegangen ist und auch hier eine genaue Prognose über den Stromverbrauch nicht leicht möglich ist.

Wenn man den Prognosen für den Strombedarf der Zukunft entsprechen will, so wird sich der Strombedarf — das hat auch Bundesrat Bürkle erwähnt — im Lauf eines Jahrzehnts verdoppeln. Daß hiezu bedeutende In-

Bednar

vestitionen notwendig sein werden und der mit jährlich über 5 Milliarden hierfür zu beziffernde Aufwand sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist, wird allseits anerkannt werden. Die Öffentlichkeit wird diesem Problem das notwendige Verständnis entgegenbringen und hat dies auch schon durch ihre Bereitwilligkeit bei der Zeichnung von Energieanleihen in der Vergangenheit mehrmals bewiesen.

Die dem Finanzminister mit diesem Bundesgesetz zu erteilenden Ermächtigungen sind daher eine unbedingte Notwendigkeit, um der österreichischen Elektrizitätswirtschaft die Möglichkeit und die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben.

Wenn man mit einem kurzen Blick auf die Vergangenheit feststellt, daß beispielsweise die Bewohner der Stadt Wien zum ersten Male vor rund 90 Jahren, im Jahre 1880 Gelegenheit hatten, die praktische Anwendung der Elektrizität zu sehen, im Jahre 1887 erstmals die Wiener Oper elektrisch beleuchtet wurde und daneben die vorerst langsame, aber stete Aufwärtsentwicklung in der Verwendung des elektrischen Stromes betrachtet, so muß man dabei feststellen, daß damals am Anfang jede Voraussage über eine derartige Entwicklung als utopisch bezeichnet worden wäre.

Unsere Eltern oder Großeltern haben abgesehen von der in den letzten Jahren so raschen Aufwärtsentwicklung in der Anwendung der elektrischen Energie auf dem Gebiete der Industrie, des Gewerbes und der Verkehrsunternehmungen auch von den Möglichkeiten der Anwendung in fast jedem einzelnen Haushalt kaum einen Begriff gehabt.

Wenn heute die elektrische Beleuchtung aus einer Wohnung nicht mehr wegzudenken ist, so wird in absehbarer Zeit auch der Kühlschrank, die Elektroheizung, die Waschmaschine und vieles andere ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil eines Haushaltes sein.

Die für die Kreditoperationen notwendige Bundeshaftung ist deshalb eine erforderliche Garantie für die Fortsetzung der Entwicklung auf all diesen Gebieten. Der Bau von Kraftwerken, seien es Lauf-, Speicher-, kalorische oder Atomkraftwerke, ist eine gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit und kann nur durch Beistellung bedeutender finanzieller Mittel fortgesetzt werden.

Aus all diesen dargelegten Gründen wird meine Fraktion für den Antrag des Berichterstatters stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972) (756 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle) (761 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (762 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (763 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (764 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (765 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (3. Pensionsgesetz-Novelle) (766 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung abgeändert wird (1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (757 der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (758 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (759 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 bis 18 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

- Dienstpragmatik-Novelle 1972,
- 24. Gehaltsgesetz-Novelle,
- 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,
- 4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung, Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes,
- 9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,
- 3. Pensionsgesetz-Novelle,
- 1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung, Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes und Änderung des Heeresgebührengesetzes.

Berichterstatter über Punkt 9 ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich bitte um die Berichterstattung.

Zuvor möchte ich noch den im Hause soeben erschienenen Herrn Bundesminister Lütgendorf begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth**: Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Dienstzeit im öffentlichen Dienst neu geregelt werden. Grundsätzlich ist eine regelmäßige Wochendienstzeit von 42 Stunden und ab 1. Jänner 1975 eine solche von 40 Stunden vorgesehen. Bei Überstunden soll ein Anspruch auf Zeitausgleich beziehungsweise auf finanzielle Abgeltung festgelegt werden. Auch soll die Einführung der gleitenden Dienstzeit ermöglicht werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich somit den **A n t r a g**, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatter über die Punkte 10 bis 15 ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Ich berichte vorerst über die 24. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anhebung der Bezüge

der öffentlich Bediensteten um 12 Prozent in vier Jahresetappen beginnend ab Juli 1972 vor.

Weiters enthält die Vorlage eine Neuregelung der Nebengebühren einschließlich einer Überstundenvergütung sowie die Einführung einer ruhegenußfähigen Dienstzulage im Bereich der allgemeinen Verwaltung.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den **A n t r a g**, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters berichte ich über die 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält Dienstzeit- und Bezugsregelungen für den Bereich des Vertragsbedienstetengesetzes, die den Bestimmungen der Dienstpragmatik-Novelle 1972 und der 24. Gehaltsgesetz-Novelle entsprechen.

Vorgesehen ist weiters, daß die für Bundesbeamte geltenden Regelungen der Nebengebühren und Verwaltungsdienstzulagen sinngemäß auch für Vertragsbedienstete zu gelten haben.

Auch dazu stelle ich namens des Finanzausschusses den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Ferner berichte ich über die 4. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll entsprechend der Bezugsregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ab Juli 1972 auch für den Bereich der Bundesforste-Dienstordnung eine 12prozentige Erhöhung der Bezugsansätze in vier Jahresetappen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat auch diese Vorlage behandelt. Ich stelle in seinem Namen den **A n t r a g**, keinen Einspruch dagegen zu erheben.

Ferner soll das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll entsprechend der Bezugsregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ab Juli 1972 auch für den Bereich des Dorotheums-Bedienstetengesetzes eine 12prozentige Erhöhung der Bezugsansätze in vier Jahresetappen erfolgen.

Einstimmiger Beschluß beziehungsweise **A n t r a g** des Finanzausschusses, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Schickelgruber**9. Novelle zum Hochschulassistentengesetz:**

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll entsprechend der Bezugsregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ab Juli 1972 auch für den Bereich des Hochschulassistentengesetzes eine 12prozentige Erhöhung der Bezugsansätze in vier Jahresetappen erfolgen.

Vorgesehen ist auch, daß Vertragsassistenten, sofern sie zu verantwortlicher Mitarbeit bei Lehrveranstaltungen herangezogen werden, hinsichtlich der Kollegiengeldabgeltung mit den Hochschulassistenten gleichgestellt werden.

Einstimmiger Beschluß beziehungsweise **Antrag** des Finanzausschusses, dagegen keinen Einspruch zu erheben.

Der letzte Gesetzesbeschluß, über den ich zu referieren habe, betrifft die 3. Pensionsgesetz-Novelle.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen das Pensionsrecht der Bundesbediensteten an die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Oktober 1970, BGBl. Nr. 342, über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes angepaßt und die unehelichen Kinder eines männlichen Beamten in pensionsrechtlicher Hinsicht den ehelichen Kindern gleichgestellt werden.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Berichterstatter über die Punkte 16 bis 18 ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth**: Bericht zur 1. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezugsansätze in der Kunsthochschul-Dienstordnung entsprechend der Bezugsregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ab Juli 1972 in vier Jahresetappen um 12 Prozent erhöht werden. Die bisher im § 3 Abs. 4 enthaltene Rundungsbestimmung soll entfallen, da vorgesehen ist, die Etappenbeiträge gemeinsam mit den zu ihnen gebührenden Teuerungszulagen zu runden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den

Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Teilnahme von Besuchsschullehrern an vorgeschriebenen Lehrbesprechungen dem Besuchsschulunterricht gleichgehalten werden. In gleicher Weise sollen auch die Lehrbesprechungen im Rahmen der Ausbildung zum Sonderschullehrer, zum Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen und zum Berufsschullehrer behandelt werden.

Weiters sollen, einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechend, die Bestimmungen über das Ausmaß der Lehrverpflichtungen der Lehrer an Sonderschulen neu gefaßt werden.

Ferner soll die Pensionsbeitragsregelung für Landeslehrer auch auf die gemäß § 3 des Nebengebühreuzulagengesetzes zu entrichtenden Pensionsbeiträge ausgedehnt werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den **Antrag**, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Änderung des Heeresgebührengesetzes:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen vor allem das Taggeld und die Dienstgradzulage, die beide zuletzt im Jahre 1967 festgelegt wurden, im Hinblick auf die seither eingetretenen Änderungen der Lebenshaltungskosten erhöht werden, und zwar ist vorgesehen, das Taggeld für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere von 12 S auf 20 S sowie für Offiziere von 24 S auf 40 S täglich zu erhöhen. Die Dienstgradzulagen sollen verdoppelt werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den **Antrag**, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl** (SPO): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Minister! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der Verhandlungsausschuß beziehungsweise das Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften Bund, Länder und

8808

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Seidl

Gemeinden, der Städtebund und der Gemeindebund unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unter dem Vorsitz des Abgeordneten zum Nationalrat Robert Weisz haben am 2. September 1971 eine Vereinbarung über die Gestaltung der Besoldung der öffentlich Bediensteten für die Jahre 1972 bis einschließlich 1975 abgeschlossen.

In Erfüllung dieser Vereinbarung hat die Bundesregierung dem Hohen Haus eine Reihe von Gesetzesvorlagen zugeleitet, die wir heute als Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vor uns liegen haben. Es sind dies Gesetzesnovellen zum Gehaltsgesetz 1956, zum Vertragsbedienstetengesetz 1948, zum Dorotheums-Bedienstetengesetz, zur Bundesforste-Dienstordnung, zum Hochschulassistentengesetz, zum Pensionsgesetz, zum Gehaltsüberleitungsgesetz und zur Dienstpragmatik der Bundesbeamten.

Mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen werden besoldungs- und auch dienstrechtliche Probleme einer Lösung zugeführt. Der dienstrechtliche Teil des Übereinkommens findet seinen Niederschlag in der Novelle zur Dienstpragmatik.

Ich möchte mich vorerst mit der Dienstpragmatik der Bundesbeamten beschäftigen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. E c k e r t übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Rechtsvorschrift. Die Dienstpragmatik ist neben dem Gehaltsüberleitungsgesetz die gesetzliche Grundlage für das Dienstrecht des öffentlich-rechtlich Bediensteten, also des Beamten. Diese Dienstpragmatik stammt, wenn auch da und dort novelliert und durch andere Rechtsvorschriften heute schon vielfach derogiert, aus dem Jahre 1914. Insbesondere die eigentlichen dienstrechtlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel die Rechte, die Pflichten, die disziplinarische Verantwortlichkeit und die verantwortliche Stellung des Beamten, gehen auf den Stammtext der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 zurück.

Trotz verschiedener Änderungen der Dienstpragmatik ist das Beamtenrecht noch immer im Zeitgeist der vergangenen Monarchie, im Zeitgeist der Jahrhundertwende verhaftet, entspricht daher nicht mehr der heutigen demokratischen Gesellschaftsordnung.

Auch in unserer heutigen Zeit des oft leider nur materiellen Denkens, der Kommerzialisierung aller Lebensbereiche, kann vor allem ein moderner Sozialstaat seine engsten Mitarbeiter nicht nur kaufen. Sicherlich soll ein

Staat seine Mitarbeiter ständig gut bezahlen. Aber er soll darüber hinaus diese Mitarbeiter eng an sich binden.

Ich sage ganz deutlich: Ich bekenne mich zum Beamtenrecht, ich bekenne mich zu einer Dienstpragmatik, möchte aber hier auch gleichzeitig eine Lanze für eine zeitgemäße, für eine moderne Dienstpragmatik, die eben in unsere demokratische Republik paßt, brechen.

In einer engen Bindung an den Staat und ohne falsch verstandene Vorrechte darf die Fortentwicklung des Arbeitsrechtes am Beamten nicht spurlos vorübergehen. Damit habe ich aber bereits auch das Stichwort zu der vorliegenden Novelle zur Dienstpragmatik gegeben.

Jeder kann den Erläuternden Bemerkungen entnehmen, daß es gute und wichtige Gründe gab, den öffentlichen Dienst von dem in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetz auszunehmen. Die im Dienste und im Interesse der Öffentlichkeit begründeten Sonderverhältnisse lassen es ganz einfach nicht zu, daß der öffentlich Bedienstete den Rechtsvorschriften, die die Arbeitszeit für die Privatwirtschaft regelten, unterworfen wird, seien es die Sozialberufe, die Verkehrsbetriebe, die Exekutive, die Lehrer, die Landesverteidigung, seien es viele, viele andere Berufssparten des öffentlichen Dienstes, die hier genannt werden könnten. Ihre Aufgabenstellung und ihre zeitliche Erfüllung orientieren sich nach den Bedürfnissen unserer heutigen Gesellschaft.

Andererseits soll aber auch der öffentlich Bedienstete an der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung teilhaben und Überstunden und Mehrleistungen abgegolten bekommen. Die Dienstpragmatik selbst umschreibt die Dienstpflicht des Beamten mit den für das vergangene Jahrhundert sicherlich passenden Worten, daß nämlich der Beamte seine Amtstätigkeit nach den Erfordernissen des Dienstes über die Amtsstunden hinaus auszudehnen hat und daß ihm die sonntägige Ruhe nur insoweit zu ermöglichen ist, als dies mit den unabweisbaren Erfordernissen des Dienstes vereinbart werden kann.

Im Jahre 1920 wurde die wöchentliche Arbeitszeit mit 42 Stunden festgesetzt, das heißt also sechs Tage zu je sieben Stunden. Das hat aber den öffentlich Bediensteten jedoch nicht davor bewahrt, daß er im Rahmen seiner Dienstleistung durch Jahrzehnte hindurch ein größeres Ausmaß von wöchentlichen Arbeitsstunden leisten mußte. Für die Mehrstunden gab es keinen Anspruch auf eine Überstundenvergütung.

Seidl

Nun hat es der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zuwege gebracht, schrittweise Verkürzungen der Wochenarbeitszeit durchzusetzen. Heute sind wir bei 42 Stunden, die gesetzlich aber schon im Jahre 1920 festgelegt waren, aber in der Zwischenzeit spurlos verschwunden sind. Die für 1975 vorgesehene Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden bedurfte aber einer gesetzlichen Regelung.

Die heutige Novelle zur Dienstpragmatik stellt diese gesetzliche Regelung dar und ist gleichzeitig die Grundlage für den im Gehaltsgesetz zum erstenmal festgelegten Rechtsanspruch auf eine echte Vergütung von tatsächlich geleisteten Überstunden.

Und damit, meine verehrten Damen und Herren, bin ich bei dem Problem der Besoldung. Ich habe schon am Anfang meiner Ausführungen erwähnt, daß das Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Vereinbarung über die Gestaltung der Besoldung für die Jahre 1972 bis einschließlich 1975 abgeschlossen haben.

Die Bundesregierung hat zunächst die 24. Gehaltsgesetz-Novelle eingebracht, um die termingerechte Auszahlung der am 1. Juli, also am kommenden Ersten, 1972 fälligen Bezüge sicherzustellen. Wenige Tage später war es auch gelungen, zwischen Regierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in einer Reihe anderer besoldungsrechtlicher Punkte ein Einvernehmen zu erzielen, sodaß eine weitere Novelle zum Gehaltsgesetz dem Parlament zuzuging, analog dazu natürlich die Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz.

Nun zuerst zu den Bezügen, die am 1. Juli 1972 eine Verbesserung erfahren. Am Rande möchte ich nur bemerken, daß das auch interessant ist für Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates. In vier Jahrestappen beginnen am 1. Juli 1972 und enden am 1. Juli 1975 die Bezugsverbesserungen, und zwar werden die Gesamtbezugsverbesserungen 12 Prozent ausmachen. In den vorliegenden Novellen sind bereits die vollen Ansätze, die am 1. Juli 1975 wirksam werden, enthalten. Das heißt also, wir gehen in Etappen erst zu jenen Bezügen, die bereits im Gesetzesbeschluß enthalten sind.

Wenn man für einen so langen Zeitraum Bezugsregulierungen vereinbart, dann, glaube ich doch, ist es selbstverständlich, daß dies ohne eine Wertsicherung nicht erfolgen kann. Das hat für beide Seiten, Dienstgeber und Dienstnehmer, Vor- und Nachteile, aber mehr Vor- als Nachteile.

Erstens einmal kann der Bund, können die Länder und die Gemeinden schon im Vorhinein richtig budgetieren, weil sie die Größe auf dem Personalsektor kennen. Auf der anderen Seite wieder hat es den Vorteil, nicht alljährlich ständig zu Gehaltsverhandlungen, zu Gehaltskämpfen antreten zu müssen. Daher ist Wertsicherung in einem so großen Zeitraum zwingend notwendig.

Der Vollzug der Wertsicherungsvereinbarung erfolgt im Wege von Teuerungszulagenverordnungen der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates, die alljährlich zu erlassen sind.

Am 1. Juli 1972 ist die erste Etappe der Bezugserhöhung im Ausmaß von 3 Prozent fällig. Zu der erhöhten Bezugsbasis kommt eine Teuerungszulage von 3 Prozent. Das ergibt eine effektive Erhöhung der Bezüge am 1. Juli 1972 im Ausmaß von 6,6 Prozent.

Die Wertsicherung sieht vor, daß ab 1. Juli 1973 zu den neuen, um 3 Prozent erhöhten Bezügen eine Neufestsetzung der Teuerungszulage erfolgt. Der Durchschnittswert der Verbraucherpreisindizes vom Oktober 1970 bis September 1971 ist dem Durchschnittswert von Oktober 1971 bis September 1972 gegenüberzustellen. Der sich daraus ergebende Prozentsatz stellt die Höhe der Teuerungszulage dar. Dazu hat der Finanzminister noch eine Teuerungsvorauszahlung in der Höhe von 2,5 Prozent zu leisten.

Nach dem gleichen System wird am 1. Juli 1974 und am 1. Juli 1975 verfahren. Immer aber ist der Basiswert für die Berechnung der Teuerungszulage der Durchschnittsverbraucherpreisindex vom Zeitraum Oktober 1970 bis September 1971.

Ein moderner Staat braucht eine fortschrittliche und leistungsfähige Verwaltung. Diese ist nur dann möglich, wenn die Träger der Verwaltung — und das sind die öffentlich Bediensteten — nach einer gründlichen Ausbildung und ständigen Weiterbildung hohe Leistungen für den Staat und für unsere Gesamtheit erbringen. Solche Leistungen können vom öffentlich Bediensteten natürlich nur verlangt werden, wenn man auch auf der anderen Seite, auf der Seite des Dienstgebers, bereit ist, leistungsgerecht zu entlohnen.

Mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen zum Gehaltsgesetz und zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 soll nun das Nebengebührenrecht der öffentlich Bediensteten nach dem Grundsatz leistungsgerechter Besoldung neu geregelt werden.

8810

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Seidl

Ich beginne nun mit dem Problem der quantitativen Mehrleistung, der sogenannten Überstunden. Im § 16 des Gehaltsgesetzes ist nun festgelegt, daß künftighin dem Beamten ein Rechtsanspruch auf eine angemessene Vergütung gegeben ist. Dabei ist auch auf die Novelle zur Dienstpragmatik bezüglich des Arbeitszeitausmaßes Rücksicht zu nehmen.

Für jede Überstunde, die der öffentlich Bedienstete über Anordnung leistet, gebührt ihm somit, wenn er nicht binnen Monatsfrist diese Mehrleistung in Freizeit abgegolten erhält, eine Überstundenbezahlung. Diese besteht aus einer Grundvergütung in der Höhe des Stundenanteils am Monatsbezug — natürlich ohne Haushaltszulage — plus einem Überstundenzuschlag in der Höhe von 50 Prozent. Für Überstunden in der Nachtzeit — das ist zwischen 22 Uhr und 6 Uhr — beträgt der Zuschlag 100 Prozent, an Sonn- und Feiertagen für die erste bis achte Stunde 100 Prozent, ab der neunten Stunde 200 Prozent.

Bedienstete, die turnusweise an Sonn- und Feiertagen Schicht- und Wechseldienste versehen müssen, ohne daß sie dabei eine Überstunde leisten, erhalten pro Stunde einen Sonn- und Feiertagszuschlag in der Höhe von 1,5 vom Tausend des Gehalts der V. Dienstklasse zweite Gehaltsstufe plus der jeweiligen Teuerungszulage.

Weiters werden verlängerte Arbeitszeitpläne durch Pauschalvergütungen, Journaldienste durch Journaldienstgebühren, Bereitschaftsdienste durch Bereitschaftsentschädigungen, Erschwernisse in der Dienstverrichtung durch Erschwerniszulagen, Risiko für Leben und Gesundheit durch Gefahrenzulagen und so weiter abgegolten. Das ist für viele in der privaten Wirtschaft gar nichts Neues, im öffentlichen Dienst aber doch das erstmal sehr konkret und deutlich gesagt.

Im Besoldungsübereinkommen vom 2. September 1971 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes war die Neuregelung von Vergütungen für Mehrleistungen vereinbart. Wenn nun in den vorliegenden Gesetzesnovellen das gesamte Nebengebührenrecht eine Neuregelung erfährt, so geht dies über das erwähnte Übereinkommen bereits hinaus.

Das Übereinkommen enthält aber noch eine ganz wichtige Vereinbarung, und zwar eine Vereinbarung über die Verwaltungsdienstzulage. Sie ist in § 30 des Gehaltsgesetzes aufgenommen.

Ich weiß, daß gerade in den letzten Tagen darüber in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eine heiße Diskussion entbrannt ist. Diese Verwaltungsdienstzulage muß man in einem großen gewerkschaftspolitischen Zusammenhang sehen. Den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist es im Laufe der Jahre gelungen, nicht nur fühlbare allgemeine Bezugserhöhungen zu erkämpfen, sie konnten auch bedeutsame strukturelle Aufwertungen herbeiführen. Es kam einmal in dieser und einmal in jener Besoldungsgruppe zu starken besoldungsrechtlichen Umschichtungen.

Aber wie immer man die Dinge in Relationen sehen, bejahen oder kritisieren mag, für die Beamten der allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung, für die Vertragsbediensteten der Schemata I und II entstand im Laufe der Jahre der unleugbare Eindruck, daß sie mit Ausnahme der allgemeinen Bezugserhöhungen leer ausgingen und in Relationen ins Hintertreffen gelangten.

Bei den bereits erwähnten Verhandlungen über das Besoldungsübereinkommen 1971 wurde daher für die Beamten der allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung und für die Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppen I und II die Verwaltungsdienstzulage vereinbart. Diese Verwaltungsdienstzulage ist keine Nebengebühr, sondern Bestandteil des Monatsbezuges. Sie ist im § 3 als Monatsbezugsteil angeführt, ist daher 14mal jährlich auszubezahlen und ist auch ruhegenüßfähig. Die Verwaltungsdienstzulage und die anderen von mir genannten Gebühren treten mit 1. Dezember 1972 in Wirksamkeit.

Wenn auch die Gewerkschaften für eine Reihe von Bestimmungen einen früheren Wirksamkeitsbeginn wollten, gelang es andererseits in der Verhandlung mit Bundeskanzler Dr. Kreisky und Finanzminister Doktor Androsch, die Verwaltungsdienstzulage auf den 1. Dezember 1972 vorzuziehen und die Sonn- und Feiertagsvergütung ebenfalls ab 1. Dezember 1972 sicherzustellen. So gesehen, konnten die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten den Wirksamkeitstermin im Hinblick auf den Gesamtabschluß akzeptieren.

Verehrte Damen und Herren! Wenn Sie gegen die vorliegenden Gesetzesnovellen keinen Einspruch erheben, dann ist ein weiterer sehr wesentlicher Schritt in Richtung einer leistungsgerechten Besoldung für die öffentlich Bediensteten getan. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Gesetzesnovellen ist auch ein Punkt der Regierungserklärung der

Seidl

sozialistischen Bundesregierung erfüllt und gleichzeitig ein den öffentlich Bediensteten gegebenes Versprechen eingelöst.

Als nächste große Aufgabe liegt die Neukodifizierung, aber auch die Modernisierung des gesamten Dienstrechtes der Bundesbediensteten vor uns. Ich bin überzeugt, daß auch diese in der Regierungserklärung enthaltene Verheißung im Zusammenwirken mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes noch in dieser Legislaturperiode ihre Realisierung erfahren wird.

Meine Fraktion gibt den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Werter Herr Vorsitzender! Geehrter Herr Minister! Geehrte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die nun zur Beratung stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bilden eigentlich ein großes Paket und, man kann sagen, eine geschlossene Einheit von Regelungen dienstrechtlicher und besoldungsrechtlicher Natur für die öffentlich Bediensteten, sowohl der Beamten als auch der Vertragsbediensteten.

Mein Vorredner, der Herr Kollege Seidl, hat in guter Sachkenntnis ausgesprochen gute Erläuterungen der Verhandlungen und schließlich auch der Auswirkungen dieser Gesetzesvorlagen gegeben, wobei zu den sachbezogenen Ausführungen, zu den Verhandlungs- und Abhandlungsergebnissen nichts mehr zu sagen ist. Aber ich glaube, es ist notwendig, diese Dinge hinsichtlich der Abwicklung doch noch etwas näher zu betrachten.

Ich stimme in allen Punkten dem zu, was Kollege Seidl über die Entwicklung des Dienstrechtes und der Dienstpragmatik sagte. Wir wollen hoffen, daß damit ein gewisser Grundstein gelegt ist, um die dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des öffentlichen Dienstes einer zeitgemäßen Abwicklung zu unterwerfen.

Was den besoldungsrechtlichen Teil seiner Ausführungen betrifft, möchte ich sagen, daß wir Anfang Mai dieses Jahres doch sehr bestürzt waren, als die 24. Gehaltsgesetz-Novelle von der Regierung nur mit den Abschnitten des Besoldungsabkommens dem Parlament vorgelegt wurde und alle anderen Fragen, die der Nebengebühren und Zulagen, die in einem Zusammenhang damit stehen — das hat Kollege Seidl selbst erklärt —, nicht dabei waren.

Ich glaube, es war ein guter und tatkräftiger Einfluß des Bundessektionstages des Osterreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, der diese gewerkschaftlichen Abmachungen mit der Regierung dahin gehend unterstützt hat, daß doch eine weitere Regierungsvorlage unter dem damaligen Titel „26. Gehaltsgesetz-Novelle“ zur 24. vorgelegt und nun in einem im Nationalrat behandelt werden konnte, sodaß auch die Fragen der Mehrdienstleistungen und der Überstunden gemeinsam betrachtet werden konnten und auch einer, ich möchte fast sagen, gemeinsamen Gesetzeswerdung unterliegen.

Wo ist nun eigentlich der Ausgangspunkt? Im Jahre 1967 war es erstmals möglich, unter Finanzminister Dr. Schmitz von den Gewerkschaften her zu erreichen, daß der öffentliche Dienst eine Angleichung der Bezüge an die vergleichbaren Bezüge der Industrie anerkannt bekommt. So wurde damals dieser erste Versuch unternommen, von dem man nach Ablauf dieser Funktionszeit, also der vier Jahre dieses langfristigen Abkommens sagen kann, daß er wirklich geglückt ist und im besonderen deswegen geglückt ist, weil damit auch eine Wertsicherung der einzelnen Bezugsetappen oder die Wertsicherung der Bezüge der gesamten 100 Prozent gewährleistet war.

Die beiden Abkommen, das vom Jahre 1967 bis zum Jahr 1971 wirkende und das 1972 beginnende und 1975 endende, unterscheiden sich im wesentlichen nicht, und wir sind froh darüber, daß es auch diesmal wieder möglich war, ein so bewährtes und langfristiges Gehaltsabkommen mit dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften durch den Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften zum Abschluß zu bringen.

Freilich — und das wissen wir — waren wir damals bestrebt, die Bezugsrichtlinienetappen nicht unbedingt auf ein Jahr zu erstrecken, es endete damals immer mit elf Monaten, während wir gerne einen 1. Jänner für den Wirksamkeitsbeginn gehabt hätten. Das ist uns leider bei diesen Verhandlungen nicht gelungen, und die Etappen werden nun jeweils vom Jahre 1972 bis auf das Jahr 1975 genau mit Jahresablauf 1. Juli bis 1. Juli des nächsten Jahres laufen.

Es ist auch ein Punkt nicht erfüllt worden, nämlich daß eine Abrechnung der Wertsicherungsklausel oder der Wertsicherungsmaßnahmen mit dem 1. Jänner 1972 hätte erfolgen sollen. Dafür haben wir damals eine geringe Vorleistung erreicht.

8812

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Mayer

Nun, die letzte Bezugsregelung war am 1. Juli 1971. Seit dieser Bezugsregelung hat sich Verschiedenes getan. Es ist vor allem eine von uns damals sicher nicht vorauszu-sehende und von uns nicht erwartete Preissteigerung eingetreten, die bisher nicht abgegolten ist und zweifellos einen großen Aufstau gebildet hat, der nun am 1. Juli 1972 mit dem Wirksamwerden dieses neuen Gehaltsabkommens abgegolten werden sollte, aber leider Gottes nicht in jener Wirkung abgegolten werden kann, als dies zum Zeitpunkt der Verhandlung beabsichtigt war.

Diese Dinge müssen wir wirklich tiefgründig betrachten, weil es mich sehr befremdete, von Regierungsseite einmal hören zu müssen: Wenn auf die Preissteigerungen Bezug genommen wird und der Eintritt der Maßnahmen mit 1. Juli zu wenig erscheint, dann kann man ja dieses Abkommen wieder kündigen.

So leicht darf man sich solche Dinge nicht machen, betreffen sie doch einen großen Prozentsatz der gesamten Dienstnehmerschaft in Österreich und auch einen wesentlichen Faktor dieser Dienstnehmerschaft.

Ich sage das nicht als Vorwurf, sondern lediglich als eine feststellende Tatsache, daß dann, wenn vielleicht noch einmal davon gesprochen würde, daß man das aufkündigen könnte, auch mit einer entsprechenden Einheitlichkeit der Abwehr vorgegangen werden kann.

Oder denken wir daran, daß wir doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch verschiedene Tariferhöhungen Teuerungen eingetreten sind. Zum Beispiel: Die Eigenleistung zum Fahrtkostenzuschuß ist auch mit 1. Jänner 1972 auf 185 S gestiegen. Das sind alles Dinge, die vom stehenden Bezug des Jahres 1971 ganz gewaltig zehren.

Die Haushaltszulage ist seit etwa acht Jahren — ich glaube, ich habe die richtige Jahrszahl gefunden — eingefroren und nicht mehr verändert worden. Das gibt einen Rückschlag auf die Familien, die dadurch eine bezugsrechtliche Einbuße erlitten haben.

Aber ich möchte noch einmal betonen, daß ich dies gar nicht vorwurfsvoll oder hektisch anbringen will, aber mit einer bestimmten Sorge untermauern will, daß wir versuchen müssen, daß dieses Bezugsabkommen allenfalls jenen Wert behält, den das vorherige Bezugsabkommen wirklich erfüllt hat.

Zu den anderen Maßnahmen, die mit den rein besoldungsrechtlichen Bestimmungen und Zulagen in Zusammenhang stehen: Das ist die

Verwaltungsdienstzulage. Die Verwaltungsdienstzulage wollten wir, weil wir das als Gewerkschafter aus bestimmten Erkenntnissen heraus und aus Vergleichen mit anderen Zulagenträgern als unbedingt notwendig erachtet haben. Wir freuen uns darüber, daß auch diese Frage geregelt ist.

Ich werde nicht in den Fehler verfallen und nun sagen: Nun sind Zulagen anderer Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes entwertet worden. Nein, dort, sage ich, wird es ein weiterer Anhaltspunkt für die Veränderung solcher Zulagen in anderen Bereichen sein.

Wenn ich schon dabei bin, möchte ich gleich einen Hinweis geben. Bei den Exekutivkörpern zum Beispiel hat man die Dienstzulage in der IV. Dienstklasse immer so hingestellt, daß es ein Ausgleich sein soll, weil man über die IV. Dienstklasse in die V. Dienstklasse mit dem sogenannten Fachdienst oder mit den dienstführenden Beamten nicht hineinkommt.

Durch die Verwaltungsdienstzulage wird nun die Möglichkeit bestehen, dieses Argument fallenzulassen und dadurch zu ersetzen, daß die V. Dienstklasse aufgemacht werden muß, um wieder eine Gleichstellung mit den anderen zu finden. Da wird eines das andere ergeben. Man könnte noch einige Gruppen des öffentlichen Dienstes aufzeigen, die in der Zukunft auf solche Regelungen warten. Ich bin auch nicht der Meinung, daß dieses Abkommen uns an weiteren Verhandlungen stört oder daß diese nicht durchgeführt werden sollten. Ich glaube, das fällt absolut in diesen Bereich herein.

Nun zur Verwaltungsdienstzulage selbst. Dort, glaube ich, ist einiges nicht ganz durchdacht worden, wie es im öffentlichen Dienst überhaupt schwer ist. Ich nehme eine Gruppe, wie sie die Bezirksschulinspektoren sind, die sicherlich absolut als Verwaltungsbeamte anzusehen sind, weil ihre Tätigkeit, die sie bei den Bezirkshauptmannschaften vollziehen, wirklich keine andere ist als eine die Schulen kontrollierende und sonst eine absolute Verwaltungstätigkeit. Kollege Seidl! Du wirst auch noch zur Überzeugung kommen, wenn du dich ganz genau davon vergewisserst, daß es so ist. (*Bundesrat Wally: Ein bißchen Pädagogik ist bei den Bezirksschulinspektoren schon dabei!*)

Sicherlich, das ist eine Grundvoraussetzung. Aber Verwaltungstätigkeiten werden zweifellos auch von Vornherein-Pädagogen ausgeübt werden müssen. Das sind einmal die Bezirksschulinspektoren. Ich sage ja gar nicht, daß man sie absichtlich übersehen hat, aber man

Mayer

hat wieder einmal — wie es im öffentlichen Dienst öfter der Fall ist — diese Dinge zu wenig genau betrachtet.

Wenn man einen anderen gleichwertigen Ausweg zur Abgeltung dieses Verwaltungsdienstes findet, dann muß es nicht unbedingt die Verwaltungsdienstzulage sein. Aber sie soll dann zumindest in einer Höhe und in einer Form sein, daß sie nicht wieder Ausbrüche für andere ermöglicht, sondern daß sie vielmehr eine beruhigende Gleichstellung mit den anderen herbeizuführen geeignet ist.

Noch zwei Gruppen möchte ich diesem Fragenkomplex anschließen, weil ich schon einmal — ich glaube, es war bei der letzten Bundesratssitzung — bei der Heeresdienstzulage darauf hingewiesen habe, daß man die Berufsoffiziere ab der VI. Dienstklasse bei der Verwaltungszulage wahrscheinlich vergessen wird. Zuerst hat man immer darauf hingewiesen daß es vorwiegend auch Verwaltungsdienst ist. Als man jetzt über diesen Verwaltungsdienst geredet hat, hat man doch wieder keinen Platz für sie gefunden.

Aber noch ausdrücklicher wurde diese Argumentation bei den W 1-Beamten aller Wachexekutivkörper gebracht. Dort wurde bei den letzten Verhandlungen um die Dienstzulage bis zur V. Dienstklasse ganz, ganz konkret gesagt, daß ab der VI. Dienstklasse im wesentlichen — und ich möchte jetzt sagen, Kollege Wally, daß es in dem einen Fall Pädagogik und im anderen Fall absoluter Exekutivdienst ist — für die Belange des Exekutivdienstes und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit selbstverständlich Verwaltungstätigkeiten auszuführen sind. Diese werden doch wohl einbezogen werden müssen. Dem Vernehmen nach sind Gespräche im Gange. Aber es wird notwendig sein, doch konkret darauf hinzuweisen. Und wenn man schon einmal dieses Argument gebraucht und anerkannt hat, daß ab der VI. Dienstklasse vorwiegend Verwaltungsdienst verrichtet wird, dann muß das auch dann, wenn konkret in die Tasche zu greifen ist, gelten.

Wir von der OVP-Fraktion stimmen gerne diesem Gesamtpaket zu, weil wir darin eine terminmäßige Erfüllung aller dieser abgehandelten Fragen sehen und weil wir auch materiell bis auf diese einzelnen Schwierigkeiten, auf die ich hingewiesen habe, auch dort sehen, daß unsere Wünsche zum größten Teil erfüllt wurden.

Wir müssen aber einer Zustimmung gleichzeitig die Forderung an die Regierung anschließen, in Zukunft dafür zu sorgen, daß nicht durch weitere Tarifierhöhung, wo man

eben von Regierungsseite her verantwortlich ist, die Einkommensverhältnisse der öffentlich Bediensteten geschmälert werden und dadurch das Gehaltsabkommen schwächer und unwirksamer gemacht wird, daß darüber hinaus jene Gruppen der Bezirksschulinspektoren, der Exekutivbeamten ab der VI. Dienstklasse und, soweit es möglich ist, die Offiziere des Bundesheeres mit in die Verwaltungsdienstzulage einbezogen werden, um bei Wirksamwerden dieser Maßnahmen auch noch davon beteiligt zu werden. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Remplbauer gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Remplbauer** (SPO): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Zu den Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners, des Herrn Bundesrates Mayer, möchte ich nur drei ganze kurze Sätze sagen: Erstens: Ob es tatsächlich auf die Initiative, wenn eine gesetzt wurde, seitens des OAAB zurückzuführen ist, daß nun die maßgeblichen Forderungen in den Gehaltsgesetz-Novellen berücksichtigt sind, das wage ich, vorsichtig ausgedrückt, zumindest zu bezweifeln. *(Bundesrat Mayer: Wir sind davon überzeugt!)* Bitte sehr, nichts dagegen einzuwenden. Niemandem soll seine Überzeugung genommen werden. Zweitens: Die Abgeltung der Teuerung, von der die Rede war, ist im Einvernehmen vereinbart worden. Und drittens: Regierung und Regierungspartei denken sicher nicht an eine Kündigung des zweiten Gehaltsabkommens.

Aber nun darf ich zu zwei Fragen Stellung nehmen, zu zwei Gesetzentwürfen, die nun in Verhandlung stehen: zur 24. Gehaltsgesetz-Novelle und zur Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes.

Der Entwurf der Gehaltsgesetz-Novelle enthält unter anderem — wie bereits heute angeklungen — eine wesentliche Verbesserung betreffend die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses. Die bisherige Regelung schloß vor allem diejenigen Beamten aus, die kein öffentliches Verkehrsmittel benützen konnten.

Nun gibt es viele Beamte und vor allem viele Lehrer, die ein hohes Maß an Fahrtauslagen haben, jedoch ein öffentliches Verkehrsmittel zwischen ihrem nächstgelegenen Wohnsitz und ihrer Dienststelle nicht benützen können, weil es ein solches dort konkret unter Umständen nicht gibt.

Viele dieser Lehrer benützen daher ihren privaten PKW, um die Wegstrecke vom Wohnort zum Dienstort zurückzulegen. Die

Remplbauer

Benützung eines eigenen PKW liegt dabei oft auch im Interesse des Dienstgebers, da sonst in der Besetzung der Dienstposten, der Lehrerstellen vor allem in entlegeneren Dienstorten unüberwindbare Schwierigkeiten auftreten würden. Es ist also bisher nicht selten der Fall gewesen, daß gerade die Beamten und die Lehrer, die höchste Fahrtauslagen zu tragen haben, keine Vergütung erhielten.

Der § 20 b dieser Gesetzesvorlage sieht nun vor, daß die monatlichen Fahrtauslagen auch dann vergütet werden, wenn ein öffentliches Beförderungsmittel zwischen der nächstgelegenen Wohnung und der Dienststelle nicht in Betracht kommt. Die monatlichen Fahrtauslagen hiefür sind nach den billigsten für Personenzüge zweiter Klasse in Betracht kommenden Fahrtkosten zu ermitteln. Dies stellt — so meine ich — eine bedeutende Verbesserung dar, die ich positiv und namens der Kollegenschaft dankend vermerken möchte.

Und zur Verwaltungsdienstzulage: ein Wunsch und eine Forderung der Gewerkschaft, Jahre alt, immer wieder verhandelt und in dieser Regierungsvorlage und Gesetzesvorlage verwirklicht. Erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich von dieser Stelle aus eine Dankadresse an die Bundesregierung richte, die mit dieser großzügigen Regelung viel Verständnis für die Beamtenschaft gezeigt hat.

Auch wir Lehrer wissen, daß nicht alle Wünsche auf einmal erfüllt werden können. Wir bekennen uns dazu und erklären uns mit den Beamten der allgemeinen Verwaltung solidarisch, daß die Gewährung der Verwaltungszulage eine Art von Nachziehverfahren, möchte ich sagen, in bezug auf andere Gruppen des öffentlichen Dienstes darstellt.

Wir Lehrer kennen in keiner Weise einen Neidkomplex. Wir haben jedoch den Wunsch — und den möchte ich anmelden —, als Abgeltung für viele Verwaltungsarbeiten, die dem Lehrer neben seinen pädagogischen und lehramtlichen Pflichten und vor allem neben seinen Erziehungsaufgaben zusätzlich auferlegt sind und werden, eine analoge Regelung zu erhalten, etwa durch die Gewährung einer Schuldienstzulage oder wie immer man das bezeichnen möchte eine Abgeltung zu versuchen.

Die Verwaltungsdienstzulage — das ist heute ausgeführt worden — stellt praktisch eine Gehaltserhöhung dar, wird mit dem Gehalt 14mal angewiesen und ist ruhegenüßfähig. Wir Lehrer haben ein starres Gehaltssystem, das keine Aufstiegsmöglichkeiten und keine Beförderungsmöglichkeiten etwa wie bei

der allgemeinen Verwaltung kennt. Deshalb sind auch die Gehaltsansätze im Gehaltschema, verglichen mit denen der allgemeinen Verwaltung, immer etwas höher gewesen und sind es auch jetzt.

Darf ich nur zwei Verwendungsgruppen der Lehrer herausgreifen und die Gehaltsansätze im Hinblick auf die Verwaltungsdienstzulage und die Verwendungszulage den vergleichbaren Bezügen der allgemeinen Verwaltung gegenüberstellen. Ich möchte hier nicht so sehr für die Bezirksschulinspektoren sprechen, sondern für niedrigere Verwendungsgruppen innerhalb der Lehrerschaft. Wenn ich nun etwa einen Volksschullehrer bei Berufseintritt, der nun immerhin zusätzlich zur Matura vier Semester Pädagogische Akademie zu absolvieren hat und die Lehramtsprüfung als Abschlußprüfung abzulegen hat, mit einem B-Beamten der allgemeinen Verwaltung vergleiche, dann schauen die Ansätze — sie stehen in der Gesetzesvorlage, Sie können es mitvergleichen — etwa so aus: 5036 S erste Gehaltsstufe für einen Volksschullehrer.

Ich muß das mit der zweiten Gehaltsstufe der allgemeinen Verwaltung vergleichen, weil ja der Beamte der allgemeinen Verwaltung bereits zwei Jahre im Dienst ist. Die zweite Gehaltsstufe macht dort 4493 S aus.

Wir sehen daraus, daß der Volksschullehrer bei Berufseintritt gegenüber dem Beamten der allgemeinen Verwaltung im Bezugsansatz um 543 S voranliegt. Wenn wir nun die Verwaltungsdienstzulage bei der allgemeinen Verwaltung in Rechnung stellen, so ergibt das plus 420 S und die Relation ist nun eine wesentlich ungünstigere für den Volksschullehrer. Der Unterschied macht nur mehr 123 S aus.

Und ich vergleiche hier noch eine Verwendungsgruppe bei den Lehrern, die L 3-Lehrer. Das sind alle Arbeitslehrer, vor allem auch Fremdsprachenlehrer, 3777 S in der ersten Gehaltsstufe bei den L 3-Lehrern; C-Beamter — vergleichbar — 3498 S. Das Plus für den L 3-Lehrer macht 279 S aus. Wenn wir die Verwaltungsdienstzulage einrechnen, ergibt sich ein Minus von 141 S beim Berufseintritt der L 3-Lehrerin, der Arbeitslehrerin oder des Fremdsprachenlehrers, und die bisher anerkannte Relation ist nicht mehr gegeben. Auch von diesem Gesichtspunkt her erscheint eine entsprechende Lösung berechtigt.

Eine weitere wesentliche Verbesserung stellt die im § 30 a vorgesehene Verwendungszulage dar. Diese Regelung sieht vor, daß jedem Beamten eine ruhegenüßfähige Verwendungszulage gebührt, wenn er dauernd in

Remplbauer

erheblichem Ausmaß Dienste verrichtet, die einer höheren Verwendungsgruppe zuzuordnen sind. Diese Verwendungszulage wird mit ganzen oder halben Vorrückungsbeträgen der Dienstklasse und der Verwendungsgruppe bemessen, der der Beamte angehört. Sie kann bis zu drei, in einem besonderen Fall bis zu vier Vorrückungsbeträge ausmachen. Ich glaube, daß wir feststellen dürfen, daß das eine begrüßenswerte und eine großzügige Regelung ist.

Wie schaut das nun bezogen auf die Lehrer aus — ein Vergleich noch bitte —: ein B-Beamter in der 4. Gehaltsstufe verglichen mit einem Volksschullehrer der 3. Gehaltsstufe. Der B-Beamte bekommt 4954 S, der Volksschullehrer 5539 S, also ein Plus von 585 S für den Volksschullehrer. Wird nun dieser Volksschullehrer höher verwendet, macht er beispielsweise Dienst an der Hauptschule, ohne die besonderen Prüfungsvoraussetzungen, Anstellungserfordernisse zu erfüllen, dann bekommt er eine starre Zulage von 283 S. Das macht dann beim Volksschullehrer 5822 S aus. Der Verwaltungsbeamte bekommt zu den 4954 S nun 420 S Verwaltungsdienstzulage und drei Vorrückungsbeträge, die im konkreten Fall 691 S ausmachen, und hat somit einen Bezug von 6065 S, das heißt (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — das ist durchgerechnet, alle Ansätze stehen in der Gesetzesvorlage —, der Lehrer in höherer Verwendung hat vergleichbar um 243 S weniger.

Derzeit ist also ein zweifaches Nachziehverfahren für die Lehrer vorzusehen: im Hinblick auf die Verwaltungsdienstzulage und im Hinblick auf die Verwendungszulage.

Ich bitte die Damen und Herren um Verständnis, wenn ich die Gelegenheit heute benutze, um ein Problem der Lehrerschaft auch hier in dieser Körperschaft aufzuzeigen. Wir erklären uns selbstverständlich mit den anderen Sparten des öffentlichen Dienstes solidarisch, und ich betone es nochmals, daß diese Regelung für einige Berufssparten ein längst fälliges Nachziehverfahren darstellt. Die bezugsrechtlichen Verbesserungen sind zu begrüßen. Eine analoge Regelung für die Lehrer erscheint jedoch erforderlich.

Wenn die vom Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich vertretene Auffassung richtig ist — und ich habe keinen Grund, diese Auffassung zu bezweifeln —, dann sind allein in Oberösterreich 2600 Lehrerdienstposten nicht besetzt. Wenn es möglich war, daß der Unterricht bei diesem exorbitanten Lehrermangel aufrechterhalten werden konnte, so ist das der Pflichtschul-

lehrerschaft zu danken, unter der so mancher unter Hintanstellung seiner Gesundheit im Interesse der Öffentlichkeit mehr als seine Pflicht getan hat.

Kurz zur Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes. Das LDG ist in seiner Grundkonzeption für alle Landeslehrer ein gutes Gesetz, weil es ein bundeseinheitliches Dienstrecht für alle Pflichtschullehrer gebracht hat.

Die Änderungen, die in der heute zu beschließenden Gesetzesvorlage vorgesehen sind, finden die Zustimmung der Landeslehrer. Es wird damit eine gewisse Rechtsunsicherheit beseitigt, die dadurch entstanden ist, daß der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 15. März 1971 den § 37 lit. b des LDG als verfassungswidrig aufgehoben hat. Allein deshalb mußte eine Novellierung der genannten Gesetzesstelle mit Wirkung vom 29. Februar 1972 erfolgen.

Die Gesetzesvorlage bringt aber auch nicht unwesentliche Verbesserungen — das möchte ich ausdrücklich bekennen — für Besuchsschullehrer und für Sonderschullehrer, die in Verhandlungen der Gewerkschaft mit Verwaltung und Regierung erzielt werden konnten.

Schließlich war die Anwendung des Nebengebührenzulagengesetzes auf die Landeslehrer durch eine Ergänzung des § 48 Abs. 1 LDG einzubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tätigkeit der Landeslehrer als Besuchsschullehrer wurde bisher nur durch eine Dienstzulage gemäß § 59 Abs. 10, 11 und 12 GG 1956 abgegolten, die als unzureichend und dem Arbeitsaufwand und der Arbeitsintensität nicht entsprechend zu beurteilen war. Allein im Hinblick auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Lehrerausbildung forderten die Besuchsschullehrer immer wieder zu Recht eine leistungsgerechte Abgeltung.

Dem wird nun insofern entsprochen, als nunmehr auch die Zeit, die diese Lehrer neben der reinen Unterrichterteilung und Unterrichtstätigkeit durch vorgeschriebene Lehrbesprechungen mit den Studierenden aufbringen müssen, gesondert berücksichtigt wird und auf die Lehrverpflichtung anzurechnen ist.

Insbesondere wegen des Mangels an der nötigen Zahl von Übungsschullehrern muß die schulpraktische Ausbildung auch an sonstigen Pflichtschulen erfolgen. An diesen Schulen sind sogenannte Besuchsklassen eingerichtet.

Bisher fand die Teilnahme der Besuchsschullehrer an den Lehrbesprechungen — Vor- und Nachbesprechung der Lehrübungen der Studierenden — keine besondere Berücksichtigung.

8816

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Remplbauer

Nunmehr wird die Teilnahme der Besuchsschullehrer an diesen Lehrbesprechungen dem Unterricht der Übungsschullehrer an Pädagogischen Akademien gleichgehalten.

Diese Regelung ist allein aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes erforderlich und bringt eine echte finanzielle Verbesserung für eine Reihe von Besuchsschullehrern.

Übernimmt nun ein Besuchsschullehrer in der Volksschule ein Kustodiat zusätzlich — Lehrmittelsammlung, Bücherei, Schulwerkstätte, Turnsaaleinrichtung oder etwa die Lehrküche — oder muß er eine zusätzliche Unterrichterteilung, bedingt durch Lehrermangel etwa, übernehmen, so wirkt sich die Berücksichtigung der Teilnahme an Lehrbesprechungen auch finanziell entsprechend aus. Vor allem durch die auf Grund der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle als Schulversuche an Pädagogischen Akademien zu führenden Ausbildungslehrgänge für das Lehramt an Hauptschulen — die institutionalisierte Hauptschullehrerausbildung: sechs Semester! — für das Lehramt an Polytechnischen Lehrgängen und an Sonderschulen ist der Besuchsschulunterricht insbesondere an Hauptschulen nun in größerem Ausmaß erforderlich.

Es mußte daher dafür Vorsorge getroffen werden, daß bei den Hauptschullehrern an Besuchsklassen neben der besoldungsmäßigen Gleichstellung mit den Übungsschullehrern an Pädagogischen Akademien durch die erwähnte Dienstzulage auch die Teilnahme an den Lehrbesprechungen in analoger Weise wie bei den Übungsschullehrern berücksichtigt wird. Die vorgesehene Ergänzung wird sich für diese Verwendungsgruppe der Lehrer im Regelfall als Mehrdienstleistungsvergütung auch finanziell auswirken.

Infolge des Klassenlehrerprinzips an Volksschulen wird der Besuchsschulunterricht an diesen Schulen jeweils nur an einer Klasse, der Besuchsschulklasse, geführt. Auf Grund des Fachlehrersystems an den Hauptschulen ist es notwendig, daß die Studierenden der Pädagogischen Akademie mit dem Besuchsschullehrer von Klasse zu Klasse wandern, an denen er während eines Vormittags unterrichtet. Deshalb auch die unterschiedliche Formulierung im Gesetzentwurf.

Die vorgesehene Ergänzung hat auch für allfällige zukünftige Besuchsschullehrer an Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen Bedeutung, weil das Gesetz auch für diese Gruppen Anwendung findet.

Bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Bemessung des Ruhegenusses ist ein besonderer Pensionsbeitrag zu entrichten be-

ziehungsweise ein Überweisungsbetrag an den Bund zu leisten. Dies gilt auch hinsichtlich der Pensionsbeiträge im Sinne des § 3 des Nebengebühreuzulagengesetzes. Das ist im vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls berücksichtigt.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß mit der uns vorliegenden Änderung des LDG einerseits Unrecht beseitigt wird und andererseits berechtigte Wünsche und Forderungen eines Teiles der Pflichtschullehrerschaft echt erfüllt werden.

Wenn ich einen offenen Wunsch, besser gesagt, eine Forderung, die derzeit auch verhandelt wird, noch anmelden darf für eine zukünftige Regelung, so die, daß auch dem Volksschullehrer eine Ordinariatsstunde, die Klassenführungsstunde, gewährt und in die Lehrverpflichtung eingerechnet wird.

Die Volksschullehrer sind die einzige Gruppe, die für die Führung der Klasse und die damit verbundene Arbeit kein Äquivalent haben, fühlen sich zu Recht benachteiligt und verlangen die Gleichstellung in dieser Hinsicht mit den anderen Verwendungsgruppen innerhalb der Pflichtschullehrerschaft. Es wird Aufgabe der Bundessektion Pflichtschullehrer sein, diese Wünsche durchzusetzen.

Abschließend darf ich dazu feststellen, daß wir dem vorliegenden Gesetz gern zustimmen, sehen wir doch darin einen weiteren Schritt zu dienst- und besoldungsrechtlicher Verbesserung für einen großen Kreis aller Landeslehrer, die unter erschwerten, ja manchmal improvisierten Umständen vor allem draußen auf dem Lande, aber auch in der Stadt verantwortungsbewußt und nicht immer entsprechend bedankt im Interesse unseres Staates, im Interesse der Eltern und im Interesse unserer Jugend ihre Pflicht tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender (der die Leitung der Verhandlungen übernommen hat): Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Preindl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Preindl (OVP): Herr Vorsitzender! Verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner, Bundesrat Remplbauer, hat sich hauptsächlich mit den Problemen der Lehrerschaft beschäftigt. Ich möchte wieder alle Gruppen des öffentlichen Dienstes in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen und zum Fahrtkostenzuschuß noch einige Worte sagen.

Der Fahrtkostenzuschuß war eine sehr wichtige Errungenschaft im Bereich des Bundesdienstes. Leider Gottes ist es uns nicht ge-

Preindl

lungen, den Eigenanteil, den der Beamte und der Vertragsbedienstete selbst zu tragen hat, auf das Ausmaß zu reduzieren, daß eine echte Hilfe für den Bediensteten daraus geworden wäre.

Seit 1. Jänner 1972 wurde nun dieser Eigenanteil von 130 S auf 185 S erhöht. Kollege Remplbauer hat gesagt, daß die neue Fassung des § 16 für die Bediensteten des Bundes auf dem Land draußen Vorteile gebracht hat. Ich stimme ihm zu, aber rein theoretisch. Denn für einen großen Teil der Bundesbediensteten gerade auf dem Land draußen wird durch die Hinaufsetzung des Eigenanteils diese sehr günstige Bestimmung praktisch illusorisch.

Wenn heute gesagt wurde, daß jenen Bediensteten des öffentlichen Dienstes, die kein öffentliches Verkehrsmittel zur Erreichung ihres Dienstortes zur Verfügung haben, eine Abgeltung gegeben wird, so möchte ich dem nur gegenüberstellen, daß die Fahrkarte zweiter Klasse, wobei man noch dazu alle Ermäßigungen ausnützen muß, niemals die Kosten eines privaten Fahrzeuges ... (*Bundesrat Remplbauer: Sie hilft aber vielen Beamten!*) Aber sehr viele sind noch ausgeschlossen.

Ich bin ein langjähriger Gewerkschafter. Ich weiß, daß man nicht immer hundertprozentig seine Vorstellungen, seine Wünsche durchbringt. Aber wenn Kollege Remplbauer eine Dankadresse an die Bundesregierung ausgesprochen hat, so wäre ich eher dafür, eine Dankadresse an die beiden Fraktionen der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auszusprechen, die sich bestimmt bemüht haben, das Beste, das Maximalste zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

An dem ganzen Dienstrechtskomplex, an den Gesetzesvorlagen, die uns heute zur Kenntnis gebracht wurden, stört mich noch eines, und das sehr. Diesbezüglich möchte ich alle Gewerkschafter, aber auch die Bundesregierung auffordern, den nächsten Schritt ebenfalls positiv zu tun.

Wir haben wohl für die aktiven Bediensteten des Bundes sehr viel erreicht. Auf der Strecke geblieben sind die Pensionisten, denn mit den Zulagen werden sie so, wie die Gesetzeslage jetzt ist, zum großen Teil nicht zu erfassen sein. Wir sind ja schon auf dem Weg, wieder Altpensionisten und Neupensionisten zu haben, und wenn wir so weitergehen und wenn wir für diese Pensionisten, zu denen auch wir in kürzerer oder in längerer Zeit einmal gehören werden, nicht

etwas bringen, wird es wieder, wie es schon einmal war, Altalt-, Neualt-, Altneu- und Neupensionisten geben. Das, glaube ich, ist etwas, was wir Gewerkschafter wirklich aufgreifen müßten und was dann auch die Regierung bereitwilligst entgegennehmen sollte, damit wir auch diese Kollegen, die ja schließlich auch zum Aufbau Österreichs ihren großen Anteil geleistet haben, berücksichtigen.

Erlauben Sie mir zum Schluß noch eine technische Bemerkung. Ich habe bei Durchsicht von 365 der Beilagen festgestellt — ich glaube, das dürfte ein Tippfehler sein —, daß im § 17 Abs. 2, wo auf die Grundentschädigung Bezug genommen wird, der Hinweis auf „§ 16 Abs. 3“ lauten müßte und nicht „§ 16 Abs. 4“. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter ein Schlußwort? — Sie verzichten darauf.

Die Abstimmung über diese zehn Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die zehn Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1962 geändert wird (748 der Beilagen)

Vorsitzender: Damit gelangen wir nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Volksabstimmungsgesetzes 1962.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Fruhstorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fruhstorfer:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Bestimmungen des Volksabstimmungsgesetzes an Vorschriften der Nationalrats-Wahlordnung 1971 angepaßt werden. Auch soll die Zurechnung der Stimmen von Wahlkartenwählern an den Wahlkreis, in dem die Wahlkarte ausgestellt wurde, keine Anwendung finden, da das bei einer Volksabstimmung ohne Belang ist. Schließlich erfolgt auch eine Korrektur der Anfechtungsbestimmungen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig

8818

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Dr. Fruhstorfer

beschlossen, durch mich zu beantragen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Rösch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juni 1972 betreffend ein Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit samt Erklärungen (749 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Gisel. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Gisel:** Herr Minister! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, allen Personen, die auf ihrem Hoheitsgebiet geboren und seit Geburt staatenlos sind, unter bestimmten Voraussetzungen die Staatsangehörigkeit zu verleihen.

Es enthält weiters Bestimmungen, durch die vermieden werden soll, daß Personen durch den Verlust der Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates staatenlos werden.

Das vorliegende Abkommen bedarf einer bundesgesetzlichen Regelung, die der Nationalrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 1972 durch Beratung und Abstimmung eingeleitet hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage am 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Ich lege Ihnen diese Empfehlung als Antrag vor, und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972 betreffend einen Notenwechsel gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b des Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland vom 9. Jänner 1963 in der Fassung des Protokolls vom 15. Jänner 1969 samt Anhang (750 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel gemäß dem Auslieferungsvertrag mit Großbritannien.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. **Anna Demuth:** Der am 12. August 1970 in Kraft getretene Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ist auf Österreich, auf das Gebiet des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, die Kanalinseln, die Insel Man und jedes andere Gebiet anzuwenden, für dessen zwischenstaatliche Beziehungen die Regierung ihrer Britannischen Majestät verantwortlich ist und auf welches die Anwendung dieses Vertrages im Einvernehmen mit den Vertragsparteien ausgedehnt wird. Einem Wunsche Großbritanniens entsprechend, soll nunmehr der Anwendungsbereich des Auslieferungsvertrages auch auf die britischen Überseegebiete ausgedehnt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Notenwechsels die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (751 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit dem Königreich Swaziland betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens.

Berichterstatter ist ebenfalls Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Der Geltungsbereich des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 wurde am 16. April 1932 auf das damalige Protektorat Swaziland ausgedehnt. Am 6. September 1968 hat Swaziland als Königreich Swaziland seine Unabhängigkeit erhalten.

Durch den vorliegenden Notenwechsel erklärt sich die Republik Österreich und das Königreich Swaziland bereit, die Rechte und Verpflichtungen des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens gegenseitig weiterhin anzuerkennen und als bindend zwischen den beiden Staaten zu betrachten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Notenwechsels die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diese Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (752 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Windsteig: Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Auslieferungsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wird mit dem Inkrafttreten des Europäischen Auslieferungsübereinkommens im Verhältnis zwischen den beiden Staaten seine Wirksamkeit verlieren.

Der vorliegende bilaterale Zusatzvertrag soll die Vorteile des schon bisher bestehenden unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen dem Bundesminister für Justiz einerseits und dem deutschen Bundesminister der Justiz beziehungsweise den deutschen Landesjustizverwaltungen andererseits erhalten und die im multilateralen Abkommen nicht oder nur in Grundzügen behandelten Fragen ergänzend regeln.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Vertrages die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1972 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (753 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Fruhstorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fruhstorfer**: Hoher Bundesrat! Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Rechtshilfe in Strafsachen wird mit dem Inkrafttreten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen im Verhältnis zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland seine Wirksamkeit verlieren.

Der vorliegende Vertrag soll die Vorteile des zwischen den beiden Staaten vereinbarten Geschäftsverkehrs zwischen den zuständigen Behörden der beiden Staaten erhalten und weitere Vereinfachungen gegenüber dem Übereinkommen ermöglichen. Auch sollen bestimmte, im multilateralen Übereinkommen nicht oder nur in Grundzügen behandelte Fragen ergänzend geregelt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, durch mich zu beantragen, gegen diesen Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend einen Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 samt Protokoll (754 der Beilagen)

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (755 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 25 und 26 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen und

Änderung des Privatschulgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Windsteig**: Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Vertragswerk soll das Ausmaß der Zuschüsse des Bundes für die katholischen Schulen von derzeit 60 Prozent auf 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes erhöht werden. Der Staat wird den katholischen Privatschulen alle erforderlichen Lehrerdienstposten zur Verfügung stellen, soweit das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer im wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und Lage entspricht. Für den Zeitraum vom 1. September 1971 bis zum 31. August 1972 ist an Stelle der Erhöhung der Zuschüsse die Leistung eines Pauschalentgeltes an die katholische Kirche in der Höhe von 106,2 Millionen Schilling vorgesehen.

Dem Nationalrat erschied bei der Genehmigung des vorliegenden Vertragswerkes die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, lautet wie folgt:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen allen mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten konfessionellen Privatschulen die zur Erfüllung des Lehrplanes erforderlichen Lehrerdienstposten in vollem Ausmaße zur Verfügung gestellt werden. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer muß allerdings im wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und Lage entsprechen. Bisher wurde vom Bund der Lehrpersonalaufwand dieser Schulen zu 60 Prozent getragen.

Für den Zeitraum vom 1. September 1971 bis 31. August 1972 wird zu den bisher gewährten Teilsubventionen zum Personalaufwand den katholischen Privatschulen entsprechend dem Protokoll zum Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich ein Pauschalbetrag von 106,2 Mil-

Windsteig

lionen Schilling und für die evangelischen Privatschulen ein solcher von 3,1 Millionen Schilling geleistet werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es ist selbstverständlich, daß wir die vorliegende Novellierung begrüßen und ihr gerne unsere Zustimmung geben, wird doch damit eine Frage geregelt, deren Lösung dringend notwendig war und die den Betroffenen künftig die Erfüllung ihrer Aufgaben im Schulwesen erleichtern wird.

Voraussetzung dieser Erleichterung ist natürlich eine Handhabung in positivem Sinne. Wir erwarten diese. Es wird vor allem immer wieder das Bemühen sein, die heute so schwierigen Personalfragen in einer guten Weise zu lösen.

Weiters dürfen auch keine übertriebenen Anforderungen an Bau und Ausstattung dieser Schulen gestellt werden, denn es ist sicher, daß auch viele öffentliche Schulen heute noch nicht einem Optimum an Ausstattung entsprechen. Aus den bisherigen Verhältnissen, daß die Privatschulen den Lehrpersonalaufwand zu einem bedeutenden Teil selbst tragen mußten, ist es zu erklären, daß diese Schulen in der Ausstattung oft noch nicht ganz den letzten Anforderungen entsprechen. Hier liegen also noch sehr große Lasten für die Privatschulen und auch für die konfessionellen Schulen vor.

Damit ist im Grunde genommen eine Barriere gegeben, die nicht mehr direkt ausgesprochen werden muß. Müßte man heute eine solche Schule neu bauen, dann wären dafür so große Mittel aufzuwenden, daß eine direkte Einschränkung nicht notwendig wäre, um das Verhältnis der öffentlichen zu den privaten Schulen nicht zu verändern. Da aber die Privatschulen immer noch die großen Lasten des Baues und der Erhaltung der Schulen weiter selbst zu tragen haben, ist die öffentliche Hand noch immer Nutznießer des privaten Schulwesens.

Sozialistische Redner im Nationalrat haben diese Novelle als Schlußpunkt des ehemaligen Kulturkampfes begrüßt. Abgesehen davon, daß diese Beendigung bereits durch die Schulgesetze 1962 gegeben war, möchte ich jetzt den Blick nicht mehr auf die bisherige, sondern auf die zukünftige Entwicklung richten. Wohin lenkt dieses nun vorliegende Gesetz die Entwicklung? Ist das Gesetz so ausgewogen und ist es so vollständig, wie wir es wünschen würden?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Bericht über die Behandlung des Gesetzes und den Gesetzentwurf selbst angesehen haben, dann werden Sie daraus ersehen, daß bereits im Nationalrat ein gemeinsamer Entschließungsantrag gefaßt wurde, daß künftig auch die Privatschulen, die von Ländern und Gemeinden erhalten werden, in den Genuß der hundertprozentigen Subvention des Lehrpersonalaufwandes kommen sollen.

Herr Nationalrat Blecha hat in seiner Rede gemeint, das sei eine zu weitgehende Forderung. Leider wurde ein Antrag der Frau Abgeordneten Hubinek, der dieser Forderung entsprochen hat und sogar noch etwas weiterging, nämlich auch die Privatschulen sonstiger Schulerhalter — also über Länder und Gemeinden hinausgehend — einzubeziehen, abgelehnt.

Wir müssen uns fragen, welche Schulen nach den derzeit geltenden Gesetzen als Privatschulen gelten. Welche Schulen sind also durch diese Nichteinbeziehung in die jetzige Regelung betroffen? Es heißt, Privatschulen sind auch die von Ländern und Gemeinden erhaltenen mittleren und höheren Schulen. Wenn also ein Land oder eine Gemeinde eine mittlere oder höhere Schule mit Öffentlichkeitsrecht führt, so ist sie, obwohl sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes führt, doch eine Privatschule. Diese mittleren und höheren Schulen, von Ländern und Gemeinden geführt, sind vor allem Schulen des berufsbildenden Schulwesens.

Wir haben nun in Österreich ohnedies die Tendenz, daß das berufsbildende Schulwesen bis jetzt noch nicht entsprechend ausgebaut wurde. Wir sehen also, daß von dieser unvollständigen Regelung gerade eine Sparte betroffen ist, deren wir dringendst im Interesse der gesamten Bevölkerung bedürfen.

Von diesen berufsbildenden Schulen werden wieder gerade jene Sparten von Ländern und Gemeinden erhalten und geführt, die in der heutigen Zeit zu Berufen führen, die besonderen Mangel an Personal haben. Das sind vor allem die sozialen Fachschulen und die Frauenberufsschulen.

Edda Egger

Wir sehen zum Beispiel, daß es unter den Haushaltungsschulen in Österreich nur 19 gibt, die vom Bund, also vom gesetzlichen Schulerhalter, geführt werden. Dagegen sind es 75 Haushaltungsschulen, die als Privatschulen von konfessionellen Organisationen, von Ländern und Gemeinden geführt werden.

Nicht so kraß ist das Verhältnis bei den zwei- und dreijährigen Frauenberufsschulen. Ganz kraß ist es hingegen bei den Sozialschulen.

Wir können daher feststellen, daß die heutige Tendenz des Bundes, Schulen nicht in seiner Kompetenz zu führen und es privaten Schulerhaltern zu überlassen, ob sie diese Schulen führen oder nicht, die notwendige Entwicklung überhaupt nicht berücksichtigt. Diesen Notwendigkeiten wird keineswegs Rechnung getragen.

Dabei sind diese Schulen absolut überfüllt. Dafür möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen: Bei der Bundeslehranstalt in Salzburg und Linz haben wir je 600 bis 700 Anmeldungen von Aufnahmewerberinnen. An diesen Schulen können aber nur ungefähr je 200 Schülerinnen aufgenommen werden.

In der Entwicklung des Schulwesens ist es absolut undemokratisch, diesen Wünschen der Eltern und Schüler nicht Rechnung zu tragen.

Außerdem ist diese Regelung unsozial, denn wir sehen immer wieder, daß gerade der Besuch solcher Schulen für sehr viele Mädchen, die aus Elternhäusern mit sehr beschränkten Mitteln kommen, aus Elternhäusern, in denen es nicht üblich und nicht möglich ist, den Mädchen eine längere Schulausbildung zu geben, daß also der Besuch einer Haushaltungsschule oder Sozialschule die erste Stufe eines sozialen Aufstieges ist. Ich habe das selbst ungezählte Male beobachten können. Es ist sehr häufig so, daß nach dem Besuch dieser Schule der Entschluß gefaßt wird, eine weitere Ausbildung vor allem auf dem Sozialsektor oder eine andere Ausbildung zu machen. Ich kenne das zum Beispiel aus dem Müürztal, einem Gebiet, wo wir solche Schulen haben — dort ist es eine des Bundes —, und von dort weiß ich es aus sehr häufigen Erfahrungen.

Wir bekommen — das ist ein weiterer sozialer Faktor — gerade aus diesen Schulen sehr viel Nachwuchs für Sozialberufe — Krankenpflegeberufe und so weiter —, aber auch Berufe, die dem Fremdenverkehr oder den sozialen Einrichtungen dienen, wie Heimpersonal und so weiter. Ich glaube, wir hätten alles Interesse, wenn wir heute immer wieder

mehr Schülerheime, mehr Kinderheime, mehr Altersheime erwarten, gerade jene Schulen zu fördern, die solch eine Ausbildung ermöglichen.

Es ist weiter auch einer der wenigen Ausbildungswege, die wirklich den Mädchen das mitgeben, was sie dann, wenn sie erwachsen sind, auch zur Versorgung ihrer Angehörigen brauchen würden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich würde mir auch wünschen, meine Damen, daß es hauswirtschaftlichen Unterricht zum Beispiel für Knaben gibt, wie das bereits in manchen westlichen Ländern der Fall ist. *(Allgemeiner Beifall. — Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Für uns ist es schon zu spät!)* In der heutigen Zeit können wir die Meinung nicht mehr so ganz teilen, daß nur die Frau für die Familienpflichten verantwortlich ist.

Es gibt aber noch einen weiteren Nachteil: Nicht nur die soziale Seite ist da zu kurz gekommen; ich könnte Ihnen auch zum Beispiel sagen, wie willkürlich derzeit die Zuteilung von Subventionsposten an solche von Gemeinden geführte Schulen ist. Das ist wirklich völlig ungleich.

Ich kann Ihnen das Beispiel von drei Bezirksstädten nennen. Bruck an der Mur — dort wird eine einklassige Schule geführt — hat drei Subventionsposten. Eine weitere Schule in Sankt Veit an der Glan mit drei Klassen hat vier Subventionsposten. Sie sehen schon: drei Klassen, vier Subventionsposten. *(Bundesrat Wally: Es kommt aber auf die Höhe an!)* Feldbach, eine oststeirische Stadt: drei Klassen, drei Subventionsposten.

Es ist also durchaus nicht einzusehen, nach welchem Schlüssel hier die Subventionsposten verteilt wurden. Wäre es hundertprozentig, wären sie in die jetzige Regelung einbezogen, so wäre das sicher gerechtfertigt.

Daß damit gerade jene Privatschulen vernachlässigt werden, die die Berufsbildung der Mädchen fördern würden, ist auch noch zu erwähnen, denn wir können ja immer wieder feststellen — das ist leider noch eine gesamt-europäische Erscheinung —, daß wir für die Mädchen viel zu wenig und eine zu niedrige Berufsausbildung insgesamt haben.

Sie sehen also, die Unvollständigkeit dieses Gesetzes betrifft wirklich weite Kreise der Bevölkerung. Diese Mängel können auch nicht durch die konfessionellen Schulen ausgeglichen werden, denn hier haben wir ja wieder die Bestimmung, daß diese nicht unbeschränkt ausgeweitet werden können.

Edda Egger

Wie gesagt: Wir beabsichtigen nicht, dieses Gesetz zu beeinspruchen, wir sind froh, daß damit ein erster Schritt gemacht wird, aber es ist unvollständig und unzulänglich. Wir hoffen, daß die Empfehlung, die in dem Entschließungsantrag ausgesprochen ist, so bald als möglich realisiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schickelgruber (SPO):** Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß man die Probleme, die sich bei der Behandlung dieser beiden Gesetze ergeben, frei von Emotionen behandeln soll, umso mehr, als man ja zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist. Ich werde mich bemühen, rein sachlich und möglichst objektiv dazu Stellung zu nehmen.

Als nach langjährigen ergebnislosen Verhandlungen das Schulgesetzwerk 1962 im Hohen Haus verabschiedet werden konnte, sprach man zunächst von einer Sternstunde der Pädagogik. Es gab sicher auch gegenteilige Ansichten; sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite Enttäuschungen darüber, daß Überlegungen, die man nun jahrelang in heftigen Diskussionen erhärtet hatte, nicht voll zum Zuge gekommen waren, die Vorstellungen, wie man sich ausdrückte, verwässert und die Zielsetzungen nicht erreicht worden waren. Es war eben ein Kompromiß, zu dem man sich durchgerungen hatte. Auch die Schulpraxis hat bald gezeigt, daß dieses Gesetzeswerk keineswegs vollständig und vollkommen war.

Eine Tatsache aber, meine Damen und Herren, glaube ich, ist unbestritten: Mit diesem Gesetzesbeschluß wurden auch Fragen einer Lösung zugeführt, die sich bei all den vorgegangenen Verhandlungsrunden als schier unlösbar gezeigt hatten.

Dazu gehörte unter anderem auch das Problem der konfessionellen Schulen. Hier galt es, Ressentiments zu überwinden, die sich auf Grund von jahrzehntelanger bitterster Erfahrung aufgestaut hatten. Aber auch die ernsthafte Sorge, die Förderung der konfessionellen Privatschulen könnte letzten Endes zu einer pädagogisch nicht verantwortbaren Zersplitterung des Schulwesens führen, machte dieses Problem, wie ich glaube, zu einem heißen Eisen für jeden verantwortungsbewußten Mandatar.

Im Privatschulgesetz 1962 konnte schließlich eine einvernehmliche Regelung gefunden werden, nachdem der Vertrag vom 9. Juli

1962 zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich eine konkrete vertragliche Grundlage für Zuschüsse, für Subventionen des Staates auch zum Lehrpersonal-aufwand der katholischen Schulen geschaffen hatte. Damit, meine Damen und Herren, war ein entscheidender Schritt zur staatlichen Subventionierung der konfessionellen Schulen gesetzt. Ein Beschluß, der die gewiß nicht leichte finanzielle Situation der konfessionellen Privatschulen wesentlich verbessert hat.

Es war dies aber auch Vertrauensvorschuß, eine Entscheidung, durch die sehr augenscheinlich dokumentiert wurde, daß der Kulturkampf, der jahrzehntelang mit Erbitterung geführt worden war und über dessen Gründe und Ursachen ich nun keineswegs rechten möchte, überwunden ist und der Vergangenheit angehören soll.

Es ist aber sicher anerkennenswert, daß sich die Seite, die auf Grund der damaligen politischen Verhältnisse diese Auswirkungen besonders zu spüren bekommen hat, als tolerant genug bewährte, die schmerzlichen Erinnerungen zurückstellte und damit den Weg für eine Annäherung und schließlich für eine Lösung freimachte.

Es muß aber auch anerkannt werden, daß die Kirche durch ihr Verhalten in Wort und Tat diese Annäherung erleichtert beziehungsweise ermöglicht hat.

Staat und Kirche haben ihre Aufgaben. Beide Institutionen werden diesen gestellten und selbstgewählten Aufgaben am besten gerecht werden können, wenn sie sich ihrer Grenzen bewußt sind, wenn sie sich gegenseitig respektieren und dort, wo dies möglich ist, sinnvoll ergänzen.

Heute hat sich der Bundesrat mit zwei Anträgen zu beschäftigen, die einen weiteren Schritt in dieser Richtung bedeuten. Hatte man 1962 das Ausmaß der Zuschüsse für die konfessionellen Schulen mit 60 Prozent auf der Basis der im Schuljahr 1961/62 erforderlichen Dienstposten fixiert, so wird nun dieser staatliche Zuschuß auf 100 Prozent des tatsächlichen Bedarfes erhöht. Die Grundlage dafür bildeten die Gespräche, die Verhandlungen, die in der Folge mit maßgeblichen Vertretern der Kirche geführt worden waren und die mit dem am 8. März 1971 unterzeichneten Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl erfolgreich abgeschlossen wurden.

Meine Damen und Herren! Es war dies ein weiterer Schritt des Entgegenkommens von besonderer Tragweite, denn damit war

8824

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Schickelgruber

die Sicherheitsklausel, die 1962 durch die Festlegung auf den Lehrerstand von 1961/62 eingebaut worden war, im Gesetz gefallen.

Daß die schon damals gehegten Bedenken und Befürchtungen wieder auflebten, wie es im Nationalrat zum Ausdruck gekommen ist, ist umso eher zu verstehen, als von Kreisen, die aus parteitaktischen Gründen eine Einigung in dieser Frage zwischen Kirche und Staat unter einer sozialistischen Regierung eben gar nicht gerne sehen, weitere zusätzliche Forderungen präsentiert wurden, Forderungen, die vor 1970 von den damals zuständigen Ressortchefs selbst abgelehnt worden waren. *(Bundesrat Bürkle: Diese Behauptung zu beweisen wird Ihnen wahrscheinlich sehr schwerfallen! — Bundesrat Doktor Skotton: Ich zeige Ihnen einen Brief vom früheren Minister Koren in dieser Frage, Herr Bürkle!)* Es wird sicherlich möglich sein, das zu beweisen.

Es ist aber doch, glaube ich, in der Zwischenzeit gelungen, die Vertrauensbasis zu verbreitern, sodaß nun der Gesetzesantrag im Nationalrat ohne Einschränkung in der vorliegenden Fassung einstimmig verabschiedet werden konnte. Da nun die Kirche die Auffassung, die wir Sozialisten immer vertreten haben, anerkannt hat, nämlich daß die Ordnung der Schulfragen primär eine Angelegenheit des Staates ist, und damit eindeutig vom Totalitätsanspruch auf Schule und Erziehung abgerückt ist, war eine Einigung über diese an sich heikle Frage möglich geworden.

Ich möchte aber hinzufügen: Erleichtert wurde diese Entscheidung auch noch durch den inneren Wandel, der bei den meisten konfessionellen Schulen deutlich zu verzeichnen war und ist. Sie haben in der Regel die gesellschaftlichen Veränderungen zur Kenntnis genommen und sich darauf — das sei hier objektiv festgestellt — sehr tolerant eingestellt. Ich kann das aus eigener Anschauung von meiner Stadt, in der eine konfessionelle Schule mit großer, langjähriger Tradition besteht, feststellen. Es gibt — davon bin ich überzeugt — auch in anderen konfessionellen Schulen nicht mehr die krasse soziale Auslese. Kinder geschiedener Eltern, außereheliche Kinder, ja selbst Kinder anderer religiöser Bekenntnisse werden keineswegs mehr kategorisch abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, wenn man nicht nur Verständnis für sich verlangt, sondern auch beweist, daß man selbst verständnisbereit und tolerant ist, und es ist nur zu hoffen, daß sich an dieser aufgeschlossenen Haltung auch in Zukunft nichts ändert.

Es war noch ein Argument, das immer wieder ins Treffen geführt wurde, und das bis zu einem gewissen Grad zu Recht: die Privatschulen entlasten den Staat bei seiner Verpflichtung, die erforderlichen schulischen Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Dies trifft sicher für einen Zeitraum zu, in dem durch die eklatanten Versäumnisse der Vergangenheit ein immenser Nachholbedarf besteht, zu dem dann noch die Auswirkungen des gestiegenen Bildungsbewußtseins kommen, sodaß auch bei wesentlich verstärkten Bemühungen die vorhandenen Lücken in nächster Zeit nicht geschlossen werden können.

In einem solchen Zeitpunkt spielt im Gesamtinteresse sicher auch die Kapazität der Privatschulen eine wichtige Rolle. Das kann und darf aber nicht zu falschen Schlußfolgerungen führen. Die öffentliche Schule soll und muß auch bei uns in Österreich weiterhin die Regel bleiben und die private Schule die Ausnahme. Der Staat hat in diesem Sinne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin bei allem Verständnis, wie jetzt, glaube ich, hinlänglich bewiesen worden ist, der Meinung — im Gegensatz zu Frau Bundesrat Egger, die das anklingen hat lassen —, daß an die Ausstattung dieser Privatschulen Mindestanforderungen gestellt werden müssen, denn das ist ja im Interesse der Schüler gelegen. *(Bundesrat Edda Egger: Sicher! Das ist ja selbstverständlich! Ich meine, das ist so selbstverständlich, daß man darüber überhaupt kein Wort verliert!)* Dann hätten Sie es nicht unbedingt zu betonen brauchen, Frau Kollegin.

Ich glaube, es ist auch müßig, wie es im Nationalrat geschehen ist, darüber zu streiten, welche Fraktion den Erfolg der nun vorliegenden Regelung für sich in Anspruch nehmen kann. Es ist ein Faktum, daß der Vertrag mit dem Heiligen Stuhl 1971 von Bundeskanzler Kreisky unterzeichnet wurde, und es ist eine Tatsache, daß es nicht die Österreichische Volkspartei war, die diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen hat. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Hoffentlich streiten nicht die Päpste auch einmal!)*

Meine Damen und Herren! Es ist uns Sozialisten — aus diesem Grund diese Einblendung — nie darum gegangen, durch staatliche Leistungen das Wohlwollen der Kirche zu erwerben. Wir haben unseren Standpunkt zu den Fragen Religion und Kirche in unserem Parteiprogramm sehr klar dargelegt. Wir respektieren das Bekenntnis eines jeden, und wir achten die Funktion der Kirche. Es ist gelungen, bestehende Mißverständnisse zu klären und Gegensätze abzubauen.

Schickelgruber

Als ein Ergebnis können nun heute vom Bundesrat der Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich und die Novelle zum Privatschulgesetz verabschiedet werden. Für die Länder und Gemeinden, die Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht unterhalten und dafür — das möchte ich auch betonen — beträchtliche Opfer auf sich nehmen, ist es besonders erfreulich, daß in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Entschließung vom Nationalrat einstimmig gebilligt wurde, und ich hoffe, daß sie bald realisiert werden wird.

Die sozialistische Fraktion wird den beiden Beschlüssen die Zustimmung erteilen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert** *(der die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Privatschulgesetzes im allgemeinen und dem Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl zum Vertrag zur Regelung von den mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 im besonderen wird einerseits ein wesentlicher Beitrag zur Ausführung des Artikels 17 des Staatsgrundgesetzes, nämlich dem dort verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrecht der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit geleistet und andererseits, wie schon betont wurde, ein nicht zu übersehender Beitrag zu einem guten Verhältnis von Staat und Kirche in Österreich erbracht.

Die Nutzung der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit wird dadurch der Kirche und den anerkannten Religionsgesellschaften, die ja über kein enormes Vermögen verfügen und keine besonderen Erträge haben, deshalb besonders erschlossen, weil ihnen dazu die entsprechenden Mittel zur gänzlichen Deckung des Personalaufwandes gewährt werden, die, wie in den Erläuternden Bemerkungen treffend hervorgehoben wird, nicht nur die im Bundesfinanzgesetz unter Personalaufwand veranschlagten Leistungen, sondern auch die Reisekostenvergütung für Dienstreisen und Pauschalvergütungen für Wandertage und Schikurse umfassen.

Das Ausmaß der Zuschüsse soll von 60 Prozent, wie 1962 vorgesehen, auf 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes erhöht und nicht mehr auf der Grundlage der 1961 und 1962 zur Erfüllung des Lehrplanes erforderlichen Zahl der Dienstposten, sondern dem jeweili-

gen Bedarf entsprechend berechnet werden. Das ist eine wirksame Hilfe für den Bestand der konfessionellen Privatschulen besonders der katholischen Kirche, was anzuerkennen ist, nicht zuletzt auch deshalb, weil damit neben dem staatlichen Schulwesen — und hier unterscheide ich mich von der Interpretation meines Vorredners — nicht allein subsidiär, sondern gleichberechtigt, so wie es Artikel 17 eben erlaubt, das private Schulwesen erhalten bleibt und ein bestimmtes Konkurrenzverhältnis und eine Ergänzung zum staatlichen Schulwesen darstellt. Wer wollte leugnen, daß es in einer Zeit der Schulreform — und erlauben Sie mir, Herr Bundesminister, als Oppositionspolitiker zu sagen, in einer Zeit der Schulreform, in der wir aus der Sicht der ÖVP den Verdacht nicht leicht los werden, daß auch da oder dort die Gefahr der Manipulation des einen oder anderen Schulversuches bestehen kann — sehr wertvoll ist, wenn wir auch das private Schulwesen in Österreich besitzen.

Daß dieser Zusatzvertrag und diese Novelle zum Privatschulgesetz möglich geworden sind, dafür sei dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger sowie dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz gedankt. Doktor Kirchschräger — lassen Sie mich das betonen — besonders auch deshalb, weil sich Dr. Kirchschräger als einer der ersten dafür eingesetzt hat, daß diese Deckung 100 Prozent ausmacht. Dr. Sinowatz sei dafür gedankt, daß er versucht hat, jene Linie der Schulpolitik fortzusetzen, die 1962 Bundesminister Doktor Heinrich Drimmel — lassen Sie mich auch diesen Namen in Dankbarkeit heute nennen — beim Schulgesetzwerk begonnen hat. Ich möchte ferner sagen, daß damals von sozialistischer Seite ein besonderes Verständnis für diese Anliegen bestanden hat. Ich möchte aus der damaligen Verhandlungsrunde einen nennen, der heute nicht mehr lebt, nämlich den damaligen Präsidenten des Wiener Stadtschulrates, den ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Neugebauer.

Hoher Bundesrat! Wir anerkennen damit alle, daß eine mündige Kirche in einer Zeit, in der die Menschen, umgeben von äußerer Sicherheit innerlich immer unsicherer werden, für den heutigen Menschen eine wichtige Aufgabe in der Seelsorge zu erfüllen hat. In einer Zeit geistiger Neuorientierung wollen wir auch nicht übersehen, daß diese mündige Kirche nach dem Zweiten Vatikanum auch in einer Zeit der Pluralität der Weltanschauungen und Ideologien eine sehr wichtige Inte-

Dr. Schambeck

grations- und Korrekturfunktion gegenüber dem politischen Leben erfüllen kann, ich meine ganz konkret die christliche Soziallehre mit ihren auf die realen Lebensbedürfnisse des einzelnen und die Zwecke der Gesellschaft ausgerichteten Grundsätzen. Damit soll die besondere Stellung der Kirche auch auf anderen als dem Schul- und Bildungssektor anerkannt werden.

Hoher Bundesrat! Der Vorredner Herr Bundesrat Schickelgruber hat darauf hingewiesen — und das ist mir ein sehr wertvoller Ansatzpunkt, Herr Kollege —, daß sich das Verhältnis von Kirche zu Staat sowie der Parteien zur Kirche geändert hat. Ich möchte aber betonen, die Kirche steht allen Parteien in gleicher Distanz gegenüber. Nur glaube ich, daß nicht alle Parteien der Kirche gegenüber in gleicher Distanz stehen. (*Widerspruch.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen: An den Taten werdet ihr sie erkennen! Ich hoffe daher, daß man die Bedeutung der Kirche auch in anderen Fragen anerkennt, etwa in Fragen der Strafrechtsreform. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher habe ich nicht allein als Mitglied des Hohen Hauses und nicht allein als Angehöriger einer sich derzeit in Opposition befindlichen Partei, sondern schlicht als Christ den inständigen Wunsch, daß die, wie ich hoffe, nur einmal gemachten antiklerikalen Äußerungen, die aus sozialistischen Kreisen am Villacher Parteitag im Zusammenhang mit Ihrem Vorschlag zur Fristenlösung gemacht wurden, auf die sich dann der Kardinal Erzbischof von Wien Dr. König bezogen hat, eine einmalige Entgleisung gewesen sind. Ich meine damit die damals dort gemachten Äußerungen: Wenn sich die Kirche in diesen Fragen kritisch äußern sollte, dann könnte das Verhältnis von Staat zur Kirche darunter leiden. Wir sollten alle zum Ausdruck bringen, daß mit dieser Subvention, mit dieser hundertprozentigen Deckung des Personalaufwandes auf keinen Fall die Meinung verbunden wäre, als ließe sich damit die Kirche die ihr verfassungsgesetzlich zustehende Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit abkaufen. Es war ja niemand anderer als der Wiener Kardinal, der wenige Tage nach dem Villacher SPO-Parteitag sehr deutlich auf diese provokanten Äußerungen eine Antwort gegeben hat.

Wir sollten auch auf anderen Gebieten die Kirche als einen mündigen Gesprächspartner anerkennen, wobei es jeder politischen Partei, auch der Österreichischen Volkspartei, unbenommen bleibt, in dieses Gespräch mit mehr oder weniger Erfolg einzutreten. Wir sollten

allerdings wirklich froh sein, daß es in einer Zeit, in der so viele materielle Interessen vorrangig erscheinen, die Kirche sozusagen als einen Seismographen des Gemeinwohldenkens auch in dieser Form gibt.

Gleichzeitig möchte ich auch darauf verweisen, daß mit der Regelung der Vermögens- und der Schulfrage konkordatäre Materien von größter Wichtigkeit geregelt wurden, daß allerdings noch ein Problemkreis des Konkordats einer zeitangepaßten Regelung harret, nämlich das Eherecht. Ich möchte dies auch deshalb besonders betonen, weil der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda vor kurzem bei der Richterwoche am Attersee sehr lesenswerte und auseinandersetzungsbefürdende Vorschläge erstattet hat, die wir auch aus dieser Sicht prüfen sollen.

Es wäre begrüßenswert, sich auch damit auseinanderzusetzen, daß heute, mehr als 25 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges noch immer in Österreich jenes Eherecht gilt, das die obligatorische Ziviltrauung vorsieht, das in der NS-Zeit eingeführt wurde und dem Konkordat widerspricht. Ich meine, es wäre begrüßenswert, daß wir heute nicht allein in bezug auf die Bestandsicherung der Ehe liberal denken. Ich möchte das betonen, obgleich ich in meiner Fraktion zu jenen Mitgliedern des Bundesrates gezählt habe, die damals gegen die kleine Strafrechtsreform gestimmt haben. In einer Zeit, in der man liberal in bezug auf die Bestandsicherung der Ehe denkt und Ehebruch und Ehestörung nicht mehr strafbar sind, wäre es begrüßenswert, wenn man den konkordatären Anspruch im Eherecht auch dadurch erfüllt, daß man nicht allein liberal in bezug auf die Bestandsicherung, sondern auch in bezug auf die Eingehung der Ehe denkt und die fakultative Ziviltrauung in Österreich wieder einführt.

Gerade in einer Zeit, in der man sich um eine umfassende Ehe- und Familienrechtsreform bemüht, sollten wir uns auch über diesen letzten konkordatären Bereich, diesen Hauptbereich — ich weiß, es gibt daneben noch einige andere Einzelbereiche, die einer Regelung bedürfen —, Gedanken machen. Es wäre sehr wünschenswert, daß man auch auf dem Gebiete des Eherechts dem Standpunkt der Kirche entgegenkäme.

Ich darf auch darauf verweisen, daß dieser von mir gerade genannte Wunsch mit überwältigender Mehrheit von der letzten Wiener Diözesansynode deponiert wurde.

Wir stehen also bei der Regelung des Verhältnisses von Staat zu Kirche nicht vor einem Abschluß, sondern — ich glaube, das auch der Rede des Herrn Bundesrates Schickel-

Dr. Schambeck

gruber entnehmen zu dürfen — mitten in einer Entwicklungsphase, in der wir uns der ganzen Bandbreite dieser Probleme bewußt sein sollten.

Es würde mich und meine Fraktion freuen, wenn wir auch der Regelung des Eherechts ebenso unsere Zustimmung geben könnten, wie wir dies bei der Novelle zum Privatschulgesetz und beim gegenständlichen Zusatzvertrag heute gerne tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Ich begrüße den in unserer Mitte erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Das Wort wünscht Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es ist zwar ein Zufall, aber es scheint mir doch ein sinnvoller Zufall zu sein, daß diese Novelle zum Privatschulgesetz fast genau zehn Jahre nach der Beschlußfassung über die Schulgesetze 1962 zustande kommt. Ich glaube, daß dies deswegen sinnvoll ist, weil diese Arbeit in den Geist dieser Schulgesetze paßt und weil hier eine sinnvolle Fortsetzung zu verzeichnen ist.

Ich bin davon überzeugt, daß man die Leistung des österreichischen Schulwesens nach dem Kriege und besonders im letzten Jahrzehnt nicht allein nach den Leistungen der öffentlichen Schule beurteilen kann, sondern daß man dazu zweifellos auch die Leistungen des konfessionellen Schulwesens dazuzählen hat.

Wir leben in einer Zeit, in der sich auch das konfessionelle Schulwesen immer mehr in das Gesamtschulwesen integriert. Es ist selbstverständlich, daß diesem Teil der Schule auch eine besondere Aufgabe zufällt. Es ist auch, wie ich glaube, kein Zufall, daß sich in manchen Bereichen der Schulreform, der Schulversuche die konfessionellen Privatschulen in besonderem Maße bewährt haben.

Ich möchte auch zugeben, daß wir in einigen Teilen der Republik heute nicht imstande wären, mit dem öffentlichen Schulwesen allein zu Rande zu kommen. Diese Novelle zum Privatschulgesetz soll das klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

Ich bekenne mich zu dieser Lösung und sehe darin einen guten Ansatzpunkt für weitere Entwicklungen, aber auch einen guten Ansatzpunkt für eine sehr gute Zusammenarbeit in der Zukunft.

Ich habe mich aber vor allem deswegen vor dem Hohen Bundesrat zum Wort gemeldet, um den Dank des Unterrichtsministeriums gegenüber der Schule, den Ländern und den Gemeinden zum Ausdruck zu bringen. Ich bin überzeugt davon, daß wir es den Bemühungen, die unsere Bürgermeister, die unsere Landespolitiker für das Schulwesen in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgewendet haben, verdanken, daß wir heute in Österreich mit Stolz auf dieses Schulwesen blicken können. Es ist sicherlich so, und ich habe an Ort und Stelle folgendes miterlebt: Es ist oft bewundernswert, wie in Gemeinderäten kleiner Gemeinden große und größte Opfer für das Schulwesen gebracht werden, für die Errichtung der Schulen und für die Bewältigung aller Aufgaben der Schule.

Sicherlich hat da der Geist einer modernen Schule, wie es gerade in der Bundeshauptstadt immer wieder auch bereits in den Jahrzehnten vor dem Krieg der Fall gewesen ist, eine Ausstrahlung auf ganz Österreich ausgeübt.

Ich darf, verehrte gnädige Frau, wenn Sie es erlauben, nur folgendes richtigstellen: Ich glaube nicht, daß es eine Tendenz ist, wenn ein Teil des berufsbildenden Schulwesens heute von den Gemeinden und von den Ländern oder von den Religionsgemeinschaften getragen wird.

Ich glaube vielmehr, daß es sich dabei um eine Fehleinschätzung beim Verhältnis des berufsbildenden Schulwesens zum allgemeinbildenden Schulwesen in der Vergangenheit handelt. Wir sind ja jetzt aus diesem Grund dabei, dem berufsbildenden Schulwesen einen Vorrang einzuräumen. Das Zehnjahresschulentwicklungsprogramm räumt ja deshalb der Errichtung und Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens einen Vorrang ein. Wir hoffen, daß wir dadurch in den nächsten Jahren in die Lage versetzt werden, das, was in der Vergangenheit versäumt wurde, schrittweise und allmählich nachzuholen.

Zu den Schulversuchen möchte ich, weil das heute schon angeklungen ist, Herr Bundesrat, sagen: Sollten Sie mit dem Begriff „Manipulation“ einen Schulversuch gemeint haben, der in den letzten Tagen und Wochen in Ihrem Bundesland, in Niederösterreich, besonders diskutiert wurde, dann muß ich sagen, daß es sich dabei um einen Schulversuch gehandelt hat, der nicht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht durchgeführt wurde und daß wir daher für diesen Schulversuch keine Verantwortung übernehmen können.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Ich möchte aber ganz grundsätzlich sagen, daß für uns die Schulversuche das sind, was sie sein sollen, nämlich das Bemühen um die Entwicklung neuer Formen. Ich will feststellen, daß wir mit den Schulversuchen nichts vorwegnehmen, sondern trachten wollen, damit neue Erkenntnisse zu gewinnen und neue Voraussetzungen für die Weiterentwicklung, für die Modernisierung unseres Schulwesens zu schaffen.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Die fünfziger und sechziger Jahre waren in Österreich auf dem Gebiet des Schulwesens von dem Bemühen gekennzeichnet, die Vergangenheit zu bereinigen. Ich muß sagen, das Schulgesetzwerk 1962 ist ein guter Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens. Ich werde nicht versäumen, anlässlich des Zehnjahrestages auf die Leistungen der Damen und Herren, die damals dafür verantwortlich gewesen sind, in entsprechender Form hinzuweisen.

Ich glaube aber, daß nunmehr die siebziger und achziger Jahre, was unsere Schule betrifft, dazu dienen sollen, die Zukunft zu bewältigen. Ich meine, daß diese Novelle zum Privatschulgesetz ein Baustein dafür sein könnte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die beiden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß und den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird (775 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kouba. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kouba**: Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen eine Reihe von Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacht-

arbeit der Frauen an die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, BGBl. Nr. 461/1969, angeglichen werden.

Weiters soll der Geltungsbereich geändert und eine Erweiterung der Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot vorgenommen werden. Ferner soll das Ausmaß der Geldstrafen neu festgesetzt werden.

Im Auftrage des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Schmidt gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Vizekanzler! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der ÖVP-Alleinregierung wurde im Jahre 1969 erstmals unter Frau Sozialminister Grete Rehor ein modernes Gesetz zur Regelung der Nachtarbeit der Frauen in Österreich beschlossen und damit dem internationalen Übereinkommen, das Österreich im Jahre 1950 ratifizierte, Rechnung getragen und dieses innerstaatlich auch erfüllt. Schon seinerzeit wurden einige nun in der Novelle zum Ausdruck gebrachte Abänderungen in den Ausschüssen diskutiert.

Hoher Bundesrat! Es ist erfreulich, daß sowohl das bestehende Gesetz als auch die im Entwurf vorgesehene Novellierung auf die Konstitution der Frau, deren Gesundheit letztlich für eine gesunde Nachkommenschaft den Ausschlag gibt, weitestgehend Rücksicht nimmt, insbesondere durch die gesetzlich geregelte Arbeitszeit, durch gesetzlich vorgeschriebene Ruhepausen, aber auch durch die Ausweitung des Strafrahmens, der vor Gesetzesübertretungen schützen soll.

Eine Erweiterung der Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot wurde jedoch durch verschiedene neue zeitentsprechende Einrichtungen, wie zum Beispiel durch den ärztlichen Notdienst, die Funktaxizentralen, die hauptsächlich Telephonistinnen beschäftigt haben, notwendig. Zahlreiche Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot der Frauen sind aber auch bereits in anderen Gesetzen angezogen, wie Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Hausbesorgergesetz und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aber auch im Interesse der Frauen gelegen, daß das Nachtarbeitsverbot in einem bestimmten Rahmen bleibt, da sie sonst Gefahr laufen, gewisse Berufe überhaupt nicht mehr ausüben zu können. Daher ist eine Erweiterung der Nachtarbeit der Frauen zu begrüßen. Sie ist

Elisabeth Schmidt

allerdings nur dann möglich, wenn eine Fahrmöglichkeit für jene Arbeitskräfte, die einen längeren Anmarschweg von der Wohnung zum Betrieb haben, vom Dienstgeber zugesichert wird, was ja auch in diesem Gesetz verankert ist.

Die Formulierung im § 4 Absatz 2 ist neu und kommt dem langgehegten Wunsch der ÖVP auf Einführung der Teilzeitbeschäftigung und einem modernen Arbeitszeitgesetz, das sich mit der Teilzeitbeschäftigung befaßt, sehr nahe. Mit diesem Passus kommt man nicht nur dem Anliegen der Frauen, sondern auch dem Wunsche der Wirtschaft, insbesondere der Industrie, nach. Er behandelt die sogenannte Kurzschrift, die im Anschluß an die nach der betrieblichen Arbeitszeitverteilung geltenden Tagesarbeitszeit beginnt und nicht mehr als 5 Stunden täglich und 25 Stunden wöchentlich, jedoch nach vorheriger Anzeige an das Arbeitsinspektorat auch ohne Schichtwechsel bis längstens 22 Uhr betragen darf, in speziellen Fällen sogar bis 23 Uhr.

Durch diese gesetzliche Regelung wird den Frauen die Möglichkeit geboten, Familienpflichten und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen. Sie können dadurch tagsüber bei ihren Kindern sein. Es wäre nur wünschenswert, daß auch die Initiativanträge der ÖVP über die Teilzeitbeschäftigung im Nationalrat rasch behandelt und verabschiedet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So erfreulich jedoch diese Maßnahmen sind, die in diesem Entwurf behandelt werden, so unerklärlich erscheint es, daß jener Abänderungsantrag, der von Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und dem Herrn Abgeordneten Melter eingebracht wurde, bei der SPÖ keine Zustimmung fand. Die beiden Abgeordneten forderten nämlich, auch die Familienhelferinnen in die Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot der Frauen einzubeziehen.

Die Familienhelferinnen sind qualifizierte Fachkräfte, die in Familienhelferinnenschulen, in Fachschulen für Sozialarbeit, ausgebildet wurden. In der Steiermark wurden bereits 300 ausgebildet und davon sind ungefähr 80 im Einsatz. Die Caritas hat in Österreich 162 solcher Helferinnen eingesetzt, die sowohl bei Todesfällen als auch im Krankheitsfall der Mutter oder bei Kur- und Genesungsaufenthalten als sogenannte Aushilfsmutter zur Betreuung der Familie, vor allem aber zur Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Diese Helferinnen stehen im Angestelltenverhältnis und müssen Mutterstelle vertreten. Die Nachfrage nach solchen Familienhelferinnen ist sehr groß, und es können die Wünsche leider vielfach nicht erfüllt werden.

In Niederösterreich werden von der niederösterreichischen Landesregierung an landwirtschaftlichen Fachschulen Mädchen als Dorfhelferinnen ausgebildet, die ähnlich den Familienhelferinnen, jedoch nur in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden. Diese müssen nicht nur die Arbeit der Bäuerin verrichten, sondern auch deren Kinder betreuen.

Die Familienhelferinnen beziehungsweise auch Dorfhelferinnen sollen während der Nacht grundsätzlich keine Tätigkeit ausüben. Es ist aber oft unvermeidlich, daß diese, wenn sie Mutterstelle vertreten und ein Kind oder ein Familienmitglied erkrankt ist, ja auch wenn die Mutter selbst erkrankt ist, zu Hilfeleistungen auch nachts herangezogen werden. Es bleibt dann nicht nur beim fallweisen Beruhigen eines Kindes, sondern es muß dieses auch entsprechend versorgt und betreut werden. Ich erinnere nur an die herkömmlichen Krankendienstleistungen, wie zum Beispiel Wickel geben, Tee kochen, Medizin verabreichen, ja oft auch den Arzt herbeiholen, Medikamente besorgen und so weiter.

Die hier anwesenden Kolleginnen, die Mütter sind, werden selbst aus ihrer Erfahrung wissen, wie oft sie nachts ihre Kinder, wenn sie krank waren, betreuen mußten, und werden mir dies bestätigen.

Es ist daher unvermeidbar, daß eine Familien- beziehungsweise Dorfhelferin auch fallweise nachts solche Hilfsdienste verrichten muß. Die kranken und abwesenden Mütter könnten sich darauf verlassen, daß ihre Familie gut versorgt ist und im Krankheitsfall eines Kindes auch entsprechend gesorgt wird. In solchen Fällen ist es aber auch unmöglich, vorher das Arbeitsinspektorat zu verständigen.

Aus den angeführten Gründen hätte die ÖVP die Einbeziehung der Familien- beziehungsweise auch der Dorfhelferinnen in die Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot begrüßt.

Meine Damen und Herren! Wenn man schon ganz genau nach dem Buchstaben des Gesetzes vorgeht, müßte man uns Politikerinnen auch in die Ausnahmen des Nachtarbeitsverbotes der Frauen miteinbeziehen. So ulkig es klingen mag, es ist tatsächlich so. Wir sollen nun besteuert werden, demnach sollten wir die gleichen Rechte wie alle anderen Berufstätigen genießen. Versammlungen und Sitzungen beginnen oft erst spät abends und enden auch des öfteren erst des Nachts.

Hinzu kommt häufig eine lange Anfahrt bis zu einem Ausmaß von zwei Autostunden. Es kommt oft vor, daß wir eine ganze Woche

8830

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Elisabeth Schmidt

hindurch nicht vor elf Uhr abends heimkommen, besonders wenn man eine große Organisation oder eine Landesorganisation zu führen hat. Doch, meine Damen, wir dürfen den Bogen nicht überspannen, denn wir Frauen, die wir uns mit Politik befassen, sind in erster Linie Idealistinnen und tun das auch gerne.

Hoher Bundesrat! Da die Änderung des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen trotz der Ablehnung der SPÖ, die Familienhelferinnen in die Ausnahme vom Nacharbeitsverbot der Frauen einzubeziehen, Verbesserungen sowohl für die berufstätigen Frauen als auch für die Wirtschaft bringt, wird die ÖVP der Gesetzesänderung ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender *(der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Kubanek. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hermine **Kubanek** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr verehrte Damen und Herren! Das waren sicherlich sehr charmante Ausführungen meiner geschätzten Vorrednerin. Es gibt ja verschiedene Materien, bei denen wir Frauen aller politischen Richtungen uns gemeinsam treffen *(Bundesrat Bürkle: Auch wir Männer manchmal — Heiterkeit)*, und darauf möchte ich zu sprechen kommen.

Die vorliegende Novelle zum Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen, zu der ich die Ehre habe hier zu sprechen, berücksichtigt vor allem Änderungen — wie das heute schon angeklungen ist —, die durch das Arbeitszeitgesetz eingetreten sind. Grundsätzlich muß auch heute bei dieser Novelle wieder gesagt werden — das hat meine sehr geschätzte Vorrednerin auch getan —, daß Nacharbeit für Frauen nur dort erlaubt sein soll, wo sie unbedingt erforderlich ist und wo man ohne sie nicht auskommen kann.

Ebenso bin ich der Meinung, daß das Verbot der Nacharbeit für Frauen nicht allein im Interesse der berufstätigen Frauen gelegen ist. Dieses Verbot wird selbstverständlich auch der gesellschaftlichen Verpflichtung der Frau als Mutter gerecht, weil für die Entwicklung eines Neugeborenen, ja für die gesamte Entwicklung eines Menschen die Kraft, die die Mutter ihrem Kinde geben kann, entscheidend ist. Nervöse und überforderte Mütter sind kaum in der Lage, ein nervlich und physisch gesundes Kind zur Welt zu bringen. Daher braucht eine Gesellschaft, wenn sie gesund und intakt bleiben soll, als Grundvoraussetzung gesunde Mütter. Trotzdem sind wir einsichtsvoll genug und wissen, daß der Schutz nicht so weit ausgedehnt werden kann

— auch hier stimme ich mit Ihnen überein —, daß Frauen eine Reihe von Berufen nicht mehr ausüben könnten.

Es ist aber medizinisch erwiesen, daß Arbeit während der Nacht mehr Tribut von der Gesundheit eines Menschen und besonders der Frauen fordert als die Arbeit bei Tag. Daher muß eine Frauenschutzgesetzgebung auch als ein echter Teil einer Familienpolitik angesehen werden. Allerdings ist die Festlegung jener Berufe, die in das Nacharbeitsverbot einbezogen werden sollen, äußerst schwierig.

Angesichts der Entwicklung von Technik und Medizin werden die Nacharbeitsverbote für Frauen ständig neu überdacht und geregelt werden müssen. Immer schon wurde nicht nur von der ÖVP, sondern auch von den Frauen, die außer ihrem Beruf noch die Familie zu betreuen und Familienpflichten zu erfüllen haben, der Wunsch nach mehr Teilzeitbeschäftigung erhoben. Wir haben schon vor acht Jahren eine Enquete darüber abgehalten und diese begreiflichen Wünsche der Frauen besprochen. Aber Sie wissen genauso gut wie wir, daß dabei auch arbeitsrechtliche Bedenken in Betracht gezogen werden müssen.

Auch die von Ihnen hervorgehobene Frau Minister Rehor, die ich persönlich auch sehr verehere, weil ich weiß, daß sie eine ausgesprochene Gewerkschaftlerin ist, hat auf diesem Sektor nicht sehr viel tun können. Wir hoffen nun, daß als eine Auswirkung dieser Novelle diesem Wunsch der Frauen nach mehr Teilzeitbeschäftigung von der Industrie her Rechnung getragen werden kann und daß mehr Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Nun möchte ich zu dem kommen, was Sie erwähnt haben, daß im Nationalrat von der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Bayer und Herrn Abgeordneten Melter in einem Abänderungsantrag gefordert wurde, daß auch die Familienhelferinnen in die Ausnahme vom Nacharbeitsverbot miteinbezogen werden.

Der Beruf einer Familienhelferin kann nicht mit der Beschäftigung in einer Krankenanstalt oder als Hebamme verglichen werden. Außerdem fällt ihre Arbeitszeit überwiegend und in der Regel in die Vormittagsstunden zwischen 8 und 14 Uhr. Sollte aber ihre Anwesenheit im Hause des Dienstgebers auch während der Nacht, wenn zum Beispiel, wie Sie ausgeführt haben, ein krankes Kind oder ein Säugling zu betreuen ist, erforderlich sein, ist es doch das Selbstverständlichste von der Welt, daß die Heimhelferin fallweise einen Säugling oder ein krankes Kind beruhigt. Man soll aber daraus keine Tätigkeit während der Nacht ableiten.

Hermine Kubanek

Die Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot kann ein Vorteil sein, kann aber für Dienstnehmerinnen auch einen Nachteil bringen. Gerade beim Beispiel der Familienhelferin werden die Nachteile offensichtlich. Die Familienhelferin müßte dann in den späten Abendstunden wahrscheinlich auch nähen und bügeln, und sie wäre verpflichtet, das unter allen Umständen zu tun, wenn sie in diese Ausnahme einbezogen ist und der Dienstgeber es verlangt. Das ist der Grund, warum wir diesem Antrag nicht beitreten konnten.

Frauen, die sich für diesen Beruf entscheiden, sind ohnehin sehr große Idealistinnen. Die Nachfrage nach ihnen ist in allen Gemeinden und einschlägigen Hilfsorganisationen — auch wir in der „Volks-hilfe“ haben eine Reihe von solchen Frauen beschäftigt — sehr groß. Wir könnten viel, viel mehr Frauen brauchen, die sich diesem Beruf zuwenden. Es ist ohnehin ein Mangelberuf, und wir müßten vielmehr alles tun, daß dieser Beruf für Frauen auch erstrebenswert wird. Denn die jungen Mädchen, die aus einer Frauenberufsschule kommen, werden sich nicht so sehr für diesen Beruf interessieren.

Hier muß ich Ihnen, liebe Frau Kollegin, sagen: Ich habe sehr viele Schwierigkeiten mit Absolventinnen dieser Schulen, weil sie nachher alle in ein Büro gehen wollen, für diese Berufstätigkeit aber nicht vorgebildet sind. Die Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot würde sicherlich das Gegenteil bewirken, nämlich daß wir für diese Berufssparte weniger Frauen bekämen.

Was hätte dieses Gesetz auch für einen Sinn, wenn wir nach und nach für sämtliche Frauenberufe Ausnahmebestimmungen vom Nachtarbeitsverbot für Frauen schaffen würden?

Auch ich hätte das Beispiel der Politikerin angezogen, denn Sie haben wirklich recht, man müßte auch das fast überdenken, wenn wir noch weitere Ausnahmebestimmungen schaffen. Die Arbeitszeit verlängert sich ja bei Nationalrätinnen umso mehr, je mehr die Opposition ihre Einwände darbringt und umso mehr sie es ist, die die Sitzungsdauer mit ihren langen Einwänden fast über das gesetzlich erlaubte Maß hinaustreibt.

Abschließend möchte ich doch noch darauf hinweisen, daß wir Sozialisten die in diesem Gesetz vorgesehenen Verbesserungen begrüßen. Vor allem begrüßen wir, daß die Wegsicherung zum Arbeitsplatz und vom Arbeitsplatz zur Wohnung dem Dienstgeber mit dieser Gesetzesnovellierung zur Verpflichtung gemacht wird. Wir geben daher sehr gerne dieser Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) (776 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Arbeitnehmerschutzgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat einen dem allgemeinen Stand der Technik und Medizin entsprechenden Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit zum Ziel.

Geregelt werden insbesondere die Anforderungen und Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitsräume, sanitären Einrichtungen, die Schutzausrüstungen der Arbeitnehmer und dergleichen.

Vorgesehen ist weiters die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen, die den Arbeitgeber bei der Durchführung der ihm obliegenden Vorsorge für den Schutz der Arbeitnehmer unterstützen sollen. Bei größeren Betrieben sollen überdies sicherheitstechnische und betriebsärztliche Dienste eingerichtet werden.

Im Auftrage des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich bitte.

Bundesrat **Böck (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesundheit ist nach wie vor das höchste Gut der Menschen. Diese Gesundheit zu erhalten, lohnt sich. Dies müßte eigentlich das Motto für das zur Behandlung stehende Gesetz sein.

Böck

Ursprünglich war alles, was der Gesundheit, dem Schutz des Lebens und dem Schutz der Sittlichkeit gewidmet war, in der Gewerbeordnung verankert. Im Verlauf der Jahrzehnte hat sich dies als nicht mehr zweckmäßig erwiesen, und man hat schrittweise einige Punkte herausgenommen und sie in eigenen Gesetzen verankert. Ich denke dabei an das Sonn- und Feiertagsruhegesetz, an das Gesetz über den Mutterschutz, über die Berufsausbildung, das Arbeitszeitgesetz und viele andere mehr.

Dieses zur Behandlung stehende Gesetz schreibt bindend vor: Es ist alles vorzukehren, damit die fortschreitende Technik und der Ausbau der Mechanik nicht zu Unfällen führt. Standort und Absicherung von Maschinen, Geräten, Transportmitteln und ähnlichen müssen so gewählt werden, daß die höchste Sicherheit geboten ist.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zu setzen, die auf medizinischer Ebene, insbesondere aber in bezug auf die Arbeitshygiene die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen. Bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten muß eine Überprüfung der gesundheitlichen Eignung der einzelnen Arbeitnehmer erfolgen.

Wir alle wissen, daß es eine Tatsache ist, daß es in jedem Beruf, aber auch in jedem Betrieb eigene, spezielle Gefahrenstellen gibt. Das Gesetz sieht daher zu Recht vor, daß für Neueintretende in den Betrieben eine Informationspflicht über diese Gefahrenstellen besteht. Wir wissen aus der Statistik, daß Neueintretende in Betrieben viel mehr gefährdet sind als solche, die sich schon traditionsgemäß in einem Betrieb bewegen können.

Zur Sicherung der Gesunderhaltung der Arbeitnehmer ist es auch selbstverständlich, daß die richtige Arbeitskleidung und, wenn nötig, auch eine zweckentsprechende Schutzausrüstung geboten wird. Beides muß den Arbeitsvorgängen im Betrieb angepaßt sein, um nicht dadurch — wie man es in der Vergangenheit des öfteren festgestellt hat — noch zusätzliche Gefahrenquellen für Unfälle heraufzubeschwören.

Ein besonderes Kapitel ist die Vorsorge der Ersten Hilfeleistung und der Bereitstellung von Feuerlöschgeräten in den Betrieben. Beides ist nahezu schon zur Selbstverständlichkeit geworden. Allerdings noch nicht ausreichend ist in den Betrieben die Ausbildung derer, die damit zu tun haben. Sie ist wohl vorhanden, kommt aber in vielen Fällen bei Gefahrenmomenten nicht zum Tragen.

Nun ein ganz besonderes Kapitel. Es betrifft die Reinlichkeit und die Instandhaltung der Betriebe, der Aufenthaltsräume und im beson-

deren der Unterkünfte, wo solche notwendig sind. Hier entsprechen in den wenigsten Fällen die sanitären Anlagen. Meist sind zu wenig vorhanden, und wenn sie vorhanden sind, dann müssen sie meist von beiden Geschlechtern gemeinsam benützt werden.

Es gibt nahezu überall zu wenig Waschelegenheiten, insbesondere jedoch zu wenig Möglichkeit der Bereitstellung des Warmwassers.

Umkleideräume finden wir immer wieder so vor, daß sich Männer und Frauen im gleichen Raum morgens und abends umziehen müssen. Dies sind Tatsachen, die leider auch heute noch allzu oft vorkommen.

Ganz besonders schlimm steht es allerdings — das ist für mich ganz besonders tragisch, weil es ja meine Berufsgruppen am meisten betrifft — um die Unterkünfte. Dabei spreche ich nicht von jenen Unterkünften, die betriebs- oder baustellenbedingt von morgens bis abends benützt werden — auch hier könnte man einen Roman schreiben —, sondern ich spreche von jenen Unterkünften, in denen sich die Menschen zumindest von Montag früh bis Freitag nachmittag aufhalten müssen.

Wenn in so einer Unterkunft für sechs Personen ein Wasserkübel vorhanden ist, wenn in kleinen Räumen sechs Personen in drei Doppelbetten schlafen müssen, dann kann man wahrlich nicht mehr von hygienischen Zuständen sprechen. In diesen Räumen ist selbstverständlich viel zu wenig Luft vorhanden und keine verschließbaren Schränke stehen zur Verfügung. Ich könnte diese Reihe von Nichterfüllung der Pflichten seitens der Arbeitgeber lange fortsetzen.

Die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter hat bereits im Jahre 1960 auf diese Mißstände hingewiesen. Wir haben damals einige tausend Bücher herausgegeben, ein Schwarzweißbuch, wie wir es genannt haben. Wir haben nicht nur die negativen Dinge aufgezeigt. Hier haben wir Seite für Seite das Negative und Positive einander gegenübergestellt. Auch das hat es ja schon 1960 gegeben: Unterkünfte, Sanitäreanlagen, wie sie nicht sein dürfen und wie sie sein sollten. Das haben wir damals bereits aufgezeigt.

Seit der Zeit sind zwölf Jahre vergangen. Wir müssen leider feststellen, daß das da und dort noch keine Früchte getragen hat.

Ich war erst vor zwei Monaten drei Tage lang in einem Bundesland auf Betriebsbesuchen und habe die Möglichkeit gehabt, mit Arbeitern, Betriebsräten, Firmenchefs oder

Böck

leitenden Angestellten zu sprechen. Ich habe mir auch nie nehmen lassen, in einem Betrieb die Unterkünfte zu besuchen.

Was ich dort gesehen habe, spottet jeder Beschreibung. Ich mußte an Ort und Stelle drohen: Wenn das in 14 Tagen nicht abgestellt ist, gehe ich damit in die Öffentlichkeit.

Das war Mitte April 1972. Ich kann dieses Photo herumreichen, es ist in einer Unterkunft aufgenommen, die so aussieht. Es ist eine Schande, ein solches Bild in die Hand zu nehmen. Wenn das noch 1960 gewesen wäre, könnte man zur Tagesordnung übergehen. Aber leider war das 1972 und kein Einzelfall, wie ich überhaupt feststellen mußte, daß in diesem Bundesland gerade die Frage der Unterkünfte im Vergleich zu anderen Bundesländern katastrophal gelöst ist. (*Ruf bei der OVP: Welches Bundesland war das? — Bundesrat Schreiner: Welcher Betrieb ist das?*) Vielleicht verlangen Sie auch noch den Namen dieser Firma, damit ich mich einsperren lassen kann. Das Bundesland kann ich sagen, damit ist nichts vertan, denn es ist schon abgestellt, heute ist es anders. Das war die Steiermark. Dieses konkrete Bild und die anderen, die ich noch habe, stammen aus der Steiermark. Wir haben das gleich an Ort und Stelle erledigt.

Solche Unterkünfte mit den dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, wo die Leute 50 m durch den Kot im Hof waten müssen, um zu Wasser zu kommen, damit sie sich morgens waschen können, sind eine Katastrophe.

Ich bin jedoch weit davon entfernt, diese Situation zu verallgemeinern. Neben diesen schlechten katastrophalen Verhältnissen darf ich eindeutig hier feststellen, daß es auch viele Betriebe gibt, die gute Sanitäreinrichtungen und gute Unterkünfte haben, ich stehe nicht an zu sagen, vorzügliche Unterkünfte. (*Bundesrat Dr. Heger: Das sind fast alle, die gute Sanitäreinrichtungen haben! Gehen Sie in meine Betriebe!*)

Herr Kollege Heger! Für Ihre Tätigkeit und wohin Sie kommen, mag das stimmen, daß Ihre Ausführungen richtig sind. Aber glauben Sie mir das in meiner Funktion als Vorsitzender jener Gewerkschaft, wo diese Dinge noch am ärgsten im argen liegen. Ich könnte Ihnen manches aus eigener Erfahrung sagen. Ich bin bereit, Ihnen bei der nächsten Sitzung Photos aus allen Bundesländern zu zeigen, ich habe Berge davon. Ich bin nur glücklich, daß im Laufe der Jahre vieles Beanstandete korrigiert werden konnte. Dieses Gesetz soll mit dazu beitragen.

Ich darf an dieser Stelle auch die Feststellung treffen — das ist das Bittere dabei —, daß in manchen Betrieben Werkzeug und Material immer noch besser geschützt werden als die Arbeitskraft. Auch das ist eine Tatsache. So lange wir von diesem Prinzip nicht wegkommen, wird es im Grundsätzlichen wahrscheinlich zu keiner Verbesserung kommen.

Es wird nur dazu führen, daß unsere Arbeiter nach wie vor nicht das echte Pensionsalter erreichen können und vorzeitig Invalidenpensionen in Anspruch nehmen werden müssen. In dieser Hinsicht sieht das zur Behandlung stehende Gesetz vor, daß bei wiederholter Übertretung von Bestimmungen dem Betrieb die Beschäftigung von Arbeitnehmern untersagt werden kann — eine sehr harte Bestimmung.

Gestatten Sie mir, in diesem Hohen Hause als Gewerkschafter einen Wunsch auszusprechen. Das zur Behandlung stehende Gesetz zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer enthält neben den vielen Absicherungen für die Arbeitnehmer auch Sanktionen und Strafbestimmungen gegen die Arbeitgeber. Möge es der Fall sein, daß diese letzteren im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch im Interesse aller nie zur Anwendung kommen mögen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 samt Anlagen (777 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner:** Hoher Bundesrat! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 samt Anlagen.

8834

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Wagner

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Internationalem Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See mit Anhang (Anlage A) und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B) (778 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 30. Punkt der Tagesordnung: Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Internationalem Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner:** Hoher Bundesrat! Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Internationalem Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See mit Anhang (Anlage A) und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertragswerkes erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

31. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (779 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966.

Auch hier ist Herr Bundesrat Wagner Berichterstatter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner:** Der Nationalrat hat anlässlich der Genehmigung der gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, daß diese durch die Erlassung von besonderen Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Danke, Herr Berichterstatter.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

32. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (780 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krempf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Krempf:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Grundsätze der Wohnbauförderung neu gestaltet werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tirnthal** (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Verehrte Damen und Herren! Mit der Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, das heute zur Beratung steht, wird die seit Jahren bestehende rückläufige Tendenz im Wohnungsbau aufgehalten und die Grundlage für eine Erhöhung der Wohnbauleistung gelegt.

Die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung ergaben, wurden im Geiste konstruktiver Zusammenarbeit aller im Parlament vertretenen Parteien gelöst. 60 Stunden lang wurde im Ausschuß beraten. Jedes Mitglied hatte reichlich Gelegenheit, zu den einzelnen Problemen Stellung zu nehmen. Die Regierungspartei ist den Wünschen der Opposition so weit entgegengekommen, als diese Wünsche nicht dem Grundgedanken des Gesetzes „Mehr Wohnungen zu besseren Bedingungen“ zuwiderliefen.

Schon vor den Wahlen hat die SPO darauf verwiesen, daß bei der angespannten Budgetlage nicht erwartet werden kann, zusätzliche Mittel aus diesem Budget zu bekommen. Es mußte daher ein anderer Finanzierungsweg gefunden werden, nämlich 45 Prozent öffentliche Mittel, 45 Prozent Kapitalmarktmittel und 10 Prozent Eigenleistungen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Im Unterausschuß gab es nur sachliche Gespräche. In der Nationalratsdebatte wurde dann von den ÖVP-Rednern das parteipolitische Fenster weit aufgestoßen und kräftig

antisozialistische Propaganda gemacht. Sehr arg wurde dann in einer Belangsendung der ÖVP argumentiert, in der behauptet wurde, die Abänderungsvorschläge der Volkspartei hätten die Gesetzesnovelle soweit verändert, daß nun wirklich mehr und billigere Wohnungen gebaut werden könnten.

Der Übergang von der Sachlichkeit im Ausschuß zur Demagogie in der ÖVP-Belangsendung ist typisch für die zwiespältige Haltung der großen Oppositionspartei in so vielen politischen Fragen.

Geradezu grotesk war die Aussage von Dr. Gruber im Nationalrat, daß mit der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die Leistung der Regierung Klaus anerkannt wird.

Meine Damen und Herren! Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 war kein taugliches Instrument, um den Wohnbau ankurbeln zu können. (*Heiterkeit des Bundesrates Bürkle.*) In dieser Zeit, meine Damen und Herren, gab es eine Baulücke, in dieser Zeit, Herr Kollege Bürkle — das war zumindest bei uns in der Steiermark so —, geriet die Bauwirtschaft in die größte Krise seit 1945. (*Bundesrat Heinzinger: Das ist eine Raubergeschichte!*) Das war so. Fragen Sie nach, Herr Kollege! Ich bin ja genauso Steirer wie Sie! Wir können uns dann nachher unterhalten, Herr Kollege! (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.*)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht so sehr quantitative Wohnungsnot, die uns alle drückt. Es ist vielmehr die Notwendigkeit der qualitativen Verbesserung der Wohnungen, die uns immer wieder zwingt, den Wohnungsneubau zu forcieren.

Daß es in Österreich noch rund 400.000 Wohnungen ohne Wasser und WC gibt, daß die Mehrzahl aller Wohnungen noch immer aus der Zeit vor 1919 stammt und daß ein Viertel der Wohnungen in Häusern untergebracht sind, die vor 1880 errichtet wurden, soll die qualitative Wohnungsnot besonders unterstreichen.

Dabei sei freimütig gesagt, daß die Qualität nirgends billig ist und daß auch wir Sozialisten der Meinung sind, daß jeder, der eine große, schöne und moderne Wohnung haben will, auch bereit sein muß, etwas dafür auszugeben. (*Bundesrat Bürkle: Diese Erkenntnis kommt 25 Jahre zu spät!*) Als soziale Absicherung, Herr Kollege Bürkle, wurde zum Ausgleich von Härtefällen die Subjektförderung ausgebaut.

8836

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Tirnthal

Maßgebend für die Gewährung und Berechnung einer Wohnbeihilfe ist die Anzahl der Familienmitglieder, die benötigte Nutzfläche und die Höhe des Familieneinkommens. Auf die Gewährung der Wohnungsbeihilfe besteht Rechtsanspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Wohnbauförderungsgesetz wird auch wieder einmal schlagend bewiesen, daß die von der ÖVP stets so lautstark verkündete Eigentumsfeindlichkeit der Sozialisten blanker Unsinn ist. Eigenheime, Eigentumswohnungen, aber auch Genossenschaftswohnungen werden zu gleichen Bedingungen gefördert. Jedes Bundesland soll nach den Wünschen seiner Bevölkerung die Mittel verteilen können.

Durch die Novellierung des Gesetzes aus dem Jahre 1968 werden nicht nur die Förderungsbestimmungen für den Wohnungsbau zum Vorteil für die Wohnungssuchenden bedeutend verbessert und eine Reihe von Mängeln des alten Gesetzes behoben. Die Neufassung dieses Gesetzes wird durch die Einfügung von zwei Bestimmungen auch zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Diese Bestimmungen lauten:

1. Den Bundesländern wird die Möglichkeit eingeräumt, die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zu vergeben, und

2. sind alle Bundesländer beauftragt, für den gleichen Zeitraum Wohnbaupläne zu erstellen und auch die Finanzierung vorzulegen.

Dadurch kann der erforderliche Bedarf nach regionalen Gesichtspunkten und industriepolitischen Erwägungen festgelegt werden. Nach einem mittelfristigen Plan kann man vorher auf die erforderliche Infrastruktur Rücksicht nehmen. Entscheidend ist dabei allerdings auch, daß Flächennutzungspläne erstellt werden, wenn sie nicht schon vorhanden sind.

Für die Bauwirtschaft sind damit ebenfalls die Voraussetzungen für ein planvolles Vorgehen gegeben. Das Bauvolumen ist bekannt, die regionalen Schwerpunkte sind fixiert. Auch die Bauwirtschaft soll nun ein Konzept erstellen, in dem Kapazität, Investitionen und voraussichtliche Auslastung sinnvoll übereinstimmen sollen.

Ein solches Konzept könnte die Winterarbeitslosigkeit auf ein Minimum herabdrücken. Außerdem würde durch eine bessere Nutzung der Baumaschinen und aller Baugeräte, durch eine günstigere Auslastung der

vorhandenen Kapazität der Fixkostenanteil sinken. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß bei einem Zusammenwirken aller aufgezeigten Komponenten auch die Baupreise wesentlich günstiger gestaltet werden könnten.

Für sehr bedeutsam halte ich auch die Bestimmung im § 2 Abs. 1 Z. 8, daß bei der baulichen Ausführung auch der Einbau von abgasarmen Heizungsanlagen in Wohnbauten als Beitrag gegen die Umweltverschmutzung — in diesem Fall als Beitrag zur Reinhaltung der Luft — Berücksichtigung findet. Denn es nützt nichts, mit einem Milliardenaufwand die verseuchte Luft, den verschmutzten Fluß zu reinigen, den Lärm zu bekämpfen und die verstreuten Abfälle zu beseitigen, wenn nicht erstrangig und sofort vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung einer weiteren Umweltverschmutzung gesetzt werden. Vorbeugen ist besser als Heilen und auch weitaus billiger.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Förderung von Einrichtungen, die sich mit der Forschung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues befassen. Dabei wird den Umweltschutzproblemen sicherlich besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 bringt den Wohnungssuchenden Vorteile, ist auch für die Bauwirtschaft von eminenter Bedeutung und ist auch für eine umfassende Umweltplanung wichtig.

Es ist nur zu hoffen — und hier möchte ich mit den Worten unseres Bautenministers Moser sprechen —, daß diesem Gesetz bald auch ein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz folgen wird, damit jene Grundlagen geschaffen werden können, die unsere Städte und Gemeinden für eine sinnvolle Entwicklung so dringend benötigen.

Die sozialistische Fraktion stimmt der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gerne zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde im Nationalrat einstimmig, also auch mit den Stimmen der Opposition, der ÖVP, beschlossen. Vier Abänderungsanträge, davon drei von der ÖVP, wurden von der Regierungspartei abgelehnt. Das ist der Sachverhalt, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben.

Knoll

Für uns von der ÖVP ergibt sich nun die Frage: Warum stimmen wir dieser Novelle zu?

Grundsätzlich können wir heute feststellen, daß die SPÖ gegenüber ihrer Ansicht von 1967 eine Kehrtwendung gemacht hat. Sie hat das Stammgesetz 1967, das sogenannte Kotzinagesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, gegen das sie seinerzeit stimmte, mit dieser Novelle anerkannt. Das sei hier eindeutig festgestellt.

Ich möchte rückblendend die Frage stellen: Was hat uns das Stammgesetz im Wohnbau an Neuerungen gebracht?

Es wurden erstens die drei Arten der Wohnbauförderung, also drei Fonds, zu einer Wohnbauförderung zusammengelegt, und die Förderung wurde den Ländern übertragen.

Es wurde an Stelle der Objektförderung zur Subjektförderung übergegangen.

Die Darlehen wurden mit 60 Prozent des Gesamtbedarfes festgelegt bei 10 Prozent Eigenmittelleistung und einer Verzinsung von 1 Prozent auf 50 Jahre.

Die Einführung der Wohnbeihilfen für Familien mit kleinem Einkommen wurde festgelegt.

Das sind die wesentlichen Richtlinien, die neuen Züge der Wohnbauförderung 1968.

Dieses Gesetz hat, wie bereits erwähnt, die SPÖ seinerzeit abgelehnt. Sie hat im wesentlichen neun Ablehnungsgründe angegeben und 22 Abänderungsanträge gegen dieses Gesetz eingebracht. Was ist von diesen neun Ablehnungsgründen und 22 Abänderungsanträgen übriggeblieben? Fast nichts oder gar nichts.

Wir können heute zum Beispiel feststellen, daß gerade die SPÖ, die seinerzeit beim Wohnbauförderungsgesetz 1968 eine höhere Sockelfinanzierung verlangt hat — wir haben seinerzeit 60 Prozent vorgeschlagen, die SPÖ war für 70 Prozent —, nunmehr nach dem ersten Vorschlag 40 Prozent und mit diesem vorliegenden Gesetzesantrag immerhin 45 Prozent Darlehen gewährt. Das ist also eine komplette Kehrtwendung und Abwendung von dem, was Sie früher begehrt haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* 1967 haben Sie 70 Prozent verlangt, jetzt geben Sie 45 Prozent her!

Sie haben 1967 mehr Mittel für den Wohnbau aus dem ordentlichen Haushalt verlangt. 35 Prozent haben Sie gefordert; das wären 1,2 Milliarden Schilling gewesen. Heute, 1972, gibt es keinen Zuschuß, keine Aufstockung der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt. Das ist die Änderung, die Sie vorgenommen haben.

Sie haben gesagt: Der Wohnbau hat Vorrang! Das haben Sie immer wieder behauptet. 1972 müssen wir feststellen, daß vom Vorrang

im Wohnbau nichts mehr übriggeblieben ist, obwohl in den nächsten Jahren mehr Bundes-einnahmen in der Höhe von 10 bis 12 Milliarden Schilling zu erwarten sind. Sie geben aber aus dem ordentlichen Haushalt für den Wohnbau nichts her.

Sie haben 1967 von einer Diktatur beim Länderschlüssel gesprochen. Und heute? Eine Abänderung des Länderschlüssels wurde nicht vorgenommen, obwohl die FPÖ einen Abänderungsantrag eingebracht hat. Der wurde niedergestimmt. Also wieder eine Kehrtwendung in der gesamten Wohnbaupolitik und eine Anerkennung unserer seinerzeit vorgebrachten Begründungen.

Sie haben seinerzeit von einer Überforderung des Kapitalmarktes gesprochen, als die ÖVP angegeben hat, daß eine 30prozentige Kapitalbeteiligung vorgenommen werden soll, wie es im Wohnbauförderungsgesetz 1968 der Fall war. Heute haben wir eine 45prozentige Kapitalbeteiligung.

Das alles waren also die Ablehnungsgründe, die Sie seinerzeit vorgebracht haben und die heute nicht mehr drinnen sind.

Ein Punkt ist vielleicht geblieben. Das war, daß zuviel Geld für den Eigenheimbau und zuviel Geld für den Eigentumswohnungsbau aufgebracht würde und daß die Bestimmungen gefallen sind, daß zwei Drittel für den Eigenheimbau und den Eigentumswohnungsbau verwendet werden müssen. Das haben Sie fallengelassen. Diese Ansicht verteidigen Sie noch heute. Man müßte sich fragen: Ist das Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand?

Zu den Abänderungsanträgen zur seinerzeitigen Novelle wäre auch noch etwas zu sagen. Es ist vielleicht ein Punkt, den Sie in der neuen Novelle festgehalten haben: daß in Zukunft die Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirates — das ist nämlich das einzige — bei den Ländern nach der Zusammensetzung des Landtages und nicht nach der Landesregierung erfolgen soll. Das sind die Änderungen in der Novelle.

Im Nationalrat hat die Österreichische Volkspartei einen Abänderungsantrag eingebracht, und zwar, daß es bei der Zweidrittelaufteilung bleiben soll, weil wir immer für das Privateigentum eingetreten sind und eine Studie ergeben hat, daß 90 Prozent in Österreich, die in Eigenheimen wohnen, glücklich und zufrieden sind, daß 51 Prozent, die in Eigentumswohnungen wohnen, glücklich und zufrieden sind, 36 Prozent in Genossenschaftswohnungen sind glücklich und zufrieden und 31 Prozent in Mietwohnungen sind glücklich und zufrieden. Ich glaube, das begründet unse-

8838

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Knoll

ren Antrag, und das haben Sie abgelehnt. Anscheinend wollen Sie, daß Privateigentum nicht gefördert wird und daß der Österreicher eben nicht glücklicher und zufriedener wohnt.

Einen Lichtblick gibt es: Es war vor kurzem in Linz im Landtag — ich habe es selbst gehört, ich war anwesend — eine Wohnbauförderungsdebatte. Da hat der SPO-Betriebsratsobmann von der VOEST Abgeordneter Schützenberger erklärt — ich sage das sinngemäß —: Wir von der VOEST bauen viele Dienstwohnungen und Betriebswohnungen; es mag sie keiner mehr, alle wollen ein Eigenheim, daher mehr Mittel für den Eigenheimbau, für die sogenannten „Häuslbauer“! — Dieser Mann hat das im Landtag erklärt und hat bereits die Idee der Österreichischen Volkspartei anerkannt. Wir hoffen, daß diese Idee auch in diesem Hause und auch im großen Hause noch einmal einkehren wird.

Die SPO begründet ihre Novelle damit, daß sie nun ein Wahlversprechen erfüllt habe, nämlich mehr Wohnungen zu bauen. Sie haben seinerzeit angegeben, daß Sie 5000 Wohnungen mehr bauen wollen. Was sind die Tatsachen?

Es wurden — das steht fest — noch nie so viele Wohnungen gebaut wie gerade in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung! Die Wohnbaustatistik für das Jahr 1970 hat ergeben, daß eine Minderleistung von 4000 Wohnungen vorhanden war (*Zwischenrufe bei der SPO*) — das war gerade in Wien —, und 1972 werden es 2500 Wohnungen weniger sein, die gebaut werden sollten.

Mein Vorredner, der Herr Bundesrat Tirnthal, hat angegeben, daß eine rückläufige Tendenz festzustellen ist. Das stellen wir seit zwei Jahren fest! Das muß hier auch deponiert werden. Seit zwei Jahren, seit die SPO an der Regierung ist, ist eine rückläufige Tendenz im Wohnbau festzustellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Walli: Aber die Auswirkungen von 1966!*)

Sie behaupten weiters, daß mit dieser Novelle das Bauvolumen sicherlich zunehmen wird. Das ist, glaube ich, auch ein Trugschluß, und dazu ist auch etwas zu sagen: Diese Erweiterung des Bauvolumens gibt es nur einmal, und zwar, wenn Sie die Zuschüsse, die Darlehen von 60 Prozent auf 45 Prozent herabsetzen, aber Sie berücksichtigen nicht, daß der Wohnbau auf Grund der bereits beschlossenen Lohnerhöhungen teurer wird, daß die Mehrwertsteuer ab 1973 eine Erhöhung der Baukosten bringen wird, daß also mehr Mittel aufgebraucht werden, daß die Genossenschaften im wesentlichen auf den Kapitalmarkt aus-

weichen werden, daß daher mehr Fremdkapital in Anspruch genommen werden muß. Es müssen mehr Zinszuschüsse gewährt werden. Aus dem Fonds müssen mehr Zuschüsse geleistet werden. Das Ende wird sein, daß die Fondsbelastungen größer werden und somit weniger gebaut werden kann.

Nach unseren Berechnungen wird das Wohnbauvolumen bis 1980 um 40.000 Wohnungen weniger ergeben, als dies nach der Wohnbauförderung 1968 der Fall wäre. Wir könnten nach dem alten Gesetz von 1972 bis 1981 den Bau von 466.640 Wohnungen fördern, nach dem neuen Gesetz werden es nur mehr 428.810 Wohnungen sein. Wir sind überzeugt davon, daß uns hier die Zukunft recht geben wird. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich komme bereits zum Schluß. Wir stimmen dieser Novelle zu. Warum? Weil die SPO bei den Verhandlungen in den Ausschüssen des Nationalrates Teile der ÖVP-Wünsche berücksichtigt hat, weil die SPO das Stammgesetz 1967 — das sei hier ausdrücklich betont — mit dieser Novelle anerkannt hat, weil durch den Ausbau der Wohnbeihilfen den Schwachen geholfen wurde, weil die Qualität der Wohnungen steigt, weil familiengerechtere Wohnungen gebaut werden, weil die Diskriminierung des Eigentums hintangehalten wird und weil der Weg, der 1967 von uns begangen wurde, richtig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Bauten und Technik Moser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Als unsere Zweite Republik an ihrem Beginn stand, da spielten drei Probleme fast bei jeder Sitzung der gesetzgebenden Körperschaften eine dominierende Rolle: Das eine Problem war, wie die Bevölkerung ausreichend mit Nahrung versorgt werden könnte, es war das Problem, wie die Bevölkerung mit Kleidung versorgt werden könnte, und es war das Problem, wie die Bevölkerung mit Wohnungen versorgt werden könnte.

Während schon vor längerer Zeit die beiden erstgenannten Probleme, nämlich die Fragen der Ernährung und der Bekleidung, als gelöst bezeichnet werden konnten, ist in Wahrheit ein Problem bis heute nicht gelöst: das ist das Wohnungsproblem. Es nimmt daher nicht wunder, wenn diese Frage immer wieder die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigt und beschäftigen muß. Ich glaube, für uns alle ist es kein Geheimnis, daß noch immer zu wenig Wohnungen gebaut werden.

Bundesminister Moser

Es ist daher auch selbstverständlich, so meine ich, daß sich in der Regierungserklärung zu diesem Thema entsprechende Darstellungen finden und daß die Regierungserklärung gerade dem sozialen Wohnungsbau einen entsprechenden vorrangigen Platz einräumt.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß mit der Verabschiedung dieser zur Beratung stehenden Novelle dieser Punkt der Regierungserklärung als erfüllt bezeichnet werden kann. Am Beginn der Beratungen standen doch zwei Aufgaben vor uns, nämlich die Aufgabe, in der Zukunft mehr Wohnungen als bisher zu bauen, und zweitens, diese so gebauten Wohnungen zu günstigeren Bedingungen als heute an den Konsumenten abgeben zu können.

Ich darf Sie an die Auseinandersetzungen um dieses Problem erinnern: Ich freue mich, auch hier sagen zu können, daß in einer sachlichen, nüchternen und leidenschaftslosen, aber außerordentlich intensiven Beratung des zuständigen Ausschusses des Nationalrates schließlich eine Einigung in dieser Frage erzielt werden konnte, wobei ich vermerke, daß in diesen Beratungen die Grundkonstruktion der Regierungsvorlage nicht verändert worden ist.

Ich persönlich halte nichts von einem Streit, der in die Vergangenheit zurückgreift. Man wäre versucht zu fragen: Warum ist alles das, was heute geschieht, nicht schon vor fünf, sechs oder mehr Jahren geschehen? Das hilft uns bei diesen Fragen sicherlich nicht weiter.

Ich darf auf den Debattenbeitrag des Herrn Bundesrates Knoll eingehen. Er meinte, wir hätten 35 Prozent seinerzeit bei den Beratungen über die Wohnbauförderung 1968 als Bundesbeitrag verlangt.

Ich bitte, auch daran erinnern zu dürfen, daß in dem vor den Wahlen des Jahres 1970 veröffentlichten Wohnbauprogramm der heutigen Regierungspartei in Kenntnis der Budgetsituation, die sich uns in den Jahren 1968 und 1969 dargeboten hat, von einem solchen Bundesbeitrag keine Rede mehr war, weil wir keine Illusionisten sind. Keiner der in der heutigen Regierungspartei Tätigen konnte damals wissen, daß nach den Wahlen 1970 diese Partei Regierungspartei sein werde.

Wenn hier die Bestimmung bekrittelt wird, zwei Drittel dieser Mittel seien für Eigenheime und Eigentumswohnungen und ein Drittel für Genossenschafts- und Mietwohnungen zu reservieren, so haben wir immer den Standpunkt vertreten, daß politische Verantwortung nicht nur der Bundesgesetzgeber zu tragen hat, sondern ebenso und in gleichem Ausmaß auch der Landesgesetzgeber, die Landtage und die Landesregierungen.

Wir haben immer den Standpunkt vertreten: Wenn in einem Bundesland mehr Nachfrage nach Eigenheimen und Eigentumswohnungen vorhanden sein sollte und es auch im Interesse der Entwicklung dieses Bundeslandes erwünscht ist, diese Rechtsform der Wohnungen zu fördern, dann sollen die Länder nicht mit einer Zäsur innerhalb der Mittel eingeschränkt sein. Dann sollen sie eben mehr als zwei Drittel der Mittel für diesen Typ der Wohnungen, für diese Rechtsform der Wohnungen verwenden können.

Wenn aber anderenorts umgekehrt größere Nachfrage nach Genossenschafts- oder Mietwohnungen herrscht, dann sollen nicht Förderungsanträge deshalb zurückgewiesen oder um ein, zwei oder drei Jahre verschoben werden, weil das eine Drittel der vorhandenen Mittel bereits zugesichert war.

Es wurde gesagt, daß die Tendenz im Wohnungsbau seit zwei Jahren rückläufig ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin im Besitze der Statistik nicht nur der letzten zwei Jahre, sondern auch der Statistiken ab dem Jahre 1965 und insbesondere ab dem Jahre 1967.

Bedenken Sie, daß wir in Österreich eine durchschnittliche Baudauer von etwa 24 Monaten im Wohnungsbau haben. Wenn also im Jahre 1971 Wohnungen fertiggestellt wurden, dann wurden sie nicht im Jahre 1970, sondern bereits im Jahre 1969 gefördert.

Bedauerlicherweise weist die Statistik aber tatsächlich — und zwar nicht nur in Wien und Kärnten, wie das behauptet wurde, sondern auch in Niederösterreich, in Oberösterreich, in Salzburg, in der Steiermark und in Tirol — eine rückläufige Tendenz auf. Das ist kein Vorwurf. Ich sage das ausdrücklich. Ich stelle nüchtern fest: Seit dem Jahre 1967 ist eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Dieses Gesetz, das nun auch hier vom Bundesrat verabschiedet werden wird, setzt sich ja zum Ziel, diese rückläufige Tendenz umzukehren, also in Zukunft mehr Wohnungen als bisher bauen zu können. Die Verhandler im Unterausschuß des Bautenausschusses des Parlamentes, die Sprecher im Abgeordnetenhaus und die Aussendungen der politischen Parteien dazu sagen übereinstimmend, daß mit dieser neuen Finanzierungsmethode, die wir nun einführen, in der Zukunft tatsächlich erheblich mehr Wohnungen als bisher gebaut werden können.

Was nun die Mehrwertsteuer anlangt, so darf ich darauf verweisen, daß doch im Rahmen der Beratungen über die Mehrwertsteuer, gerade was den Neubau von Wohnungen anlangt, eine Form gefunden wurde, die für den Konsumenten außerordentlich erfreulich ist,

8840

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Bundesminister Moser

weil nämlich durch die Anwendung des halben Mehrwertsteuersatzes tatsächlich eine Begünstigung des Konsumenten eintritt, sodaß auch auf diesem Wege ein Beitrag zur Verbilligung der Mieten in der Zukunft geleistet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung ist der Meinung, daß diese Wohnbauförderungsgesetznovelle nur ein erster Schritt ist und sich die ganze Frage der Wohnungspolitik nicht etwa in einem Wohnbauförderungsgesetz allein erschöpfen kann. Wir sind daran, auch Verbesserungen etwa im Bereiche des Wohnungsverbesserungsgesetzes — wie ich hoffe, noch in der Frühjahrsession des Parlamentes und auch im Bundesrat — beschließen zu lassen.

Vor allen Dingen haben die Beratungen nun auch über eines wohl der wichtigsten wohnungspolitischen Gesetze begonnen, nämlich über die Fragen der Stadterneuerung und der Stadtentwicklung oder, wenn Sie wollen, der Ortserneuerung und der Ortsentwicklung, um nicht bereits wieder eine Zäsur etwa der Größe nach anzudeuten.

Erst wenn das alles vom Hohen Hause beschlossen sein wird, haben wir ein Instrumentarium geschaffen, das vor allen Dingen den Inhabern von schlechten, abgewohnten und ungesunden Wohnungen und den Wohnungssuchenden eine echte Chance bietet, in absehbarer Zeit in moderne, gesunde, aber auch in preislich günstige Wohnungen umsiedeln zu können, und zwar in preislich so günstige Wohnungen, daß nicht die Frage des Einkommens allein beim Bezug einer solchen Wohnung die entscheidende Rolle spielt.

Ich glaube, daß wir alle zusammen doch kein anderes Ziel verfolgen können und dürfen, als jenen mit den Mitteln, die die Allgemeinheit aufbringt, zu helfen, die aus eigenem nicht imstande sind, sich helfen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist damit geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

33. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974 (III-34 und 760 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, Erhebungsbericht 1971, Bedarfsprognose 1971 bis 1974.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Anna Demuth: Der vorliegende Bericht enthält eine Darstellung über den Stand von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich sowie eine detaillierte Vorschau über den geplanten Computereinsatz bis 1974.

Der Bericht behandelt unter anderem die Entwicklung der Computertechnologie für die öffentliche Verwaltung, die organisatorische Einordnung der EDV in der öffentlichen Verwaltung, EDV-Koordination und Kooperation, Auswertung der Erhebung des Istzustandes und der Bedarfsprognose bis 1974 (Stand Mai 1971), Vorschläge für weitere EDV-Vorgangsweise sowie die Instrumente der EDV-Koordination.

Ferner enthält der Bericht auch einen Überblick über die EDV-Aktivitäten der einzelnen Ressorts, des wissenschaftlich-akademischen Bereiches und der Betriebe.

Angeschlossen sind dem Bericht ferner mehrere Beilagen, unter anderem auch eine Übersicht über die installierten EDV-Anlagen im Bundesbereich.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender: Danke.

Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Spindelegger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Bundesregierung gibt uns eine Darstellung über den derzeitigen Stand der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich und über die Bedarfsprognose der kommenden Jahre.

Im allgemeinen kümmert sich heute die Öffentlichkeit nicht sonderlich um diese Materie, weil sie momentan noch nicht persönlich betroffen wird. Aber es wird die Zeit nicht allzu lange vergehen, bis dieser Gegenstand jedermann angehen wird. Ich glaube daher, daß dieses Sachgebiet mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen sein wird, weil derjenige,

Ing. Spindelegger

der im Vollbesitz dieses Instrumentariums ist, eine Art von Monopolstellung einnehmen kann.

Der Bericht führt sehr viele Probleme auf und an. Leider werden aber noch keine Antworten über Termine und Lösungen gegeben. Ich möchte auf einige wenige Hauptprobleme eingehen, die mir für die weitere Entwicklung besonders wichtig erscheinen.

Da ist einmal das Personalproblem. Es stellt sich die Frage: Wird es notwendig sein, viele oder nur Einzelpersonen an diesen Anlagen einzuschulen, und welche Vorbildung für diese Berufssparte wird notwendig sein oder verlangt werden? Sollen für Personen, die diese Anlagen zu betreuen und zu bedienen haben, Sonderverträge ausgearbeitet werden, oder wird jedes einzelne Ministerium eigene Richtlinien über die Bestellung von so hochqualifizierten Bediensteten auszuarbeiten haben?

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß hier eine einheitliche Vorgangsweise, die gesetzlich geregelt werden müßte, vorzuziehen sei.

Eine weitere Frage ist die Dienststellung des Personals. Wir haben in anderen Sparten in der Hauptsache Vertragsbedienstete mit Sondervertrag. Bei den EDV-Anlagen handelt es sich aber um so gewichtige Informationskonzentrationen, bei denen natürlich das Staatsgeheimnis und die Amtsverschwiegenheit eine wesentliche Rolle spielen werden, daß es zu überlegen wäre, ob Personen, die künftig damit arbeiten sollen, nur mit einem Sondervertrag zu gewinnen wären oder ob man sie in größere Beamtenpflichten nehmen sollte.

Ein weiteres Problem ist die Beauftragung von Firmen mit dieser Materie. Im Laufe des letzten Jahrzehnts ist es privaten Firmen gelungen, auf diesem Gebiet Monopolstellungen einzunehmen. Im Bericht selbst spricht man auf Seite 20 davon, daß die IBM 82 Prozent wertmäßigen Firmenanteil im Bundesbereich hat. Auch andere Firmen haben Anteile, so daß sich hier gewisse Konkurrenzen bereits abzeichnen. Es erhebt sich die Frage, ob man bei der IBM in der hochprozentigen Anteilnahme bleiben oder die anderen Firmen stärker zur Mitarbeit heranziehen wird.

Bei der Vergabe von Aufträgen an private Firmen entsteht bei jenen Bediensteten, die damit beschäftigt sind, eine Kombination von Sachwissen und Amtswissen. Sind diese Personen nun verpflichtet, ihr Amtswissen geheimzuhalten? Kann das überprüft werden beziehungsweise welche Möglichkeiten und Vorkehrungen bestehen, die notwendige Sicherheit der Weitergabe von Informationen hint-

anzuhalten? All diese Fragen werden noch sehr gut ausdiskutiert werden müssen, um hier eine absolute Sicherheit zu gewährleisten.

Auf Seite 10 Punkt 2.5 ist die Rede von einem stufenweisen Vorgehen und als langfristiges Hauptziel die Schaffung eines Bundesinformationssystems angegeben. Hiezu wäre die Frage aufzuwerfen: Wer wird zu so einem Informationssystem Zugang haben? Nur das Parlament oder auch andere Institutionen beziehungsweise andere Vereinigungen oder Gruppen? Ich glaube, daß vor allen Dingen die Länder und Gemeinden, soweit es mit ihren Kompetenzen im Zusammenhang steht, eine Einschaumöglichkeit erhalten müßten.

Es wird daher notwendig sein, eine Art von EDV-Vollziehungsgesetz zu schaffen, wo all diese Möglichkeiten gesetzlich geregelt werden. Weiters müßten der Datenschutz sowie der Schutz des einzelnen vor dem Mißbrauch von Daten durch Personen, die über Daten verfügen, eingebaut sein. Ein weiterer eminent wichtiger Teil des Gesetzes müßte sich auch mit der Sicherstellung und dem Schutz der Privatsphäre befassen.

Damit komme ich schon zum Schluß meiner Ausführungen und darf sagen, daß die Österreichische Volkspartei diesen Bericht zur Kenntnis nehmen wird, aber glaubt, besonders darauf hinweisen zu müssen, daß die Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich keine Monopolstellung der Regierung oder eines Ministeriums sein kann, sondern eine echte Informationsquelle für jeden einzelnen Staatsbürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Im wesentlichen bin ich mit dem einverstanden, was mein Vorredner gesagt hat. Er ist Techniker. Ich möchte zu diesem Problembereich von einem anderen Standpunkt Stellung nehmen.

Wenn ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt zum Wort gemeldet habe, so nicht deshalb, weil ich mir einbilde, ich könnte mich mit den technologischen Fragen eines so schwierigen Problems auseinandersetzen. Dazu habe ich weder die Voraussetzungen noch die Kenntnisse. Es sind die politischen Aspekte, über die ich hier einiges sagen möchte. In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf jene Fragestellung hinweisen, die uns in einer Studie der OECD vom Jahre 1971 begegnet und die auch in einigen Kommissionen des Europarates behandelt wurde.

Zum Beispiel haben der Kollege Dr. Goëss und ich einige Male Gelegenheit gehabt, die

Dr. Reichl

Computer- und EDV-Problematik vom Standpunkt der europäischen Gemeindepolitik zu hören. Oft haben kleinere Städte EDV-Anlagen gekauft, die zum Arbeiten nicht ausreichten und nur finanzielle Schwierigkeiten machten. Dazu möchte man sagen: Zum Arbeiten zu wenig und zum Zahlen zu viel.

Hier möchte man von seiten des Europarates mit seinen Organisationen, wie dem Rat der Gemeinden Europas oder der Europäischen Gemeindeforen, den Gemeinden zur Seite stehen.

Zweifellos haben uns die Erscheinungen der dritten industriellen Revolution fasziniert und gefesselt. Der Weg, den man von der klassischen Physik über die Elektrizität zur Elektronik gegangen ist, war spannend. Aber gewisse Einzelheiten in der Röhrentechnik, in der Transistorentechnik oder in der Laserraketen- und Weltraumtechnologie sind nur mehr für den Fachidioten begreifbar, und der hat sehr oft den Blick auf das Ganze schon längst verloren. Aus dieser Tatsache ergeben sich Spannungsmomente, Gefahren und Konflikte mit der Natur des Menschen. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, daß die Verbindung des Menschen zur Natur nicht zerstört wird, daß das Ewigmenschliche nicht verlorengeht.

Einige jener Probleme, die das Computerzeitalter mit sich bringt und die den Politiker berühren, sind folgende:

Wie weit ist die öffentliche Verwaltung darauf vorbereitet, mit dem ungeheuren Tempo des Erneuerungsprozesses, der sich in unserer Zeit vollzieht, Schritt zu halten?

Wir sehen aus dem vorliegenden Bericht über Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich, daß man sich sehr bemüht, die Dinge in den Griff zu bekommen. Auch die Bedarfsprognose zwischen 1971 und 1974 beweist, daß man sich mit der Entwicklung der Computertechnologie gründlich auseinandergesetzt hat.

Eine andere Frage, die auch im OECD-Bericht behandelt wird, ist jene nach der Anpassung geschichtlich gewordener Verwaltungssysteme an das Computerzeitalter. Denn wir in Österreich dürfen nicht übersehen, daß unsere Verwaltung in ihrem Kern auf die Zeit Maria Theresias zurückgeht und von Männern geschaffen wurde, deren Statuen um das Maria Theresien-Denkmal flankiert sind, welches zwischen den beiden Burgmuseen in Wien steht. Teile unserer Verwaltungsformen gehen sogar noch auf Kaiser Maximilian I. zurück, der als letzter Ritter am Anfang der Neuzeit steht.

Hier muß man natürlich immer wieder sagen, daß auf unsere Verwaltung die Schwerkraft

der Geschichte wirkt, daß hier die Schwerkraft der Tradition wirksam wird. Es gibt viele Menschen, die der Meinung sind, man müsse sich in unserem Zeitalter mit Geschichte nicht auseinandersetzen. Früher einmal war man der Meinung, Geschichte sei die Lehrmeisterin der Menschen. Das hat man vielleicht schon vergessen. Aber es bleibt uns nichts anderes übrig. Keiner kann aus seiner Vergangenheit, keiner kann aus seiner Geschichte aussteigen. Das kommt natürlich auch hier immer wieder zum Ausdruck.

Es gibt Fachleute im OECD-Bereich und im Europarat, die der Meinung sind, daß man für den technisch-ökonomischen Bereich der Datenverarbeitung klare Definitionen hat, daß man aber die politischen Probleme nicht voll erfaßt hat.

Halten wir uns vor Augen, daß die öffentliche Verwaltung doch etwas mehr ist als Dienstleistung, daß in ihr Macht ist, die vom Wähler verliehen wird, so können wir die Spannungsfelder erkennen, die aus der Beherrschung der Computertechnik entstehen.

Hier bin ich der Meinung, daß unser föderalistisches System in Österreich, also das Gleichgewicht von Zentralismus und Dezentralismus doch von großem Vorteil ist. Dieses Gleichgewicht kann uns auch im Zeitalter der dritten industriellen Revolution die Freiheitsphäre des Menschen sichern helfen. Diese Freiheitsphäre ist dann in Gefahr, wenn man die Möglichkeit des Mißbrauches technischer Einrichtungen nicht aus der Welt schafft.

Der Begriff Privatsphäre bedeutet in Österreich etwas anderes als in Schweden oder in England, und er bedeutet etwas anderes in China und in der Sowjetunion. Wir kennen den Begriff Privatsphäre im wirtschaftlichen Bereich, wir kennen ihn im seelischen Bereich, und wir kennen ihn im familiären Bereich. Wir haben in Österreich ganz besondere Vorstellungen davon. Deshalb begrüße ich das, was auf den Seiten 11 und 12 des Berichtes steht, in dem ein Plan über gesetzliche Normen über Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre entwickelt wird:

Schutz vor unerlaubten Zugriffen zu Daten und Schutz vor deren unerlaubter Veränderung;

Schutz des Individuums vor möglichem Mißbrauch von Daten durch Personen, die über Daten verfügen;

Schutz vor unerlaubter Wiedergabe von Daten;

Mißbrauch eines Informationsmonopols und so weiter.

Dr. Reichl

In einem demokratischen Staat wird man sich sehr gründlich mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen. Da bin ich auch mit meinem Vorredner absolut einer Meinung.

Technische Gegenstände sind wertfrei. Sie sind nicht gut, und sie sind auch nicht böse. Das Messer kann nicht gut, es kann auch nicht böse sein. Aber der Mensch, der technische Gegenstände, der das Messer gebraucht, kann gut sein, er kann natürlich auch böse sein.

Es ist selbstverständlich, daß ein Industriestaat am Fortschritt der Technologie teilnehmen muß. Es muß auch jeder europäische Staat, der sich zu den Grundsätzen der Europaratskonventionen bekennt, mithelfen, das sogenannte Gap, den technologischen Abstand zwischen den USA und Europa, zu vermindern. Wenn die Amerikaner — das habe ich in einem Bericht gelesen — 60.000 EDV-Anlagen haben und wir in Europa 30.000, so kann man daraus manches ablesen.

Grundsätzlich müssen wir den quantitativen Fortschritt bejahen. Aber als Politiker müssen wir immer wieder darauf verweisen, daß auch der qualitative Fortschritt forciert werden muß. Hinter dem qualitativen Fortschritt steht als treibende Kraft die Humanitätsidee. Es ist die Aufgabe der Politiker, dafür zu sorgen, daß die Humanitätsidee auch im Computerzeitalter ihre Kraft beibehält. Denn wir wollen nicht, daß in Zukunft ein Computer über einen Computerbericht eine Rede hält. Wir wollen, daß auch in Zukunft ein Mensch über einen Computerbericht spricht.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich allen Beamten und Fachleuten danken, die an der Elektronischen Datenverarbeitung in Österreich mitgearbeitet haben. Sie haben eine schwere, schwere Aufgabe zu erfüllen, und sie haben sie bisher gut erfüllt.

Im Nationalrat hat Abgeordneter Wuganigg zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei dem Bericht um eine bedeutende Leistung handelt. Dieser Bericht beweist aber auch, daß es in gewissen Bereichen auch für einen kleinen Staat möglich ist, die letzten Ergebnisse der Wissenschaft auszuwerten. Die Errichtung von 145 Großanlagen im Bundesbereich und im Bereich der Hochschulen — ein Viertel der in Österreich installierten Anlagen — bedeutet, daß man in stiller Kleinarbeit den Anschluß an die Welt gefunden hat.

Wir bekommen auf dem Weg über die Forschungsstellen der Supermächte manches Mal das, was ihnen die europäischen Forschungsstellen einmal gegeben haben. Denn was wären die Vereinigten Staaten von Amerika, was wäre die Sowjetunion, wenn sie nicht das For-

schungspotential der europäischen Universitäten zur Verfügung gehabt hätten?

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß eigentlich der Ausgangspunkt des Computerzeitalters Wien gewesen ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen: In dieser Woche wurde auch ein Fernsehbericht über die sogenannte neopositivistische Schule gebracht. Diese neopositivistische Schule, die in der Zeit zwischen 1930 und 1938 an der Wiener Universität gelehrt hat, hat eigentlich die wissenschaftlichen Grundlagen für das Computerzeitalter geschaffen. Das soll man manches Mal auch unterstreichen. Ich sage das deswegen, weil diese Tatsachen bei den englisch sprechenden Völkern bekannt sind; sie sind aber nicht in Österreich bekannt.

Meine Damen und Herren! Wie einstens in der Antike die Römer von den Griechen profitierten, so haben in unserer Zeit die Russen und Amerikaner von den europäischen Forschungsstätten profitiert. Dieser Vergleich mit dem griechischen Lehrer, der als Sklave den Römern unterrichtet hat, könnte uns melancholisch stimmen, aber er könnte uns auch ermutigen, in Europa die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Dem vorliegenden Bericht geben wir unsere Zustimmung. Ich habe mich bemüht, ihn mit dem gleichen Tempo zu absolvieren wie mein Kollege Knoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, daß ich einige Bemerkungen von der Regierungsbank zur Diskussion über den vorliegenden EDV-Bericht mache.

Als dieser Bericht erstellt worden ist, stand im Schoße der Bundesregierung als Frage im Raum, ob mit diesem Bericht nur der Nationalrat konfrontiert werden solle oder auch der Bundesrat. Diese Bundesregierung entschloß sich dazu, selbstverständlich erstmals auch dem Bundesrat diesen Bericht zu erstatten, und sie tat dies wissend, warum.

Es geht uns nämlich im Bereich der Bundesverwaltung auch darum, die Koordination der Bemühungen auf diesem Gebiet mit den Bemühungen der Länder im Auge zu behalten. Aus diesem Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, sind wir etwa beispielsweise bemüht, ein gemeinsames Personenkennzeichen, eine gemeinsame Personenkennziffer zu erarbeiten. Sie wissen, das ist ein Problem, das aufgetaucht ist zwischen den Ländern einerseits und den Sozial-

Staatssekretär Dr. Veselsky

versicherungsträgern andererseits, und der Bund ist in etwa eigentlich scheinbar nur am Rande daran interessiert. Er ist es aber dennoch in höchstem Maße, und er bietet hier mehr als gute Dienste an.

Sie sehen also, daß wir um Koordination bemüht sind. Das kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß über unsere Bemühungen die Länder informiert werden. Und das kommt auch in der Tatsache zum Ausdruck, daß dieser Bericht dem Hohen Bundesrat zugeleitet wurde.

Ich darf, auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Ing. Spindelegger eingehend, antworten. Er fragte: Wird das geplante Bundesinformationssystem nur dem Parlament zur Verfügung stehen oder auch Ländern und Gemeinden?

Ich muß dazu einige Aufklärungen geben. Ein solches Bundesinformationssystem, wie wir es planen, befindet sich im Prüfungsstadium. Es ist darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen, und die letzte Entscheidung ist bei weitem noch nicht gefallen.

Aber es war zunächst eine Selbstverständlichkeit, daß man sozusagen die Tätigkeit nach innen gerichtet aufgefaßt hätte. Also: Informationssystem für die Verwaltung des Bundes allein. Diese Regierung hat allerdings die Weichen in der Richtung gestellt, daß nicht die Vollziehung allein Benutzer eines solchen Informationssystems sein soll, sondern vielmehr auch oder ganz besonders auch das Parlament, das heißt also beide Häuser des Parlaments. Die Klubs der drei im Parlament vertretenen Parteien haben ihr Interesse daran bekundet.

Darüber hinaus, darf ich Ihnen sagen, wird auch geprüft, ein solches Informationssystem selbstverständlich von Haus aus, von Anbeginn an so anzulegen, daß es auch den Ländern zur Verfügung gestellt werden kann. Das also als weitere Information im Sinne dessen, was auch in der Diskussion gesagt wurde.

Zu dieser Diskussion gestatte ich mir nun, einige Klarstellungen zu treffen. Es wurde auf die Monopolstellung einer Hardware-Firma, eines Hardware-Lieferanten, nämlich der IBM hingewiesen und auf die Tatsache, daß 82 Prozent des Marktes im Bereich des Bundes von der IBM eingenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja bisher alles nicht bekannt. Es blieb uns vorbehalten, selbstkritisch den Finger auf diese Wunde zu legen. Denn bisher war es so, daß jedes Ressort für sich allein entschied, und letztlich kam es eben zu diesem Übergewicht einer Firma, eines Herstellers.

Nun stellt man im Zusammenhang damit an uns die Frage, ob wir auch in Zukunft andere Firmen heranziehen werden.

Es ist so, daß das für uns im Rahmen der EDV-Koordination eine Selbstverständlichkeit ist. Nach der Onorm ist eine Ausschreibung vorzunehmen. Sie ist so zu gestalten, daß der von uns als wichtiger Grundsatz aufgestellte Gedanke beachtet wird, nämlich der absoluten Neutralität gegenüber allen Software- und Hardware-Herstellern.

In diesem Zusammenhang ist sehr intensiv angeregt worden, etwa Maßnahmen gesetzlicher Art ins Auge zu fassen. Ich glaube, das wäre nicht zielführend. Wir haben in Österreich keine ähnliche Regelung wie in Amerika, wo es ein Anti-trust-law gibt, wo also Marktführerstellungen auf den verschiedensten Gebieten nicht akzeptiert werden. Es wäre bei uns systemwidrig, auf einem Gebiet eine solche Spezialbestimmung einzuführen. Es bedarf hier auch keines Entschließungsantrages, wie er im Nationalrat beantragt worden war, denn die Regierung stellt klar fest, daß sie sich gegenüber allen Anbietern von Maschinen und Software neutral zu verhalten gedenkt.

Nun wurden darüber hinaus einige Fragen aufgeworfen, die nicht unwesentlich erscheinen. Es wurde auf die Problematik des Personals hingewiesen, und es wurde gesagt: Ja sollen die einzelnen Ressorts in Zukunft nach eigenem Gutdünken vorgehen oder soll hier koordiniert vorgegangen werden?

Hier wird, glaube ich, doch Wasser in die Donau getragen oder, man könnte vielleicht sagen, Tauben auf den Markusplatz, denn seit Herbst des Vorjahres gibt es eine Richtlinie des Bundeskanzleramtes betreffend eine solche koordinierte Vorgangsweise beim Abschluß von Sonderverträgen für EDV-Bedienste. Es gibt also eine koordinierte Vorgangsweise. Wir haben durch die Instrumente des EDV-Koordinationskomitees, des EDV-Subkomitees und der Verwaltungsreformkommission die Möglichkeit, erstmals entscheidend koordinierend zu wirken.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß manchmal auch ein erhöhtes Maß an Amtsverschwiegenheit notwendig wäre. Ich kann Ihnen hier zustimmen. Es ist tatsächlich nicht unproblematisch, allzu viele Aufgaben außer Haus zu vergeben. Daher sind wir darum bemüht, eigenes EDV-Personal mit hinlänglicher Schulung zu bekommen, diese Schulung zu verbessern und damit dem Bund zu ermöglichen, auf eigenen Beinen zu stehen, was wiederum heißt, daß wir Unabhängigkeit gewinnen gegenüber den Hardware-Lieferanten.

Staatssekretär Dr. Veselsky

Zuletzt eine Feststellung: Es wurde hier der Schutz der Privatsphäre gefordert, also Datenschutz, und zwar auf gesetzlicher Basis.

Ich darf Ihnen sagen, daß die frühere Bundesregierung — es war eine OVP-Bundesregierung — überhaupt noch kein Problem des Datenschutzes sah, überhaupt kein Problem darin sah, die Privatsphäre schützen zu müssen, und daher überhaupt keine rechtlichen Vorkehrungen zu treffen gewillt war.

Im Gegensatz dazu ist sich diese Bundesregierung der Problematik bewußt, ist bereit, Vorkehrungen zu treffen und trifft sie bereits, und — das ist ein wichtiger Punkt — wir sind bereit, selbst die Problematik zu aktualisieren und uns selbst einer sehr schwierigen Aufgabe zu stellen, einer Aufgabe allerdings, die uns, wenn wir sie gelöst haben, helfen wird, die Zukunft besser zu bewältigen.

Ich darf abschließend sagen: Ich stimme mit den Rednern überein, man interessiert sich heute noch wenig für EDV. Es wird aber in Zukunft so sein, daß man wahrscheinlich stundenlange Diskussionen in beiden Häusern des Parlaments haben wird, weil die Auswirkungen dieses Bereiches nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die gesamte Öffentlichkeit und für die Privatsphäre des einzelnen von größter Bedeutung sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichtstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

34. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1972

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 34. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 2. Halbjahr 1972.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Händezeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. h. c. Fritz Eckert zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Dr. h. c. Eckert: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Ich danke.

Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Frau Maria Hagleitner und Ing. Johann Gassner zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Es wird kein Einwand erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Auch das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Ing. Gassner: Ja.

Bundesrat Dr. Skotton: Die Frau Bundesrat Hagleitner hat mich bevollmächtigt, zu erklären, daß sie die Wahl annimmt.

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Leopold Wally zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem

8846

Bundesrat — 311. Sitzung — 22. Juni 1972

Vorsitzender

vornehmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Danke. Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayer**: Ja.

Bundesrat **Wally**: Ja.

Vorsitzender: Danke.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 13. Juli 1972, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Ing. Mader**: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dank der vertrauensvollen Entscheidung des Tiroler Landtages, der mich als erstgenannten Vertreter dieses Bundeslandes in den Bundesrat entsandt hat, wurde mir die Ehre und schöne Aufgabe zuteil, der Länderkammer unseres Parlaments vorzustehen.

Wenn auch, bedingt durch die kurze Funktionsdauer, Antritts- und Abschiedsworte eines Vorsitzenden den Mitgliedern dieses Hauses bereits vertraute Gegebenheit sind, so bedeuten sie dem einzelnen Bundesrat am Präsidium weit mehr. Als junger und noch uneingeschränkt begeisterter Politiker bin ich den verantwortlichen Persönlichkeiten meines Heimatlandes für das tiefe und nachhaltige Erlebnis dieser Amtszeit überaus dankbar.

Mein Dank gilt den Damen und Herren in der Kanzlei und auch im Büro des Bundesrates, den verdienstvollen Beamten des Hauses und schließlich Ihnen selbst, meine verehrten Damen und Herren, die Sie mir als Kolleginnen und Kollegen bei der Erfüllung meiner Aufgaben und Obliegenheiten Ihre Unterstützung haben angedeihen lassen.

Ich habe mich bemüht, nicht nur meinen Verpflichtungen als Vorsitzender objektiv nachzukommen, sondern auch darüber hinaus alles

zu tun, was der verstärkten Präsenz und Darstellung der zweiten Kammer in der Gesetzgebung unseres Staates dienlich erschien. Dabei habe ich mich stets von der Überzeugung im Sinne meiner Antrittsrede leiten lassen, daß die Gemeinsamkeit im Bemühen um unseren Staat, die Bundesländer und die Bevölkerung, von welcher Beobachtungsstation aus es auch immer geschehen mag, über allen anderen Motiven zu stehen hat. Geist und beabsichtigter Zweck der Geschäftsordnungskommission, deren Primärarbeit noch vor dem Sommer zu einem Rohentwurf führen dürfte, waren mir dabei selbstverständlicher Wegweiser.

Verehrte Damen und Herren! Ihre Arbeit als Bundesräte erfordert gerade auch im außerparlamentarischen Raum einen immer höheren persönlichen Einsatz. Diese gesamte Arbeitsleistung im Parlament und vor allem auch außerhalb des Hauses wird auch von der Bevölkerung in immer stärkerem Maße anerkannt, was das Verdienst jedes einzelnen Bundesratsmitgliedes in seinem Wirkungsbereich ist.

Umso mehr zu bedauern ist es daher aber, wenn plötzlich Politikerkollegen als Abgeordnete im Nationalrat in einer Fehleinschätzung unserer Tätigkeit diese Tatsache negieren. Diese für uns völlig unverständliche Haltung gipfelte in der Vorlage zum Bezügegesetz und in der Behandlung, die die gemeinsame Stellungnahme beider Fraktionen dieses Hauses dazu erfuhr. In diesem Bundesrat sitzen Volksvertreter, die um nichts minder qualifiziert sind.

Ich habe mich daher überall — ich tue es bewußt auch an dieser Stelle — entschieden dagegen verwahrt, Politiker zweiter Kategorie entstehen lassen zu wollen oder auch nur den Versuch dazu zu unternehmen.

Hoher Bundesrat! Ein Tiroler bekommt sehr leicht Schluckbeschwerden, wenn ihm zu große Brocken zugemutet werden. Diese Tatsache möge berücksichtigt werden, wenn ich in Vertretung Ihrer Interessen und Rechte eine so offene Bemerkung gemacht habe, die über Gewohnheit und Üblichkeit hinausgehen mag.

So verbleibt mir mit Rücksicht auf die Tagungsdauer nur noch, Ihnen allen am Schluß meiner Funktion für Ihre weitere Arbeit alles Gute und viel Erfolg zu wünschen, was in besonderem Maße meinem Nachfolger Bundesrat Bürkle sowie den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Bundesrat Skotton und Bundesrat Eckert gelten möge. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten